

VOR
GOTT

ZETISCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

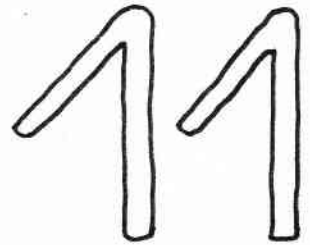
Heft 11 / August 1992

VERANTWORTUNG



VOR DEN
MENSCHEN

VOR DER
UMWELT



Seelsorge an Soldaten
und
Militärseelsorge-
vertrag

Erfahrungsberichte
Kurhessen-Waldeck
Kirchenprovinz Sachsen
Rheinland
Sachsen
Nordelbien
Braunschweig
Bayern

Frankfurter
Soldatenurteil +
Darmstädter Signal
Soldaten
in Gewissensnot!
Helsinki-
Initiative '92
Bundeswehr out of area

Willy Beppler, 1991
Johannes liest auf Patmos die Zeitung



"Ich, Johannes, euer Bruder und Mitgenosse
an der Bedrängnis und am Reich und an der
Geduld in Jesus, war auf der Insel, die
Patmos heißt, um des Wortes Gottes willen
und des Zeugnisses von Jesus."

Offenbarung des Johannes Kapitel 1 Vers 9

Impressum

Zeitschrift "Verantwortung" 7. Jg. / Fortl. Zählung Heft 11 / August 1992 / ISSN 09367454

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom **Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.** herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft.

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden von der Redaktion gerne entgegengenommen. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Annahmeschluß: Der Annahmeschluß für Heft 12/92 ist der **10. Oktober 1992**.

Kontaktadresse: Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
6200 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel.: 0611/ 54 21 79
Fax : 0611/954 59 11

Redaktionsarbeit:

Wir suchen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Redaktionsarbeit. Interessenten wenden sich bitte an die Kontaktadresse. Die nächste Redaktionssitzung findet statt am 10. Oktober 1992 in Wiesbaden-Sonnenberg.

Schreibarbeit: Schreibservice Jutta Eckert, Hohenstaufenstrasse 1, 6200 Wiesbaden, Tel.: 0611/71 16 40.

Bestellungen: **Abonnement-Bestellungen** sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abonnement-Gebühr beträgt DM 10,-- (incl. Porto).

Einzelbestellungen:

1 Exemplar DM 5,--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 4,--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 3,--.

Hinweis:

Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler haben bei Bestellungen (Abo- und Einzelbestellun-

gen) lediglich die anfallenden Portokosten zu zahlen. Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Bankverbindung: Zahlungen und Spenden werden erbeten auf das Konto des Vereins beim Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) Postgirokonto-Nr.: 161001-306.

Gemeinnützigkeit:

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 13.8.1986. StNr.: 845/43004. Spendenquittungen werden ausgestellt.

Vorstand des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

1. Vorsitzender, zugleich Beauftragter für Publikationen:

Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Telefon: 0611/54 21 79, Fax: 0611/954 59 11

Stellv. Vorsitzender:

Carl-A. Fechner, Feldelestr. 17, 7717 Immendingen 6, Tel.: 07462/18 16, Fax: 07462/75 30

Kassenwartin:

Anne Stabenau, Riemenschneiderstr. 26, 8520 Erlangen, Tel.: 09131/ 4 48 20

Schriftführer:

Hermann Ritter, Bettinastr. 34, 8000 München 83, Tel.: 089/ 601 98 37, Fax: 089/ 601 63 90

Beisitzer:

Volker Henkel, Müller-Thurgau-Str. 5, 6222 Geisenheim, Tel.: 06722/ 7 51 83

Uwe Kranz, Meisenweg 18, 6720 Speyer, Tel.: 06232/47 14

Dr. Konrad Moll, Hellerweg 33, 7300 Esslingen, Tel.: 0711/35 76 40

Ernst Teckhaus, Moltkestr. 4, 7400 Tübingen, Tel.: 07071/ 7 51 97

Wir danken Rosmarie Jaser-Martin für die vielfältige Hilfe beim Erstellen dieser Ausgabe.

Inhalt

Zeitschrift "Verantwortung" 7. Jg. / Fortl. Zählung Heft 11 / August 1992 / ISSN 09367454

Leitartikel

Seelsorge an Soldaten und Militärseelsorgevertrag 04

Personalia

Heinz-Georg Binder 09
Klaus Engelhardt 10
Horst Hirschler 10

EKD-Ausschuß

EKD-Synode beschließt 11
Arbeitsgruppe der EKD will Militärseelsorge gesamtdeutsch regeln 11
Bonhoefferverein kritisiert den Militärseelsorgeausschuß 12

Vertragsdiskussion

Erfahrungsberichte Militärseelsorge und gesellschaftliche Entwicklung 13
Erfahrungsbericht aus der westdeutschen Soldatenseelsorge 14
Erfahrungsbericht aus der ostdeutschen Soldatenseelsorge 18
Beschuß-Texte Kurhessen-Waldeck 20
EAK 21
Kirchenprovinz Sachsen 23
Westfalen 23
Rheinland 24
Sachsen 24
Nordelbien 26
Berlin-Brandenburg 29
Braunschweig 29
Bayern 31
Sachsen 32

Frankfurter Soldatenurteil + Darmstädter Signal

Solidarität mit Soldaten des Arbeitskreises "DARMSTÄDTER SIGNAL" 34
Soldaten in Gewissensnot! 35
Karlsruhe hebt Strafe wegen Soldaten-Mörder-Vergleichs auf 36

Politik und Bundeswehr

Golfkrieg "Reporter als Diener der Regierung" 37
Helsinki-Initiative Gewissensfreiheit für Militärdienstverweigerer 37
Kommissionsbericht Freiwilligenarmee nicht ausgeschlossen 38
Bw out of area Zur Rolle des Militärs in einer neuen Weltordnung 39
Zur "erforderlichen neuen Qualität im Verteidigungsauftrag" 40
Aufruf 42
Zehn Thesen 43

Bonhoeffer-Gesellschaft + Bonhoeffer-Diskussion

Bonhoeffer-Komitees jetzt vereinigt 44
Beitritt des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins 44
Vom kollektiven Wahn erfaßt 45

Information + Kunst + Kommunikation

Termine: 10. Okt. 1992; 30. April bis 2. Mai 1993; 9. bis 13. Juni 1993; 11. Juni '93 46
Ein Bild, Beschreibung des Bildes und weiterführende Gedanken 47
Von Mitgliedern des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins 51

Seelsorge an Soldaten und Militärseelsorge- vertrag

Seelsorge an Soldaten und Militärseelsorgevertrag

- eine ostdeutsche Problemskizze -

Im Zuge der deutschen Einigung und darin des Wiederanschlusses der Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen an die große Gemeinschaft der Evangelischen Kirche Deutschlands sind die Frage nach dem Geltungsbereich des 1957 für den Bereich der alten Bundesrepublik abgeschlossenen Militärseelsorgevertrages und das aus der Geschichte der evangelischen Kirchen im östlichen Teil Deutschlands erwachsene Verständnis von Seelsorge an Soldaten ein besonders kontroverses Problem. Die 2. Tagung der VI. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen hat im September 1990 in ihrem Beschluß zum weiteren gemeinsamen Weg von Bund und EKD unter Punkt I.7 formuliert: "Die Synode weiß sich an ihren Beschluß 'Bekennen in der Friedensfrage' (1987) gebunden. Die Synode stellt fest, daß der Geltungsbereich des von EKD und Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrages durch die Zusammenführung von Bund und EKD keine Ausweitung auf die Gliedkirchen des Bundes erfährt."

In keiner Weise geht es dabei darum, daß Seelsorge an Soldaten verweigert werden soll. Sie hat es im Bereich der nunmehr östlichen Gliedkirchen der EKD immer gegeben, freilich unter bekanntlich überaus schwierigen machtpolitischen Bedingungen. Zur Debatte steht nicht das Daß, sondern das Wie der Seelsorge an Soldaten. Auch der Geschichte der nunmehr östlichen Gliedkirchen der EKD ist eine andersartige Erfahrung der Rolle der Kirche in der Gesellschaft erwachsen, die sich unter immer wieder dankbar zu betonender Rückkehr zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zu den Akten legen läßt, als wäre diese Erfahrung nie gemacht worden. Und in der Geschichte der nunmehr östlichen Gliedkirchen der EKD ist eine theolo-

gische Einsicht gewachsen, die den Krieg als Institution der Konfliktlösung nicht mehr für politisch diskutabel hält. Unzweifelhaft sind die Konsequenzen aus diesen gemachten Erfahrungen hinterfragbar und demzufolge unter uns umstritten. Und ebenso unzweifelhaft ist die Radikalität der gewonnenen theologischen Einsicht hinterfragbar und demzufolge unter uns umstritten. Aber sie bezeichnen unmißverständlich das Kernproblem, das wir in die Diskussion einbringen und auf dem Hintergrund der Geschichte, die Gott mit uns gegangen ist, einzubringen haben.

Diese Diskussion findet nicht im Laboratorium statt, wo man Zeit und Muße hätte, diese oder jene Lösung theoretisch durchzuspielen. Die Verantwortlichen der Bundeswehr melden beharrlich ihre Erwartungen bei den Kirchen in den östlichen Bundesländern an. Sie verweisen auf gute Erfahrungen mit dem Militärseelsorgevertrag. Sie drücken gelegentlich angesichts der unkomplizierten Haltung der Katholischen Kirche ihre Verwunderung aus über die Sprödigkeit der evangelischen Kirchen. Die zuständigen Vertreter der westlichen Gliedkirchen der EKD, in der freilich der Militärseelsorgevertrag auch schon lange nicht mehr unumstritten ist, verweisen neben ebenfalls guten Erfahrungen auf die Schwierigkeit, diesen Vertrag zu ändern, der eine Kündigungsklausel nicht enthält. Und sie argumentieren gelegentlich mit einem pragmatischen Nachdruck, der in seiner Unkompliziertheit durchaus beeindruckt. Militärbischof Heinz-Georg Binder hat in seinen Gesichtspunkten zur Diskussion über Militärseelsorge und den Militärseelsorgevertrag im Mai 1991 in Eisenach festgestellt: "Militärseelsorge ist eine volkskirchliche Funktion im Sinne der Gruppen-seelsorge. Unter Gruppenseelsorge versteht man Verkündigung und Seelsorge an einer Gruppe, die sich in einer besonderen Situation befindet und von der Kirchengemeinde am Ort nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreicht werden kann" (epd-Dokumentation Nr. 24a/91 S. 5).

Weil die Aufgabe in dieser oder jener Form sozusagen vor den Füßen liegt und weil es dabei ohne eine vertragliche Regelung nicht gehen kann, liegt vor den damit Befassten eine Zeit nicht einfacher Auseinandersetzungen und schließlich hoffentlich befriedigender Klärungen. Zunächst hat die Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes

Leitartikel

in einem Beschluß vom 12.01.1991 feststellt:

- "Die Seelsorge an Soldaten erfolgt vornehmlich durch Pfarrer, die dafür von den Gliedkirchen besonders beauftragt werden. In der Regel ist eine nebenamtliche Beauftragung vorgesehen.
- Die Einladung, mit den Angehörigen der Bundeswehr innerhalb der militärischen Einrichtungen über Glaubens- und Lebensfragen zu sprechen und Informationen zum kirchlichen Leben zu geben, soll angenommen werden. Die thematische Vorbereitung des Gespräches über Glaubens- und Lebensfragen erfolgt im Rahmen des kirchlichen Auftrages und in Abhängigkeit von der Lebenssituation der Soldaten."

Der Bundesminister für Verteidigung hat dem in einem Brief vom 06.05.1991 an den Leiter des Sekretariats des Bundes Rechnung getragen. Darin heißt es mit zwei wesentlichen Einschränkungen: "Ich bin bereit, Ihrem Wunsch entsprechend für eine Übergangszeit von zwei Jahren eine pragmatische Regelung wie folgt zu treffen:

Die Soldaten haben die Möglichkeit, in ihrer Freizeit kirchliche Angebote der Ortskirchengemeinden wahrzunehmen und sich auch innerhalb der militärischen Einrichtungen zu Andacht und Gebet zusammenzufinden.

Es steht den von den ostdeutschen Landeskirchen beauftragten Pfarrern frei, ihren Dienst auch innerhalb der militärischen Einrichtungen wahrzunehmen. Voraussetzung dafür ist, daß die Kirchenleitungen die von ihnen beauftragten Pfarrer dem Wehrbereichskommando VII in Leipzig und dem Wehrbereichskommando VIII in Neubrandenburg schriftlich benennen und die beauftragten Pfarrer ihre Tätigkeit in den Bundeswehrliegenschaften im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze ausüben sowie die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen."

Die erste Einschränkung setzt uns mit der Klärung des Problems unter erheblichen Zeitdruck. Der zweiten Einschränkung, die ein Grundsatzproblem der Unabhängigkeit der Verkündigung der Kirche betrifft, ist in einem Antwortbrief des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen vom 04.06.1991 widersprochen worden:

"Gewissensentscheidungen, auch solche für den Wehrdienst, sind nach dem Verständnis unserer Kirchen selbstverständlich zu respektieren. Eine vorbehaltlose Anerkennung der Entscheidung für die Wahrnehmung des Wehrdienstes kann es jedoch unter theologischen Gesichtspunkten als Direktive für die seelsorgerliche Arbeit nicht geben."

In einem Gespräch zwischen dem Bevollmächtigten des Rates der EKD und dem Leiter der Berliner Außenstelle der EKD mit dem Bundesminister für Verteidigung am 29.08.1991 hat der Bundesminister den theologischen Vorbehalt zur Kenntnis genommen, aber die Erwartung ausgesprochen, daß die beauftragten Pfarrer sich ohne Einschränkung an das Grundgesetz und die geltenden Gesetze halten.

Für den Bereich unserer Landeskirche ist im Sinne der Beschlüsse der Bundessynode und der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes in Absprache mit den Verantwortlichen des für den sächsischen Raum zuständigen Wehrbereichskommandos VII die nebenamtliche Wahrnehmung der Seelsorge an Soldaten für die acht Standorte auf dem Gebiet unserer Landeskirche zunächst durch Gemeindepfarrer und Diakone von der Ortsgemeinde aus geregelt worden. Aber die grundsätzliche Klärung des Problems steht unter Zeit- und Sachdruck an. Sie wird die EKD insgesamt beschäftigen müssen.

Die VI. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen hat dazu im Februar 1991 folgenden Beschluß gefaßt:

"Darum bittet die Synode die Konferenz der Kirchenleitungen, in Abstimmung mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den bisherigen - für die Kirchen des Bundes nicht akzeptablen - Militärseelsorgevertrag überprüft mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung zu erarbeiten und gegebenenfalls mit der Bundesregierung eine Veränderung des Vertrages abzuhandeln."

Das Problem wird natürlich auch unsere Landeskirche beschäftigen müssen, denn lt. Artikel 10.b der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland bedürfen Sachverhalte wie der Abschluß eines Militärseelsorgevertrages des Einverständnisses der Gliedkirchen. Den Kernpunkt der Diskussionen und der zu treffenden Entscheidungen werden hoffentlich nicht zuerst pragmatisch-organisatorische Fragen

Leitartikel

(kräftemäßige Überforderung der Ortsgemeinde, vertraglich geregelter Zugang zu den Standorten, Begleitung bei Manövern) oder gar finanzielle Überlegungen ausmachen, falls diese als ein Hebel ins Spiel gebracht werden sollten. Den Kernpunkt müssen die Frage nach der Unabhängigkeit der Verkündigung der Kirche und die Bedingung der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme des Dienstes der Kirche bilden. Was ist zu diesen Kernpunkten auf dem Hintergrund des Textes des Militärseelsorgevertrages und der gegenwärtigen Praxis in den westlichen Gliedkirchen zu sagen?

Die Kernpunkte ergeben sich nach meiner gegenwärtigen Erkenntnis zur Sache aus den in Abschnitt I "Grundsätze" formulierten Artikeln 2 bis 4 des Militärseelsorgevertrages. Diese Artikel lauten:

"Artikel 2

(1) Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt.

(2) Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten.

Artikel 3

(1) Die Militärseelsorge wird von Geistlichen ausgeübt, die mit dieser Aufgabe hauptamtlich beauftragt sind (Militärgeistliche). Für je eintausend-fünfhundert evangelische Soldaten (Artikel 7 Absatz 1 Nr. 1 bis 3) wird ein Militärgeistlicher berufen.

(2) In besonderen Fällen können auch im Dienst der Gliedkirchen stehende Geistliche nebenamtlich mit Aufgaben der Militärseelsorge betraut werden (Militärgeistliche im Nebenamt).

Artikel 4

Aufgabe des Militärgeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. In diesem Dienst ist der Militärgeistliche im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig.

Als kirchlicher Amtsträger bleibt er in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden."

Zunächst zum Artikel 2:

Sein Absatz 2 basiert auf Artikel 140 des Grundgesetzes, der seinerseits u.a. die Bestimmungen des Artikel 141 der Weimarer Verfassung als gültig erklärt, der lautet: "Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern,

Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgemeinschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist."

Im Wortlaut dieses Artikels ist eine auch in den westlichen Gliedkirchen der EKD zu hörende Grundsatzfrage an die gegenwärtige Gestalt des Militärseelsorgevertrages verborgen. Der Wortlaut garantiert die "Vornahme religiöser Handlungen". Das gilt zunächst einmal unabhängig von jeder vertraglichen Regelung. Das ist ein wichtiges Argument gegen die Sorge, Änderungen des bestehenden Vertrages seien über die Maßen kompliziert. Aber kritisch läßt sich auch anmerken ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen "zulassen" religiöser Handlungen oder "einrichten" solcher Handlungen unter einem wie auch immer motivierten Interesse.

Der Absatz 1 des Artikels 2 regelt die Militärseelsorge klar als Arbeit im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche. Im Artikel 11 heißt es im Absatz 1 im Blick auf den Militärbischof:

"Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, daß vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden."

Und im Artikel 19.1 heißt es im Blick auf die Militärgeistlichen:

"Nach der Erprobungszeit werden die Militärgeistlichen in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen; soweit sie dauernd für leitende Aufgaben in der Militärseelsorge verwendet werden sollen, werden sie in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen."

Der oben zitierte Passus aus dem Brief des Bundesministers für Verteidigung sowie das daran angeschlossene Gespräch machten das aus der Sicht des Staates natürlich überaus verständliche Anliegen als Problem deutlich. So einsichtig es ist, daß diesen Dienst ein erklärter Gegner des Militärs nicht wahrnehmen kann (und von sich aus wohl auch nicht wahrnehmen wird), so doch nicht möglich ist die theologische Akzeptanz dieser Einschränkung. Die Frage des Beamtenverhältnisses auf Zeit für die Mi-

Leitartikel

liturgeistlichen erscheint mir dabei nur als ein relatives Problem dienstrechtlicher Natur.

Die getroffene Lösung ist bei der Formulierungsgeschichte des Militärseelsorgevertrages neben der Frage nach der Geheimhaltung militärischer Sachverhalte vor allem auch finanztechnisch begründet worden: Die Anstellungs- und Vergütungsmodalitäten der einzelnen Gliedkirchen waren für die Bundeswehr z.T. erschwerend unterschiedlich.

Zum Artikel 3:

Der Absatz 1 macht deutlich, daß der Militärseelsorgevertrag aus uneingeschränkt volkscirchlichen Verhältnissen entstanden ist. Solange in den östlichen Standorten der Bundeswehr nur junge Männer aus den östlichen Bundesländern eingezogen werden (und das ist zumindest für die nächsten Jahre so vorgesehen), wird es für unseren Bereich ohnehin nicht anders ein können wie im Absatz 2 als Ausnahme vorgesehen. Aber immerhin macht sich in diesem Artikel die von der Herausforderung der Säkularisation noch unbehelligte Entstehungsgeschichte des Militärseelsorgevertrages deutlich.

Zum Artikel 4:

"Aufgabe des Militärggeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge."

Dieser klar geistlich umrissene Auftrag reibt sich mit der in den langen Jahren geformten Praxis des Lebenskundlichen Unterrichtes. Für diesen Unterricht fehlen mir praktische Erfahrungen der Anschauung. Insofern sind meine kritischen Bedenken natürlich schnell zu attackieren. Der Lebenskundliche Unterricht erscheint mir aber als ein Kernproblem in der Diskussion. Er ist nicht Bestandteil des Militärseelsorgevertrages. Er ist erst später durch zusätzliche Regelungen geordnet worden. Ursprünglich haben die Verantwortlichen der Bundeswehr interessanterweise einen Unterricht unter Verantwortung der Bundeswehr unter Mitbeteiligung der Kirche gewollt. Diese Mitbeteiligung sollte überkonfessionell sein. Da sich die Evangelische und die Katholische Kirche dazu nicht verstehen konnten und weil sich in der Praxis zunehmend die Durchführung des Unterrichtes auf die Pfarrer konzentrierte mangels anderer Träger oder Mitträger, wobei das Argument eines diakonischen Auftrages der Kirche für die Gesellschaft eine Rolle spielte, ist die Durchführung

dieses Unterrichtes schließlich allein an die Militärrpfarrer gegangen. Den Inhalt des Unterrichtes und sein Ziel definiert eine zentrale Dienstvorschrift aus dem Jahre 1959 (ZdV 66.2, zitiert aus einem Referat von Oberkirchenrat Harald Bewersdorff, Düsseldorf, in einem vom Kirchenamt der EKD im August 1991 übersandten Abdruck S. 7): "In besonderer Weise soll der Lebenskundliche Unterricht dem einzelnen Soldaten die Verantwortung für seine Lebensführung klarmachen, ihn die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen lehren und sein Pflichtbewußtsein stärken.

Er soll dem einzelnen die Quellen zeigen, die dem Leben Sinn geben, und zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert wird." Ich kann Bewersdorff nur zustimmen, wenn er a.a.O. dazu sagt: "Festzustellen ist, daß der Lebenskundliche Unterricht den Rahmen des Vertrages verläßt, also eines Vertrages mit dem Vertragszweck Seelsorge."

Die anstehende Problematik ist m.E. damit beschrieben. Inwieweit die friedensethischen Einsichten der nunmehr östlichen Gliedkirchen der EKD für eine künftige Gestalt der Seelsorge an Soldaten und deren Inhalt selbst unter uns konsensfähig sind, sei dahingestellt. Ihr Geist darf uns dennoch nicht zur anscheinenden Tagesordnung übergehen lassen.

Major a.D. Franz Meyer, St. Augustin, hat bei der o.g. Tagung im Mai 1991 in Eisenach erklärt (zitiert nach epd-Dokumentation 24a/91 S. 13): "Wenn wir die Militärseelsorge so lassen wie sie ist, wird sie weiterhin ein Teil der Inneren Führung sein. Wenn wir wollen, daß Militärseelsorge dazu beitragen soll, die Eigenverantwortung und Gewissensschärfung des einzelnen Christen zu fördern, müssen wir die Militärseelsorge von der Bundeswehrrführung unabhängiger machen. Nicht der Soldat kann erwarten, daß er vom Christen in seinem Beruf bestätigt wird, sondern der Christ soll erwarten dürfen, daß ihm in der Seelsorge stets die kritischen Alternativen des Jesus von Nazareth vorgestellt werden". Das ist das Kernproblem!

Und weil es so ist, daß eben Strukturen auch predigen, erscheint mir als eine Konsequenz für die Suche nach einer neuen Gestalt der Seelsorge an Soldaten unabdingbar, was Probst Heino Falcke, Erfurt, auf der o.g. Tagung in Eisenach in These 5 und 6 seines Beitrages gesagt hat (zitiert

nach epd-Dokumentation Nr. 24a/91 S. 6):
"Das Recht zur Seelsorge unter Soldaten beansprucht die Kirche auf der Grundlage des Rechtes der freien Religionsausübung. Sie tut dies als ein Verband in der pluralistischen Gesellschaft, nicht als 'Partner' des Staates mit der Funktion, Garant der staatstragenden Werte, Normen und Sinngebungen zu sein Auf dem Hintergrund ihrer Erfahrung mit der ideologisch formierten und indoktrinierten

DDR-Gesellschaft und NVA ist für die Kirchen in den neuen Bundesländern der Grundsatz der Freiwilligkeit von entscheidender Bedeutung für eine offene, unverstellte Begegnung zwischen Soldaten und Kirche ..."

Volker Kreß, Dresden
Oberkirchenrat im Evang.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen

DOKUMENTATION

Ein Informationsdienst



Evangelischer Pressedienst, Zentralredaktion Frankfurt am Main, Haus der Evangelischen Publizistik

Nr.25/92

Frankfurt am Main, 9. Juni 1992

Militärseelsorge: Lernprozeß in Ost und West

Zum aktuellen Stand Diskussionsbeiträge pro und contra von
Bewersdorff, Martin, Noack, Ottemeyer, Stöckmann, Niemöller

Um die geforderte Neuordnung der Militärseelsorge ging es bei einer Podiumsdiskussion am 1. Mai in Friedewald. In den Beiträgen spiegelt sich die Bandbreite der Positionen: der neue Militärgeneraldekan und der Vorsitzende eines militärseelsorgekritischen Vereins, ein Oberkirchenrat und ein General, ein früheres Mitglied des Rates der EKD aus dem Westen und ein aktuelles aus dem Osten – da sind alle wesentlichen Argumente und Überzeugungen vertreten. Texte von einer Veranstaltung des „Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft“ sind bereits vor einem Jahr als epd-Dokumentation Nr.24a/91 erschienen; Titel: „Militärseelsorge ja – aber wie?“. Ergänzende Texte zu einem dort ebenfalls wiedergegebenen Stoltenberg-Brief sind in der vorliegenden Ausgabe enthalten.

„Der unselige Kampf um die Militärseelsorge“ bewegt die EKD

Streit um die Soldaten

Zwei EKD-Spitzenkräfte werfen das Handtuch: Binder und Gramm

Der unselige Kampf um die Militärseelsorge (Generaldekan Reinhard Gramm) erschüttert gegenwärtig die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Nach dem 62jährigen Gramm selbst, der Ende des Monats von Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg vorzeitig als Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr verabschiedet wird, hat nun der 62jährige Militärbischof Heinz-Georg Binder ebenfalls resigniert das Handtuch geworfen. Er hat den Rat der EKD gebeten, ihn ab November in den Ruhestand ziehen zu lassen - zugleich auch als Bevollmächtigter der Kirche am Sitz der Bundesregierung. Damit hat der durch die neue Einheit der EKD heraufbeschworene Streit um die rechte Art der kirchlichen Seelsorge an den Soldaten seinen (vorläufigen) Höhepunkt gefunden. Zur Erinnerung: Die Kirchen in der ehemaligen DDR lehnen den 1957 (von der übrigens damals noch gesamtdeutschen EKD) gebilligten Militärseelsorgevertrag ab. Sie sehen in ihm ein Instrument zu großer Staatsnähe und wollen deshalb die Soldaten in ihrem Bereich von Gemeindepfarrern versorgen. Das ist ihnen großzügigerweise vom Bundesverteidigungsministerium für eine Übergangszeit von zwei bis drei Jahren gestattet worden. Dieses Nein hat aber auch in den Kirchen der alten Bundesländer zu neuen Auseinandersetzungen um die Militärseelsorge geführt. Viele, die schon immer dagegen waren, daß die Militärpfarrer vom Staat bezahlt werden (inhaltlich unterstehen sie ausnahmslos der Kirche), sehen eine neue Chance. Zusammen mit den ostdeutschen Kirchen wollen sie den Militärseelsorgevertrag kündigen und neue Regelungen durchsetzen.

Heinz-Georg Binder (seit 1985 nebenamtlicher Militärbischof) und Reinhard Gramm (seit 1974 Militärgeneraldekan) mußten mit Bestürzung erle-



Das Signet der Evangelischen Militärseelsorge mit dem lateinischen Motto: „Domini sumus“ (übersetzt: „Wir sind des Herrn.“)



Er warf das Handtuch: Militärbischof Heinz-Georg Binder. Foto: EM

ben, daß die kirchenamtliche Unterstützung für ihre Arbeit immer schwächer wurde. Das zeigte sich bereits auf der ersten gesamtdeutschen Synode Ende Juni 1991 in Coburg und erst recht auf der November-Synode in Bad Wildungen. Kein Ratsmitglied stellte sich in den Diskussionen hinter Binder. Besonders peinlich war folgender Zwischenfall auf der Vereinigungssynode in Coburg: Die EKD-Synodale Gertrud Gumlich - auch Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg - beantragte, daß das Amt des Militärbischofs und das des Beauftragten bei der Bundesregierung getrennt werden und nach einem neuen Beauftragten Ausschau gehalten werden sollte. Das bedeutete nicht weniger als die Forderung nach einem Rücktritt des bewährten Binder. Der damalige EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Martin Kruse, der gleich nach dem Beitrag von Frau Gumlich sprach, verteidigte Binder nicht, obwohl man diesen Ende 1984 massiv gedrängt hatte, beide Ämter gleichzeitig wahrzunehmen. Militärgeneraldekan Gramm hatte bereits zu dieser Coburger Synode die Konsequenzen gezogen und um seinen Abschied gebeten. Schnell wurde der Düsseldorfer Wehrbereichsdekan Johannes Ottemeyer als Nachfolger bestellt. Da er bereits die 60 überschritten hat, gilt er als „Übergangslösung“.

K. Rüdiger Durth

Rechte Spalte aus:
Dtsch. Allg. Sonntagsblatt 20. Dez. 91

Zum Rücktritt von Heinz-Georg Binder

Die EKD wollte sie vorerst für sich behalten, aber die innerkirchlichen Buschtrommeln gingen mit der Nachricht von sich aus auf den Markt. Die EKD bestätigte flugs die Gerüchte: Heinz-Georg Binder, Bevollmächtigter der EKD in Bonn, hat um seinen Abschied gebeten. Im Herbst kommenden Jahres will der 62jährige Theologe sein Bonner Büro verlassen. Auch sein Amt als Militärbischof möchte er niederlegen.

Binders Rücktritt kommt, was den Zeitpunkt anbelangt, überraschend, aber nicht unerwartet. Von Natur aus eigentlich nicht zu Resignation neigend, hat er Freunde schon seit längerem wissen lassen, daß ihm die Arbeit in Bonn immer



Heinz-Georg Binder, Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung Foto: Sven Simon

schwerer fällt, seit im Protestantismus die Partnerschaft zwischen Staat und Kirche nicht grundsätzlich, aber doch partiell zur Disposition steht. Ein besonders strittiges Thema macht den Konflikt, in den die Zeitläufte Binder ohne eigenes Zutun schickten, offenkundig: die Militärseelsorge. Seit der Neuvereinigung mit den Kirchen Ostdeutschlands steht die EKD nicht mehr zu den 1957 getroffenen Vereinbarungen mit der Bundesregierung. Als Bevollmächtigter wäre Binder in Zukunft die Aufgabe zugefallen, in Bonn die veränderte Position der EKD darzulegen, die der Militärbischof Binder nicht teilt. Dennoch: Als ein Politikum ist seine Demission nicht zu werten, geschweige als Ausdruck eines gestörten Verhältnisses zwischen ihm und dem im November gerade neugewählten Rat. Mit ihm verläßt die EKD ein loyaler Berater, dessen Alter ihm erlaubt, an den Ruhestand auf dem geliebten Segelboot an der ostfriesischen Küste zu denken. „Ich bin furchtbar gern privat“, hat er einmal einer DS-Mitarbeiterin gestanden. Bis Herbst 1992 ist er noch im Amt. Danach erst bleibt ihm ausreichend Zeit, seiner Lieblingsbeschäftigung nachzugehen - Kartoffelsuppe zu kochen.

DIETRICH SATTLER

Klaus Engelhardt

EKD-Chef verteidigt Soldaten

ber BAD WILDUNGEN, 7. November. Der neue Landesvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Klaus Engelhardt, will, daß die Militärseelsorge künftig „gemeindenaher“ gestaltet wird. Er kann sich auch vorstellen, daß das entsprechende Kirchenamt, das derzeit noch beim Bundesverteidigungsministerium angesiedelt ist, eine „neue Zuordnung“ erhält. Allerdings warnte er davor, daß das Bekenntnis ostdeutscher Christen zur Kriegsdienstverweigerung als dem deutlicheren Zeichen gegenüber dem Wehrdienst „zum moralischen Urteil“ über Soldaten werden könnte.

Der badische Landesbischof Engelhardt war am Mittwoch abend im nordhessischen Bad Wildungen von der achten EKD-Synode mit 126 der 171 abgegebenen Stimmen zum Ratsvorsitzenden gewählt worden.

Aus: FR 8.11.1991

Horst Hirschler

Der hannoverische Landesbischof Horst Hirschler wurde vom Rat der EKD als Nachfolger des verstorbenen Kasseler Bischofs Hans-Gernot Jung zum Beirats-Vorsitzenden für die evangelische Militärseelsorge berufen. Zugleich wurde Hirschler auch Beauftragter für Fragen der Kriegsdienstverweigerung.

15/92 evangelische information

Aufgespießt

„Es gibt keinen gerechten Krieg, aber es kann die Pflicht zu militärischen Aktionen geben.“

Der hannoversche Landesbischof Horst Hirschler in einem Streitgespräch mit dem Bochumer Theologieprofessor Konrad Raiser. **F. R. 6. 11. 91**

EKZ H+N Nr. 21/92

Militärgeneraldekan: „Ich hänge nicht am Beamtenstatus“

LEIPZIG. Der neue Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Militärgeneraldekan Johannes Ottemeyer, ist bereit, auf den Beamtenstatus für Militärpfarrer zu verzichten. „Ich hänge nicht daran“, sagte er bei einer Diskussion in der Leipziger Friedenskirche. Er könne sich auch vorstellen, daß der Name Militärseelsorge durch einen anderen Begriff wie „Seelsorge an Soldaten“ ersetzt werden könne. Ottemeyer erinnerte daran, daß die Evangelische Kirche in Deutsch-

land zur Zeit durch einen Ausschuß den 1957 zwischen Kirche und Staat geschlossenen Militärseelsorgevertrag überprüfen läßt.

Zum Vorwurf, mit der Militärseelsorge mache sich die Kirche zum Diener des Staates, sagte Ottemeyer, dies treffe nicht zu. Er sei „nicht ein einziges Mal vom Staat unter Druck gesetzt worden“.

EKZ H+N Nr. 22/92

■ Den Beamtenstatus für Militärpfarrer hat Generaldekan Johannes Ottemeyer als „weiterhin sinnvoll“ verteidigt. Vor Jugendoffizieren sagte der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, damit werde den Pfarrern in der Militärseelsorge ein Höchstmaß an kirchlicher Freiheit garantiert.

EKZ H+N Nr. 26/92



Pfeifen im Wald

Nach der kurzen Meldung in Nr. 22 soll der Generaldekan im Kirchenamt der Bundeswehr den Beamtenstatus der „Militärgeistlichen“ mit dem Hinweis darauf verteidigt haben, daß „... damit den Pfarrern in der Militärseelsorge ein Höchstmaß an kirchlicher Freiheit garantiert“ werde.

Sollte der Generaldekan dies erklärt haben, so stünde dies in einem auffallenden Widerspruch zu einer Meldung über eine Äußerung desselben Generaldekans in Leipzig (!), wonach er nicht an der gegenwärtigen Form der Militärseelsorge hänge. Ob man die neue Einheit in der Art seiner Äußerungen noch nicht gefunden hat?

Aber die in der Kirchenzeitung geäußerte Auffassung ist schon eher kurios: der Beamtenstatus der Militärgeistlichen – die hessen-nassauische Kirchensynode hat ihn eindeutig verworfen – soll eine größere „kirchliche Freiheit“ garantieren als der Seelsorger, der aus Kirchensteuermitteln bezahlt wird?

Erst kürzlich hat in der Sozialakademie Friedewald eine Veranstaltung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins stattgefunden, auf der auch der Herr Generaldekan anwesend war.

Auf dieser Veranstaltung habe ich eingehend dargelegt, daß die gegenwärtige Form der Militärseelsorge sowohl kirchlichem wie staatlichem Verfassungsrecht widerspricht. Alles schreit, daß durch die Kirchensteuer die Trennung von Staat und Kirche, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, aufgehoben sei. Und was ist mit dem Militär-Seelsorge-Vertrag? In ihm findet die unglücklichste Verquickung staatlicher und kirchlicher Zuständigkeit statt, bei der aus staatlichen Mitteln jährlich rund 29 Millionen Mark – wohlgeachtet nicht aus Kirchensteuer-Mitteln – für die Militärseelsorge aufgewandt werden. Ist das staatlich und kirchlich noch legitim? Nein: es widerspricht der Barmer Theologischen Erklärung ebenso wie unserer Verfassung.

Daß der Militärdekan nun diesen Zustand als Ausdruck von Freiheit der Verkündigung lobpreist, kann nur als die Selbstberuhigung durch das berühmte „Pfeifen im Wald“ gedeutet werden. Auf der Tagung in Friedewald hat er jedenfalls mit keinem Wort die grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit der Neuordnung der Militärseelsorge entkräftet. Und ein Letztes: Wir stehen in einer Besinnungsphase, wie die notwendige Seelsorge an den Soldaten neu geordnet werden kann – nicht zuletzt angestoßen durch unsere neuen Bundesbürger und durch die Kirchen in den neuen Bundesländern. Der Generaldekan täte gut daran, als unmittelbar Betroffener durch Zurückhaltung die Freiheit solcher Besinnung nicht zu gefährden.

Jan Niemöller:
Usingen

EKD-Synode beschließt

Bad Wildungen, 7.11.1991. Mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloß die Synode: „Die Seelsorge an Soldaten ist – wie die Seelsorge an Zivildienstleistenden – eine Aufgabe der Kirche, die sie in eigener Verantwortung zu erfüllen hat. Die gegenwärtige unterschiedliche Wahrnehmung dieser Aufgabe im Bereich des früheren Bundes der Evangelischen Kirchen und der früheren Evangelischen Kirche in Deutschland muß durch eine gemeinsame Regelung abgelöst werden.

Darum bittet die Synode den Rat der EKD, unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzuset-

zen, die den bisherigen Militärseelsorgevertrag überprüft mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung zu erarbeiten.

Dabei sind sowohl die Erfahrungen mit dem bisherigen Vertrag, die Diskussion darüber wie auch die Einsichten aus dem Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die gegenwärtige Praxis im Bereich des früheren Bundes der Evangelischen Kirchen zu berücksichtigen.

Die Synode erwartet einen ersten Bericht der Arbeitsgruppe auf der nächsten Synodaltagung.“

Arbeitsgruppe der EKD will Militärseelsorge gesamtdeutsch regeln

Aus: Mecklenburgische
Kirchenzeitung 12/92

Hannover (epd). Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat einen Ausschuß eingesetzt, der den geltenden Militärseelsorgevertrag überprüfen und eine gemeinsame Regelung in Ost- und Westdeutschland vorschlagen soll. Wie die EKD am 5. März in Hannover mitteilte, gehören dem Ausschuß neben Synoden- und Ratsmitgliedern auch Vertreter der Landeskirchen sowie der Militärseelsorge an. Vorsitzender ist Eckart von Vietinghoff, Präsident des Landeskirchenamtes Hannover.

Derzeit bestehen unterschiedliche Regelungen für die seelsorgerliche Begleitung der Soldaten. In Westdeutschland erfolgt die Betreuung nach dem Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957, der die Präsenz der Militärpfarrer in den Kasernen regelt. Dagegen

hatten die ostdeutschen Landeskirchen im Zuge der kirchlichen Vereinigung die Übernahme des Vertrages abgelehnt und Ortspfarrer mit der Seelsorge an Soldaten beauftragt.

Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) stimmte zu, daß die ostdeutschen Kirchen für eine Übergangszeit ein eigenes Modell erproben, sprach sich jedoch deutlich für die Beibehaltung des Militärseelsorgevertrages aus. Mehrere westdeutsche Landeskirchen halten allerdings eine Revision des Staat-Kirche-Vertrages für geboten.

Vor diesem Hintergrund verlangte die EKD-Synode im Herbst 1991 eine Arbeitsgruppe. Sie soll eine gemeinsame Regelung erarbeiten, mit der die derzeit unterschiedliche Praxis in Ost und West abgelöst wird. Dabei sollten

neben den Erfahrungen mit dem Militärseelsorgevertrag auch die Einsichten des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einbezogen werden, hieß es in dem Synodenbeschluß.

Diese Berufung auf den konziliaren Prozeß hatte im Dezember den evangelischen Militärbischof Heinz-Georg Binder veranlaßt, seinen vorzeitigen Rücktritt Ende 1992 anzukündigen.

Nach Information des Evangelischen Pressedienstes gehören der Arbeitsgruppe Jürgen Warnke (CSU), Barthold Witte, Rosemarie Cynkiewicz und Axel Noack aus dem Rat der EKD an, ferner die EKD-Synodalen Cornelius von Heyl, Hans-Jochen Kühne, Herwig Pickert, Karl-Heinz Welz sowie aus den Landeskirchen Harald Bewersdorff (Düsseldorf), Theodor Glaser (München), Hans-Martin Harder (Greifswald), Hennig Kramer (Kiel) und Heidi Sörensen (Stuttgart).

Die Militärpfarrer sind durch Militärdékan Siegfried Koch, der Beirat der Militärseelsorge durch Generalmajor Johann Adolf Graf Kielmannsegg sowie Dorothee Schmidt-Smeding (Kiel) vertreten. Aus den ostdeutschen Kirchen wird dem Ausschuß zudem ein Pfarrer angehören, der in der Soldatenseelsorge tätig ist. Er wird voraussichtlich bei einem gemeinsamen Treffen der mit der Soldatenseelsorge beauftragten ostdeutschen Pfarrer in dieser Woche in Berlin benannt.

Als Berater des EKD-Ausschusses wurden zudem genannt Militärbischof Heinz-Georg Binder und Generaldekan Johannes Ottemeyer, Oberkirchenrat Erich Rückert, der Wittenberger Propst Hans Treu sowie ein Vertreter der katholischen Kirche.



So gemischt wie die Ausrüstung mancher Bundeswehreinheiten im Osten (Uniform von der Bundeswehr und Waffe von der NVA) sind hier die Gefühle vieler junger Soldaten.

Foto: epd/Gust

Bonhoefferverein kritisiert den Militärseelsorgeausschuß

WIESBADEN. Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung des vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eingesetzten Ausschusses für Militärseelsorge hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein in Wiesbaden geäußert. Der Arbeitsgruppe fehlten „kritische Stimmen“, die den Diskussionsprozeß zur Überprüfung des geltenden Militärseelsorgevertrags und für Erarbeitung neuer gemeinsamer Regelungen in Ost- und Westdeutschland „bisher wesentlich mitgeprägt“ hätten, erklärte der Sprecher des Vereins, Pfarrer Dr. Karl Martin.

Im einzelnen bemängelt Martin, daß weder seine Organisation, die seit vielen Jahren eine grundsätzliche Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten verlange, noch der Generalsekretär des Reformierten Bundes, Pastor Hermann Schaefer, in der Arbeitsgruppe vertreten seien. Schaefer habe als damaliger Vorsitzender des Friedensausschusses der Evangelisch-reformierten Kirche 1989 und 1990 zu Tagungen über dieses Thema eingeladen und damit den Beginn des Meinungsaustausches zwischen den verschiedenen Positionen, Gruppen und Institutionen ermöglicht.

Als „auffällig“ wird es in der Erklärung des Bonhoeffervereins bezeichnet, daß in den EKD-Ausschuß für Militärseelsorge, dem Vertreter der Synode, der Kirchenkonferenz und des Rates sowie der Militärseelsorge angehören, kein Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau berufen wurde. Dabei habe die hessen-nassauische Kirche als erste und bisher einzige Landeskirche eine spezielle Arbeitsgruppe zu dieser Thematik eingesetzt. Ihre Kirchensynode habe am 6. Dezember 1990 – basierend auf dem Abschlußbericht dieser Gruppe – einen Grundsatzbeschuß zur Reform der Militärseelsorge gefaßt, dessen Forderungen inzwischen auch von anderen Landeskirchen übernommen worden seien.

Nach Mitteilung von Martin wird der Bonhoefferverein vom 30. April bis 2. Mai in der Evangelischen Sozialakademie Friedewald im Westerwald eine Tagung zum Thema „Neuordnung der Militärseelsorge – ein Lernprozeß in Ost und West“ durchführen, um für die künftigen Beratungen der EKD-Arbeitsgruppe eine „öffentliche Begleitung sicherzustellen“.



Barthold C. Witte leitet den FDP-Gesprächskreis Liberalismus und Kirche. (epd-bild/Neetz)

EKD-Ratsmitglied Barthold Witte äußerte die Erwartung, daß bis 1994 eine Lösung über die künftige Form der Militärseelsorge gefunden werden könne. Die Kritiker des Militärseelsorgevertrages forderte er auf, die Reformdiskussion nicht mit einer sicherheitspolitischen Diskussion zu verknüpfen sowie den demokratischen Staat als „guten Partner“ und den besonderen Charakter der Militärseelsorge anzuerkennen. An die Befürworter des Vertrages appellierte er, den Status der Militärpfarrer als Bundesbeamte und des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr als Bundesbehörde nicht zum entscheidenden Kriterium zu machen.

Die Militärseelsorge sei unabhängig von staatlichen Weisungen, sagte Witte. Es müsse sichergestellt werden, daß die Militärseelsorge Soldaten dort erreiche, wo sie ihren Auftrag erfüllen, auch im Einsatz und Konfliktfall. Dies erfordere auch Regelungen für den Zugang in sicherheitsempfindlichen Bereichen sowie für den Schutz der Seelsorger im Kriegsfall.

evangelische information 4/92

Linke Spalte aus:
Evang. Kirchenzeitung
für Hessen und Nassau (EKZ H+N)
Nr. 13/92 vom 29. März 1992

Militärseelsorge: Ortspfarrer überlastet

Hannover. Die Seelsorge an Soldaten der Bundeswehr soll in einigen ostdeutschen Kirchen künftig auch durch hauptamtliche Pfarrer wahrgenommen werden. Diese Kreispfarrer sollten aber nicht vom Staat, sondern von den Landeskirchen bezahlt werden, sagte der Sprecher der EKD, Peter Kollmar, am 9. März in Hannover auf Anfrage von epd. In Pommern und der Kirchenprovinz Sachsen sei für diesen Zweck bereits jeweils eine hauptamtliche Kreispfarrstelle eingerichtet worden, die jetzt besetzt werden solle. Ähnliche Überlegungen zur Entlastung der nebenamtlichen Ortspfarrer in Ostdeutschland, die Militärseelsorge leisten, gebe es in den evangelischen Kirchen in Berlin-Brandenburg und Sachsen.

Seelsorge an Soldaten könne von den Ortspfarrern nicht zusätzlich geleistet werden, ohne daß andere Aufgaben in den Gemeinden darunter litten, heißt es in einer Mitteilung der EKD über die Ergebnisse einer Konferenz von Pfarrern, die Soldaten in Ostdeutschland betreuen. Die angestrebte „Gemeindenähe“ der Seelsorge an Soldaten habe sich vielfach als „illusorisch“ erwiesen.

■ Gegen eine Änderung des Militärseelsorgevertrages hat sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) im Bezirk Münsterland ausgesprochen. Die bisherige Regelung beruhe auf einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Kirche und Staat, die der Kirche Unabhängigkeit und uneingeschränkten Raum für ihr Wirken biete.

evangelische information 11/92

Ausschuß trifft sich

Innerhalb der EKD wird um die künftige Gestalt der Militärseelsorge weiterhin gerungen. Noch im Mai trifft sich zum ersten Mal der vom EKD-Rat berufene Ausschuß unter Vorsitz von Eckhart von Vietinghoff, dem Präsidenten des hannoverschen Kirchenamtes, der eine gemeinsame Regelung zur Militärseelsorge in Ost- und Westdeutschland vorschlagen soll. Für die Novembersynode wird ein Zwischenbericht erwartet.

Ebenfalls noch offen ist, wer Binder als Militärbischof folgt. Als wahrscheinlich gilt, daß es zu einer Entflechtung der beiden Ämter des Militärbischofs und des Bonner EKD-Beauftragten kommen wird, die Binder bisher in Personalunion innehat. Zum Kreis der Wunschkandidaten für das Militärbischofsamt gehören der Schleswiger Bischof Hans Christian Knuth und der Hamburger Hauptpastor Helge Adolphsen.

20/92 evangelische information

Militärseelsorge und gesellschaftliche Entwicklung

Einleitung

Der Streit um die Militärseelsorge wird derzeit so geführt, daß er Ähnlichkeiten mit einem Stellungskrieg hat. Argumentieren die einen strukturell und diagnostizieren dabei die "Instrumentalisierung" der Religion für militärische Zwecke, so argumentieren die anderen stark individualistisch-seelsorgerisch und bekräftigen, daß Organisationsfragen letztlich Fragen der Zweckmäßigkeit sind, "denen keine grundsätzliche Bedeutung zukommt" (Binder).

Die ideologiekritische "Beschießung" der jeweils anderen Stellung führt dann letztlich nicht zu einem neuen Gewinn an Einsicht. Beide Positionen haben auf ihre Weise recht. Dieser Streit soll deshalb hier nicht fortgesetzt werden. Statt dessen sollen die Konsequenzen verdeutlicht werden, die sich aus der gegenwärtigen Evolutionslogik der Gesellschaft für die Militärseelsorge ergeben. Dabei werden die Stichworte "multikulturelle Gesellschaft", "Wertewandel" und "neue soziale Bewegungen" erkenntnisleitend sein.

1. Kirche im Kontext der interkulturellen Gesellschaft

Kirche hat über Jahrhunderte von der Idee des Corpus Christianum gelebt, und seit diese Idee mit der Reformation ihre Plausibilitätskraft einbüßte, hat zunächst der Gedanke des "Cuius regio, eius religio", später dann - wo es "fortschrittlich" zuzuging - der Gedanke einer sich in den beiden christlichen Konfessionen darstellenden sittlichen Substanz des Staates Überzeugungskraft bewiesen. Diesen letzten Stand der Dinge setzt der Militärseelsorgevertrag kulturpolitisch voraus, und dementsprechend sind in der ZDv 60/2 christliche Substanz und Staatsräson in eine gleichsam prästabilisierte Harmonie gebracht: "Er (der LKU) soll dem einzelnen die Quellen zeigen, die dem Leben Sinn geben, und zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert wird". Daß wir diese Art

der Verknüpfung von Religion und Politik heute kritischer sehen, liegt nicht zuletzt daran, daß uns mit der Erfahrung der multikulturellen Gesellschaft der Gedanke der Durchsetzbarkeit (vielleicht sogar der Gedanke der Wünschbarkeit) einer integralen, d.h. politisch-religiös begründeten Staatsideologie abhanden gekommen ist. Die Gesellschaft hat sich pluralistisch und zum Teil schon multikulturell organisiert - ihre Sicht auf den Staat als Verteilungs- und Vorsorgestaat kommt offensichtlich ohne die Vorstellung einer integralen Ideologie aus.

In den Streitkräften und in der Militärseelsorge wird tendenziell weder die pluralistische noch die multikulturelle Gesellschaft konkret erfahren. Militärisches Denken und Handeln bedingt Homogenisierung des Vielfältigen. Das nicht Homogenisierbare (dessen Substanz mit dem Stichwort multikulturelle Gesellschaft umschrieben wird) kommt in den Streitkräften nicht vor. Den muslimischen Türken oder den libanesischen Asylanten z.B. gibt es in keiner Hamburger Kaserne, obwohl es allein in Hamburg über 60 000 Menschen gibt, die sich zum islamischen Glauben bekennen. Diese restriktive Wirklichkeitserfahrung nährt in der Militärseelsorge die Fiktion, es ließe sich die gesellschaftliche Realität immer noch mit den Exklusivkategorien "katholisch - evangelisch" kulturell hinreichend ordnen. Der gescheiterte Versuch, den Militärseelsorgevertrag umstandslos für den Osten Deutschland zu reklamieren, entsprang wohl auch diesem Ordnungsbedürfnis: Nämlich den Atheismus ostdeutscher Prägung möglichst schnell zugunsten der alten Konfessionslandschaft zum Verschwinden zu bringen, wenn auch zunächst einmal nur als juristische Realität. Unterstellt wurde dabei, daß die psychische Realität der Betroffenen sich den neuen Umständen dann irgendwann schon anbequemen würde. Frage: Muß die Kirche nicht den mühsameren Weg gehen, muß Kirche ihren Ausgangspunkt nicht bei der psychischen Realität der Betroffenen nehmen? Welche juristisch gesellschaftlichen Resultate sich daraus dann ergeben, wird man abwarten müssen. Der Weg von der psychischen Realität zur gesellschaftlich institutionellen Relevanz ist zwar weit, der Weg zu einer Restitution einer politischen Integralideologie allerdings so gut wie versperrt.

2. Kirche und Wertewandel

Gegenwärtig vollzieht sich in unserer Ge-

Erfahrungsberichte

sellschaft ein sogenannter Wertewandel. Pflicht- und Akzeptanzwerte verschwinden zugunsten von Selbstentfaltungswerten - und zwar in dreierlei Gestalt. In Gestalt idealistischer Gesellschaftskritik (Ökologie, Frieden, Gerechtigkeit), hedonistischer Orientierungen (Spannung, Erlebnis, Abenteuer, Abwechslung, Thrill) und individualistischer Selbststilisierungen (Expressivität, Authentizität, Kreativität, Spontaneität). Die alten Mechanismen von Selbstzwang, Selbstkontrolle und Fremdidentifikation sind heute weitgehend kein akzeptables Mittel der Sozialisation mehr; Dienst, Pflicht und Ehre, keine Inhalte tätigen Daseins mehr. Auf diese Weise wurde ehemals das Individuum für kollektive Zwecke im Zusammenhang der Staatsmoral zugerichtet und in Dienst genommen. Da aber gerade der Abbau dieser Werte sich im Humandienstleistungssektor der Gesellschaft heute am rasantesten vollzieht und die Kirche nun einmal integraler Bestandteil dieses Humandienstleistungssektors ist, trennt der Wertewandel heute tendenziell Kirche und militärisches System, das auf die alten Pflicht- und Akzeptanzwerte noch in besonderer Weise funktional angewiesen ist. Konkret heißt das: In den vom Wertewandel ergriffenen Sektoren der Gesellschaft sind z.B. die Voraussetzungen, Inhalte und Konsequenzen des "konziliaren Prozesses" mit größerer Plausibilität zu vermitteln als im Bereich der Streitkräfte und - zumindest bislang - im Bereich der Militärseelsorge. Soll sich Militärseelsorge zukünftig stärker kirchlichen Positionen annähern, muß sie für den dann notwendigen und - wenn es gut geht - produktiven Konflikt mit militärischen Selbstverständnisprämissen stärker zugerüstet werden.

3. Kirche und neue soziale Bewegungen

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die neuen sozialen Bewegungen Antworten auf neue Gefährdungslagen der Gesellschaft sind. Der schon erwähnte "konziliare Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung" kann selbst als eine solche kirchliche Bewegung verstanden werden. Für Bewegungen ist ja typisch, daß sie von der Basis her dezentral in die institutionellen Zusammenhänge der Gesellschaft hineinwirken. Die evangelische Kirche bietet - cum grano salis - mit ihren dezentralen Strukturen für solche Prozesse einen geeigneten Ausgangspunkt - vor allem dann, wenn es nicht um

Entscheidungsprobleme, sondern um Bewusstseinsbildungsprozesse geht. Die ehemals unter dem Dach der Kirche agierenden Bewegungen in der ehemaligen DDR sind ein gutes Beispiel für diesen Vorgang. Für die Kirche sind ja daraus auch positive institutionelle Lernprozesse erwachsen. Militärseelsorge dagegen ist aufgrund ihrer zentralistisch-hierarchischen und in die Staatsexekutive eingebundenen Gestalt gegen solche von der Basis herkommenden Lernprozesse konstitutionell resistent. Denn Staatsbürokratie ist in ihrer Wirksamkeit weitgehend abhängig von der Voraussetzung einer Pauschalakzeptanz aller von oben politisch gesetzten Zwecke. Wer für die Militärseelsorge das Lernen von unten und von aussen will, muß ihr synodale Elemente zuwachsen lassen. Zumindest in der Frage der Synodalisierung der Militärseelsorge gibt es aber derzeit erheblichen Innovationsbedarf.

Dr. Wielfried Gerhard
Theologischer Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr
Ginsterkamp 4, 2112 Jesteburg

Erfahrungsbericht aus der westdeutschen Soldatenseelsorge

Erfahrungsbericht aus der westdeutschen Soldatenseelsorge für die Tagung des dbv vom 30.4.-2.5.92

Ich habe meinen Bericht in 3 Teile gegliedert:

1. Allgemeiner Teil
2. Tätigkeitsfelder eines Militärfarrers
3. Einsichten und Ausblicke

1. Allgemeiner Teil

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann hat einmal gesagt: "Nicht der Krieg ist heute der Ernstfall wo der Mann sich zu bewähren hat, sondern der Friede ist der Ernstfall, wo jedermann sich zu bewähren hat."

Erfahrungsberichte

Dieses Zitat stammt aus einer Zeit in der die Ost-West-Konfrontation bei weitem noch nicht überwunden war. Heute ist sie, - hoffentlich auch in den Köpfen recht vieler -, überwunden. Die politischen Bedingungen haben sich verändert. Dadurch hat dieses Zitat seine Gültigkeit aber nicht verloren. Der Auftrag, sich zu bewähren, bleibt. Immer noch gilt für uns alle, mit dem Frieden Ernst zu machen, sich um ihn zu mühen. Die Kirche, und innerhalb der Kirche die Militärseelsorge (MS), steht in diesem Bemühen um den Frieden in der Welt und den rechten Weg dahin, "an vorderster Front"; sie muß innerhalb dieser Organisation Bundeswehr (BW) und innerhalb ihrer Strukturen, in denen sie tätig ist, die gedanklichen Prozesse aufnehmen, sie ethisch reflektieren und zu Bewertungen und Antworten führen können, die ihr vom Evangelium her gewiesen sind. Ein Erfahrungsbericht, um den ich gebeten worden bin, hat prozeßhaften Charakter, im Ggs. zu einem Zustandsbericht. In diesem Prozeß sind beide, der, der die Erfahrung macht und die, durch die mit denen er die Erfahrung macht, miteinander verwoben. Technisch gesprochen: Untersuchender und der untersuchte Gegenstand sind in der Weise voneinander abhängig, daß sie sich gegenseitig bestimmen und beeinflussen. Ich erwähne diese Selbstverständlichkeit der Wechselwirkung deshalb, weil ich denke, daß sie weniger eine Frage der Struktur ist, um deren Veränderung es ja hier geht, sondern daß sie wesentlich etwas mit der Aufgabe und der inhaltlichen Gestaltung und Beschäftigung zu tun hat. D.h. losgelöst von den vorfindlichen Strukturen, oder anders eingebunden, z.B. in landeskirchliche, bleibt doch die Beschäftigung mit dem Gegenstand die gleiche, nämlich unsere Aufgabe, das Evangelium Jesu Christi den Menschen zu sagen die uns anvertraut sind, in einer Sprache die sie verstehen. Ich muß also den Alltag der Menschen kennen, ihre Einstellungen, ihre Ansichten, ihre Perspektiven, um das leisten zu können, wozu ich gesandt bin. Für mich spielen Strukturen dabei eine sekundäre Rolle; gleichwohl können sie die Arbeit fördern oder behindern. Indem ich sozusagen "vor Ort" lebe, stelle ich leichter Veränderungen fest, die ich als Außenstehender nicht so leicht, oder nur über Dritte, wahrnehmen kann. Verändert hat sich vermutlich auch meine eigene Einstellung; am deutlichsten bekommt man das von außen signalisiert. Darum sind für Militärfarrer "Außenkontakte" als Korrek-

tur des eigenen Wahrnehmens und Denken wichtig. Der MS-Vertrag trägt diesen Gedanken Rechnung durch die zeitliche Befristung des Arbeitsverhältnisses der Pfarrer und durch die Anbindung an einen "personalen Seelsorgebereich", sowie die Zuordnung zu zivildienstleistenden Stellen. Eine enge Begleitung durch die jeweiligen Landeskirchen können dabei förderlich und hilfreich sein.

Viel deutlicher als die eigenen Veränderungen nimmt man die Veränderungen innerhalb der BW wahr. Genau heute vor 2 Jahren bin ich mit dem Dienst der Kirche unter den Soldaten beauftragt worden; in einer Phase grundlegender politischer Veränderungen.

Diese politischen Veränderungen lösten bei manchen Soldaten eine tiefe Unsicherheit aus, die mit dem Verlust eines offiziell nie existierenden, aber inoffiziell doch vorhandenen, jahrzehnte, wenn nicht jahrhundertealten tradierten Feindbildes zusammenhängen. Wozu war man nach der Auflösung des einen Blockes jetzt noch nötig und gut und teuer? Diese Unsicherheiten verlangten nach Sicherheiten, nach neuen Konzepten, nach neuer Sinnggebung; offene Fragen, nach einer akzeptablen Antwort. Damit hatte ich als Pfarrer bei der BW zuerst zu tun. Nun kann es nicht Aufgabe der Pfarrer oder der MS sein, Identitätskrisen bei der BW zu bewältigen zu helfen, oder über neue Konzeptionen nachzudenken. Andererseits bleibt uns eine Auseinandersetzung damit nicht erspart, wenn Soldaten auf der Suche nach Begründungen ihrer Existenz den Pfarrer fragen, d.h. mehr oder weniger deutlich, Antworten von ihrer Kirche erwarten. Das ist als Chance, als unsere Chance zu begreifen. Welche Ortsgemeinde (außer der Pfingstgemeinde in Apg. 2) fragt denn heute noch nach den Wegen, die jetzt zu gehen sind? Hier sind Weichen zu stellen von uns als Kirche. Von anderer Seite werden diese Weichen auch und sowieso gestellt. Möglicherweise so, wie wir es gar nicht gerne wollen. Identität entsteht durch Zuspruch; d.h. sie muß mir zugesprochen werden. Identität gewinne ich dadurch, daß mir gesagt wird, wer, was und wie ich sein soll. Alle Wissenschaften, die sich mit dem Menschen beschäftigen, sind sich hinsichtlich des Zustandekommens von Identität einig.

Die Frage danach ist auch eine theologische Frage und erfordert eine entsprechende Antwort. Wenn Werte, die vorher galten, plötzlich ungültig werden, oder

Erfahrungsberichte

sich auch nur wesentlich verändern, wenn ein Werteverlust eintritt, kommen wir in eine solche Identitätskrise, die uns selbst und das Leben in Frage stellt. In dieser Krise befand sich die BW als Organisation und auch viele Soldaten. Hier war u.a. auch der Pfarrer gefragt. Welche Werte haben wir als Kirche denn weiterzugeben, was haben wir zu vermitteln oder zu verkündigen? Lohnt es sich heute für ein menschenwürdiges Leben, wo Freiheit und Gerechtigkeit jedem Bürger dieses Staates (oder auch anderen) zustehen, sich einzusetzen? Bringt uns das was? Das ist doch die materialistische Standardfrage. Wenn das nichts ist, solche Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit etc., wenn es sich nicht lohnt, dafür zu streiten und für deren Erhalt und Erweiterung schützend sich einzusetzen, dann sollte man vielleicht besser Militär und Polizei abschaffen.

Gelten aber diese Werte etwas, die ja auch mit dem Gebot der Nächstenliebe zu tun haben und meiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, dann muß ich auch bereit sein, für sie einzutreten. Das spricht u.a. auch für die Beibehaltung einer allgemeinen Wehrpflicht. Natürlich steckt die Gefahr des Irrtums in allen Entscheidungen. Auch das muß uns bewußt bleiben. Mit solchen Begründungen unterstütze ich natürlich ein System von dem ich und viele andere glauben, wohl noch die meisten in unserem Volk, daß es unsere Unterstützung wert ist. Auch Demokratie ist ein Prozeß, den wir alle mitgestalten sollen. Wir sind damit noch nicht am Ende. Mit Sorge beobachte ich, wie von Seiten der militärischen Führung, - nicht der politischen, - Versuche unternommen werden, diese Legitimationskrise der BW schnellstens zu überwinden. Man begibt sich auf die Suche nach anderen Aufgabenschwerpunkten und Einsatzmöglichkeiten. Ich zitiere aus IAP 7/92, wo es unter der Rubrik "deutsche Sicherheitsinteressen" u.a. heißt, die BW sei dazu da, die "Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität zu gewährleisten", dazu gehört auch die "Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zuganges zu strategischen Rohstoffen." Das bedeutet m.E. eine Erweiterung des Auftrages der BW, wie er nach unserer heutigen Gesetzeslage nicht zulässig ist. Gedacht ist auch an eine Bereitstellung von Truppen für UNO-Einsätze. Dies deutet eine Entwicklung an, wo ich denke, daß ein gesamtgesellschaftlicher Konsens z.Zt.

nicht besteht. Nicht nur die Pfarrer bei der BW sondern auch die Kirchen müßten sich verstärkt der Thematik zuwenden. Der "lange Marsch" der Hungernden, die an unsere Türen klopfen, haben mit dieser Entwicklung zu tun. Solche Fragen können wir weder den militärischen Führern, noch den Wirtschaftsbossen, noch den Politikern allein überlassen. Das zeigt an, daß wir als Kirche nicht in einer weiten Distanz zum Staat leben dürfen. Wir sind als Kirche in diese Welt gestellt und an sie gewiesen mit einem bestimmten Auftrag. Wir sind als Christen Staatsbürger und haben daher die Pflicht zur Mitgestaltung unseres Gemeinwesens. Die phobienartigen Berührungängste mit dem Staat und seinen Organen, macht den Staat zu einem Gegenüber, den ich abwehren muß, von dem ich mich abschotte, von dem ich prinzipiell und gedanklich getrennt sein möchte. Aber das verhärtet meinen eigenen Standpunkt. So erlebe ich mich in einer ständigen Opposition.

2. Tätigkeitsfelder eines Militärpfarrers

Eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder ist der s.g. "lebenskundliche Unterricht" (er ist nicht Bestandteil des MS-Vertrages und in der ZDV 66/2 geregelt; aber Art. 4 des Vertrages kann hier sinngemäß angewandt werden: Wort und Sakrament der Kirche beinhaltet nicht nur "gottesdienstliches Handeln" sondern auch die Lehre der Kirche). Er wird für alle Soldaten angeboten, er steht auf dem Dienstplan und ist für jeden Soldaten verbindlich, sofern er sich nicht aus "Gewissensgründen" abmeldet. Unteroffiziere und Offiziere nehmen in AGs daran teil. In jüngster Zeit haben wir immer öfter über neue Einsatzmöglichkeiten und -pläne gesprochen. M.E. ein Symptom für eine Neuorientierung, die gerade unsere Hilfestellung impliziert. Hierbei brauchten wir als Militärpfarrer bei der BW von unseren Kirchen mehr und deutliche Unterstützung und Hilfe; ebenso die Soldaten. Überlegen Sie bitte einmal, was wir da bekommen.

Vorschläge, Strukturen zu verändern, weil einige der Außenstehenden den Verdacht haben, die Strukturen könnten hinderlich für die inhaltliche Arbeit mit den Soldaten sein! Ich selbst habe z.B. dieses vorübergehende Bundesbeamtenverhältnis nie als Hinderungsgrund meiner Arbeit entdeckt. Im Gegenteil, besonders in der Zeit des Golf-

Erfahrungsberichte

krieges, wo wir von verschiedenen Seiten zu offenen und öffentlichen Stellungnahmen im Sinne einer Unterstützung dieser Aktionen gedrängt wurden, konnten wir frei und offen unsere Meinung dazu sagen. Der Kasernenkommandant hat das Hausrecht.

Durch meinen Status kann er mir den Zutritt zu meiner Dienststelle nicht verwehren, auch wenn er denkt meine Meinung passe nicht in das vorgefertigte Schema.

D.h. ich erlebe meinen Beamtenstatus mehr als Schutz und weniger als "Auslieferung" an den Staat.

Das gleiche gilt, was meine Verkündigung im Gottesdienst angeht. Hier sind im Vertrag die Aufgaben klar geregelt. Individualseelsorge ist eines meiner wichtigsten Anliegen als Pfarrer. Das bedeutet Kontakte zu knüpfen, zu halten und Vertrauen aufzubauen. Dies gelingt nicht in den Unterrichten, wo 50 und mehr Soldaten zusammenkommen. Es gelingt z.T. dort, wo wir mit Soldaten und/oder deren Familien längere Zeit, z.B. bei Rüstzeiten oder Freizeiten, zusammen sind. Es gelingt z.T. auch auf den Truppenübungsplätzen, wenn wir die Soldaten begleiten. Es gelingt z.T. auch dann, wenn wir Soldaten an ihrem Arbeitsplatz in der Kaserne aufsuchen und das Gespräch mit ihnen führen. Dies alles erfordert Zeit und die Möglichkeit des ungehinderten Zutritts zu allen Bereichen wo Soldaten, die meine Gemeindeglieder sind, arbeiten und leben.

3. Einsichten und Ausblicke

Seelsorge an Soldaten kann als institutionalisierter friedensethischer Dialog verstanden werden. Ähnlich lautet auch ein Artikel im neuesten Deutschen Pfarrerblatt (Heft 4/92) von Christian Buchholz. Man kann Seelsorge an Soldaten natürlich auch anders verstehen, als eine unzulässige und gefährliche Anpassung oder Anbiederung an den Staat, wobei wir bereit sind, wesentliche Inhalte christlichen Glaubens und Denkens, einer wie auch immer gearteten Ideologie zu opfern. So gesehen muß natürlich die rechte Seelsorge zunächst den verdächtigen Seelsorgern gelten bzw. ihre Arbeit muß strukturell so gestaltet werden, daß sie keinen größeren Schaden anrichten können. Strukturen sind, wohl wie wir alle, Wandlungen unterworfen. Sie können und müssen von Zeit zu Zeit zur Disposition gestellt werden, um sich des rechten Weges zu vergewissern. Aber sie müssen als schädlich für die Ausrichtung des Evangeliums, oder zumindest als hinderlich, diagnostiziert werden, damit man sie

verändern kann. Eine solche Diagnose können am ehesten die Betroffenen selbst abgeben. Es sei denn man setzt bei ihnen eine gewisse Verblendung voraus. Verdachtsgründe oder Vorurteile reichen allein, als Ausgangspunkt für Bestrebungen, die Strukturen zu verändern, nicht aus. Die Verhältnisse verändern leider zu wenig das Wesen des Menschen, das Sein bestimmt nicht nur das Bewußtsein, sondern es ist eine Korrelation beider Betrachtungsweisen.

Eine Veränderung wird dann notwendig sein, wenn aufgrund analytischer Untersuchungen auf dem Arbeitsfeld der MS klar zu definierende Handlungs- und Verhaltensweisen erkennbar werden, die dem Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus weiterzusagen, widersprechen.

Anders ist die Notwendigkeit struktureller Veränderungen bei der MS nicht zu verstehen. Dies wird auch von vielen Soldaten so gesehen, die noch besser als wir selbst, die Arbeit an und mit ihnen beurteilen können.

Dietrich Bonhoeffer hat in seiner Ethik, in den letzten Kapiteln in denen er sich mit dem Verhältnis von Staat und Kirche auseinandersetzt, über die Trennung von Staat und Kirche gesagt, daß nichts gefährlicher ist, als von einzelnen Erfahrungen her verallgemeinernd theoretische Folgerungen zu ziehen. (S. 373)

Eine prinzipielle Regelung des Verhältnisses beider zueinander lassen die verschiedenen Beziehungen und Verflechtungen die beide zueinander und miteinander haben nicht zu.

Die MS wird immer in dem Spannungsfeld zwischen der gebotenen Distanz und der geforderten Nähe zum Staat und seinen Organisationen leben müssen und wird gleichzeitig immer wieder diese Distanz und Nähe neu definieren und ausloten müssen.

Diese Spannung, die allzuoft auch eine Gradwanderung ist, spüren am deutlichsten die Pfarrer, die in diesem Bereich arbeiten. Es gilt diese Spannung öffentlich zu machen und sie auszuhalten. Wir, als Militärfarrer, brauchen uns unserer Arbeit nicht zu schämen, genausowenig wie ein Gemeindepfarrer sich seiner Arbeit zu schämen braucht, denn sie geschieht hier und da um der Menschen willen, die uns anvertraut sind, ad majorem dei gloriam.

Ernst-Dieter Mankel
Hainstraße 31
3559 Hatzfeld-Holzhausen

Erfahrungsbericht aus der ostdeutschen Soldatenseelsorge

Erfahrungsbericht aus der ostdeutschen Soldatenseelsorge anlässlich der Tagung des dvb vom 30.4. bis 2.5.1992 in Friedewald

Zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung zu dieser Tagung bedanken und für die Gelegenheit einen kurzen Erfahrungsbericht zu geben.

Zu Beginn muß ich hinsichtlich einiger Behauptungen aus dem Einladungsschreiben einiges richtig stellen, damit kein falsches Bild entsteht.

Ich widerspreche aus meiner nebenamtlichen Tätigkeit als Seelsorger für Soldaten, gemeinsam mit meinen Kollegen aus Thüringen und sicher den meisten Kollegen aus den neuen Ländern, wenn versucht wird, die Bestrebungen und Veränderungsvorschläge, die der dvb in der Militärseelsorge hat, auf uns zu übertragen. Die Ablehnung des MSV seitens der ostdeutschen Landeskirchen hat vordergründig keine Gemeinsamkeiten mit den Argumenten des dbv. In allererster Linie geht es bei uns um die Frage: Braucht eine Kirche, die eindeutig eine Minderheitenrolle in der Gesellschaft spielt, Staatsverträge, um das Evangelium zu verkündigen? Eine Vielzahl kirchlicher Mitarbeiter verneint diese Frage. Nein, um das Evangelium zu verkündigen, braucht eine Minderheitenkirche keinen Vertrag, der den Religionsunterricht regelt. Nein, die Kirche braucht keinen Vertrag, um die Beiträge ihrer Mitglieder zu erheben. Nein, die Kirche braucht keinen Vertrag, um die Seelsorge an Soldaten, die im Osten in der Regel keine Christen sind, abzusichern.

Erst wenn ich mir diese vorbehaltlose Ablehnung einer Kopplung der kirchlichen Aufgaben mit staatlichen Regelungen klar mache, kann ich zu inhaltlichen Argumenten übergehen.

Der dbv lehnt eben nicht grundsätzlich den Militärseelsorgevertrag ab, sondern fordert die bekannten Veränderungen.

Nehme ich diesen Unterschied wahr, dann wird deutlich daß der dbv eben nicht die Interessen der Ostdeutschen Kirchen bei

der Klärung der Fragen um die Militärseelsorge wahrnehmen kann.

Komme ich auf die Erfahrungen als nebenamtlicher Seelsorger für Soldaten zurück, dann wird ein weiterer Widerspruch deutlich. Uns geht es um die Ermöglichung einer dem Wort entsprechenden Seelsorge für Soldaten. Wir sind Suchende hinsichtlich des Machbaren und Möglichen und zunächst überhaupt nicht an Vertragsfragen interessiert.

Dabei möchte ich auf drei Auffälligkeiten hinweisen:

1. In Ost und West ist die Militärseelsorge/Seelsorge an Soldaten kein Thema der durchschnittlichen Kirchengemeinde. Es ist ein Kleingruppenthema. Die eigentlichen brennenden Fragen unserer Gemeinden liegen ganz woanders.
2. In Ost und West kommen die meisten Bedenken und Fragen an die Militärseelsorge aus Gruppen, die der praktischen Arbeit in der Militärseelsorge/Seelsorge an Soldaten fernstehen. Zumindest an den öffentlichen Verlautbarungen die aus Thüringen kommen und sich inhaltlich mit dem MSV auseinandersetzen war keiner der fünf nebenamtlichen Beauftragten beteiligt.
3. In Ost und West kommen die Sorgen und Bedenken nicht von den Soldaten selbst, die ja tatsächlich wie auch immer die Entscheidungen ausgehen, die Betroffenen sind.

Wenn ich mir die Mühe einer genauen Betrachtung der bisherigen Erfahrung in der nebenamtlichen Seelsorge an Soldaten mache, so komme ich zu einem sehr differenzierten Bild.

Es gibt auf jedenfall kein Ostdeutsches Modell. Es gibt auch keine unterschiedlichen Modelle der einzelnen Gliedkirchen. Es gibt große Unterschiede in der Art und Weise, wie sich die beauftragten Pastoren auf ihr Nebenamt einlassen.

Dabei wird deutlich, daß durch die Strukturen und Dienstrhythmen der Bundeswehr und zusätzlich durch die oft isolierten Standorte keine Gemeindenähe möglich ist. Das ist und bleibt wünschenswert. Angebote außerhalb der Kaserne in den Kirchengemeinden werden kaum wahrgenommen. Angebote in der Kaserne und bei Wehrpflichtigen noch während der Dienstzeit werden unterschiedlich wahrgenommen.

Störend und hinderlich finde ich mit Kollegen, daß wir unsere Gesprächsangebote oft in ungeeigneten Räumen und mit zu großen Gruppen vollziehen. Abgelehnt wird eine Unterrichtung der kompletten Mannschaften, so wünschenswert ein ethischer Nachhilfeunterricht auch wäre. Wir möchten uns mit denen ins Gespräch einlassen, die aus freien Stücken dazu bereit sind. Die gelegentlichen Kontakte, in der Regel höchstens ein Wochentag, reichen nicht aus um ein tieferes Vertrauensverhältnis zwischen den Soldaten aufzubauen und bieten auch kaum Möglichkeiten für die Zufallsbegegnung aus der sich erst oft ein seelsorgerliches Gespräch entwickelt.

Sehr schmerzlich wird von uns empfunden, daß sie Seelsorge an Soldaten bei allem Bemühen letztlich nur sehr oberflächlich ist und andererseits die hauptamtliche Gemeindegemeinschaft teilweise vernachlässigt werden muß. Dazu kommt die weitere schmerzliche Beobachtung, daß die Kolleginnen, die dieses Nebenamt nicht ausüben, dem Dienst doch ablehnend gegenüber stehen.

Daher möchte ich an dieser Stelle nochmals bemerken, daß eigentliche Problem bei der Militärseelsorge/Seelsorge an Soldaten, in Ost und West ist nicht der MSV, sondern die Akzeptanz in der Kirche, vom Kollegen bis zum Gemeindeglied.

In Thüringen und damit möchte ich meinen Erfahrungsbericht schließen, haben wir durch den frühen Beginn der Seelsorge für Soldaten, zum Weihnachtsfest 1990 war für jeden Standort ein Pfarrer beauftragt, eine gute brüderliche Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem Hessischen Bereich. Dadurch war es möglich die Arbeit in der Militärseelsorge kennenzulernen und gleichzeitig den Soldaten in Thüringen die ihnen rechtlich zustehenden Rüstzeiten anzubieten, an denen gern teilgenommen wird. Die Kirche hat eindeutig ja zur Seelsorge an Soldaten und Zivildienstleistenden gesagt. Daher halte ich es für dringend geboten das eine Arbeitsform gesucht und gefunden wird, die von den Gemeinden mitgetragen werden kann und den beauftragten Pfarrern die Möglichkeiten eröffnet, diesen Dienst mit Herz und Seele auszufüllen und nicht unter Zerrissenheit und Rechtfertigungsdruck zu leiden.

Arbeitskreis Seelsorge an Soldaten
Landeskirche Thüringen
Vorsitzender
Pfarrer Erhard Graf
Weimarer Straße 57
0-5301 Vippachedehausen,
den 29.04.1992



Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Klaus Naumann

„Wehrdienst ist das deutlichere Zeichen“

Damp. Verständnis für Klagen junger Männer über mangelnde Wehrgerechtigkeit hat der Generalinspekteur der Bundeswehr, Klaus Naumann, geäußert. Die Beseitigung von Ungerechtigkeiten sei erforderlich, um negative Folgen für das Verständnis der Wehrpflicht zu verhindern, sagte er am 7. Mai bei der Konferenz der evangelischen Militärpfarrer im Ostseebad Damp. Die Wehrpflicht werde nur dann akzeptiert, wenn sie gerecht und konsequent erfolge. Nach Einschätzung von Naumann ist der Wehrdienst das deutlichere Zeichen der politischen Vernunft: „Der Ersatzdienst ist und bleibt die zivile Dienstleistung einer Minderheit.“

Abgelehnt wurde von Naumann die in ostdeutschen Kirchen vertretene Auffassung, die Kriegsdienstverweigerung sei das deutlichere Zeichen des christlichen Friedensdienstes. Darin zeige sich eine Gesinnungsethik, die in letzter Konsequenz dem Staat die Möglichkeit nehme, seine Bürger zu schützen.

Ein klares Bekenntnis legte der Generalinspekteur zur Praxis der Militärseelsorge auf der Basis des Militärseelsorgevertrages von 1957 ab, der von den ostdeutschen Kirchen abgelehnt wird: „Militärseelsorge ist aus Sicht der Bundeswehr unentbehrlich.“ Aufgrund der auch für Soldaten geltenden Freiheit der Religionsausübung und des Glaubens sei sie eine „Bringschuld“ von Staat und Kirche an den „Staatsbürger in Uniform“.

Nach Ansicht Naumanns gibt es auch „keine annähernd gleich qualifizierte“ Organisationsform wie die derzeit praktizierte Militärseelsorge, um diesen kirchlichen Dienst an Soldaten und ihren Familien zu gewährleisten. Wie keine andere Institution sei die Militärseelsorge geeignet, in der christlichen Erziehung zur Beantwortung von Sinn- und Lebensfragen beizutragen. Für die Kirche biete die Militärseelsorge zudem die Chance zur Mission, sagte der Bundeswehrgeneral im Blick auf die atheistische Erziehung in der früheren DDR.

Beschluß-Texte

Redaktionelle Vorbemerkung:

In der Verantwortung 9/91, S. 14 ff. und 10/91, S. 19 ff. haben wir mit dem Abdruck von Beschluß-Texten aus dem Raum der EKD und ihrer Gliedkirchen zur Reform der Militärseelsorge begonnen. Im Folgenden setzen wir diese Reihe fort.

Kurhessen-Waldeck

Kündigt den Militärseelsorgevertrag

Im Zuge der Diskussion um die deutsche Einheit und die Form des Miteinanders der Landeskirchen aus dem Bereich EKD und des Bundes der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR (BEK) ist der Streit um die Übernahme des Militärseelsorgevertrages von 1957 zum entscheidenden Punkt geworden, an dem es um die Glaubwürdigkeit des Friedensdienstes der Kirchen geht.

In dieser Debatte plädieren wir - in Anlehnung an Überlegungen anderer Friedensgruppen und ökumenischer Netze - dafür:

1. Der im Bereich der EKD bisher geltende Militärseelsorgevertrag darf nicht auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgeweitet werden. Die Form, in der er kirchliche Arbeit in die Strukturen der Bundeswehr und der Sicherheitspolitik einbindet, bringt ein friedensethisches Verständnis zum Ausdruck, das den Erkenntnissen, die die Kirchen der BEK in der Diskussion der letzten Jahre formuliert haben: insbesondere dem Vorrang des Friedensdienstes ohne Waffen als deutlicheres Zeichen der Nachfolge und der Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung, grundsätzlich entgegensteht.
2. Der Militärseelsorgevertrag ist im Bereich der EKD kritisch zu überprüfen und zu kündigen, um die "Militär"seelsorge mit ihrer engen Anbindung an das Bundesministerium der Verteidigung zu ersetzen durch eine Seelsorge an Soldaten, die in kirchlicher und gemeindlicher Verantwortung wahrgenommen wird. Nur wenn an die Stelle der jetzigen Militärseelsorge eine freie, von der Kirche selbst verantwortete Seelsorge an Soldaten tritt, ist die Freiheit der Verkündigung und

die Möglichkeit gesichert, auch in diesem Bereich das Friedensengagement der Kirchen glaubwürdig zu vertreten.

3. Seelsorge an Soldaten sollen nicht Militärpfarrer, die vom Bundesministerium der Verteidigung besoldet werden, sondern Pfarrer und Pfarrerinnen der jeweiligen Landeskirchen übernehmen, sei es aus dem Gemeindepfarramt heraus, sei es als Pfarrer und Pfarrerinnen mit besonderem Auftrag, wie in anderen übergemeindlichen Seelsorgebereichen auch. Der lebenskundliche Unterricht darf nicht nach Vorgaben des Bundesministeriums der Verteidigung erteilt werden, sondern muß in der Verantwortung der Kirche liegen.

Der Koordinierungsausschuß des ökumenischen Netzes Nord- und Osthessen ruft alle Christinnen und Christen in unserer Region auf, diese Anfragen an die Militärseelsorgepraxis in Gruppen, Gemeinden und Kirchenkreisen zu diskutieren und in den Kreissynoden und der Landessynode darauf hinzuwirken, daß

- der Militärseelsorgevertrag überprüft und gekündigt und die Seelsorge an Soldaten im oben angedeuteten Sinn neu strukturiert wird,
- die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck beim Rat der EKD darauf dringt, daß entsprechende Verhandlungen mit der deutschen Bischofskonferenz und der Bundesregierung aufgenommen werden,
- die Gültigkeit des gegenwärtigen Militärseelsorgevertrages und die bestehende Praxis der Seelsorge an Soldaten keinesfalls auf den Bereich des Bundes der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR ausgedehnt wird.

ÖKUM. NETZ NORD- UND OSTHESSEN
- DER KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS -
Jochen Cornelius-Bundschuh
Brunnenstr. 36
3520 Hofgeismar

Elmar Schmähling: Ohne Glanz und Gloria. Die Bundeswehr - Bilanz einer neurotischen Armee. Econ Verlag, Düsseldorf. 344 Seiten, 44 DM

EAK

EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR BETREUUNG DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER (EAK)

STELLUNGNAHME zur künftigen Seelsorge an Soldaten

I. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer begrüßt, daß die Diskussion über die Militärseelsorge in vielen Landeskirchen in Gang gekommen ist.

Aus unserer Sicht ist diese Diskussion durch das Votum des Beirates der Militärseelsorge zu kirchlichen Briefen an Wehrpflichtige und durch die Ablehnung des Militärseelsorgevertrages durch den ehemaligen Kirchenbund notwendig geworden. Einen weiteren Anstoß hat uns der Brief des Bundesministers der Verteidigung vom 6.5.91 zur Position des ehemaligen Kirchenbundes gegeben. Jetzt geht es darum, die Bedenken des Kirchenbundes inhaltlich zu prüfen und die Erfahrungen mit der Militärseelsorge in der Bundeswehr zu überdenken. Dabei sollten auch Stimmen wie die des Arbeitskreises "Darmstädter Signal" nicht überhört werden: "Der Beitrag der Militärseelsorge zu Eigenverantwortung und Gewissensschärfung, zum Schutz von Minderheitspositionen in der Bundeswehr, zu Sinnorientierung für Soldatenberuf und Friedenspolitik, ist unzureichend."

Zwar soll die Freiheit der Verkündigung durch den Militärseelsorgevertrag geregelt werden, aber durch die Einbindung der Militärseelsorge in militärische Strukturen bestehen latente Abhängigkeiten bis hin zum Vetorecht des militärischen Abschirmdienstes (MAD) gegen die Berufung von Militärpfarrern. Zu dieser Kritik am Militärseelsorgevertrag, die besonders aus dem ehemaligen Kirchenbund der DDR kommt, sagen die Soldaten des "Darmstädter Signals": "Hinter der Position der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR sehen wir weder einen persönlichen Affront gegen die Soldaten, noch eine Erblast des DDR-Sozialismus, sondern die Suche nach neuen Wegen glaubwürdigen Dienstes der Kirche. Auf die Dauer ist eine gemeinsame Struktur für den Dienst der Kirche unter den Solda-

ten im vereinten Deutschland unabdingbar" (29. Arbeitstreffen vom 26.-28.4.91 in Düsseldorf-Kaiserswerth). Wir sind der Auffassung, daß der Dienst der Kirche an den Soldaten neu geordnet werden muß.

In der Friedensdenkschrift der EKD 1981 wird eine Absage an den Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ausgesprochen: "Für die Probleme von Gewalt und Krieg ist allein Friede der Maßstab. Krieg kann heutzutage nicht mehr als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ausgegeben werden. Krieg bedeutet, prägnant und ohne Abstriche, das Scheitern von Politik. Das Drohen mit Krieg ist keine verantwortbare Politik. Die politische Aufgabe ist es, Gewaltdrohung durch Friedenspolitik zu überwinden. In dieser Perspektive stehen die Probleme der heutigen Friedensdiskussion." (Frieden wahren, fördern und erneuern; Denkschrift der EKD 1982, 4. Aufl. S. 52/53)

Deshalb sollte die Seelsorge an Soldaten aus friedensethischen Gründen nur für Friedenszeiten und nicht für den Krieg konzipiert werden.

II. Gegen den Militärseelsorgevertrag gibt es sowohl theologisch als auch kirchen- und verfassungsrechtliche Bedenken:

1. In der Struktur der Militärseelsorge wird der Bekenntnischarakter kirchlicher Ordnung nicht in nötiger Weise ernstgenommen. Der Militärseelsorgevertrag widerspricht z.B. in wesentlichen Punkten der Theologischen Erklärung von Barmen: "Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen." (Barmen 3)

"Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden." (Barmen 5)

Wenn in einer Verlautbarung des Verteidigungsministeriums die Militärseelsorge als "integraler Bestandteil zur Verwirklichung des Staatsbürgers in Uniform" bezeichnet wird und Militärgeneraldekan Gramm die In-

Beschluß-Texte

stitution Bundeswehr als die "schönste Gemeinde" bezeichnet (JS Nr. 4/91), zeigt das die ganze Problematik. Die im Kirchenkampf als notwendig erkannte Trennung von kirchlichen und staatlichen Aufgaben muß verwirklicht, die doppelte Loyalität der Militärseelsorge überwunden werden.

2. Art. 137 Weimarer Verfassung, der laut Art. 140 Grundgesetz Bestandteil unserer Verfassung ist, bestimmt in Absatz 3: "Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde." Das heißt, der Staat darf sich nicht an der Festlegung kirchlicher Strukturen sowie an der Verleihung kirchlicher Ämter beteiligen. Das erste ist geschehen u.a. durch die Forderung des Staates nach einer Gleichgestaltung der evangelischen Militärseelsorge mit der katholischen. Das zweite geschieht bei der Übertragung des Militärpfarramtes durch die staatliche Verbeamtung. Nach dem Militärseelsorgevertrag sind Militärpfarrer und Militärdekane Inhaber kirchlicher Ämter. Sie unterscheiden sich aber von anderen Theologen im Staatsdienst, etwa Theologieprofessoren oder Religionslehrer, dadurch, daß diese nur kirchlich gebundene Staatsämter haben, keine kirchlichen Ämter. Die Militärpfarrer hingegen sind Pfarrer mit öffentlichem Verkündigungsauftrag und Kasualrechten, die sie in personellen Seelsorgebereichen oder gar in selbständigen Militärkirchen-Gemeinden ausüben.

Dieser Doppelstatus kirchlicher Amtsträger und Bundesbeamter ist von Verfassungsrechtlern (Simon, Breyvogel) wiederholt als dem Grundgesetz nicht gemäß beurteilt worden. In diesem Doppelstatus der Militärpfarrer sehen wir die Gefahr, daß der Auftrag, die Gewissen der Soldaten zu unterweisen und zu schärfen, in Spannung gerät mit anderen Bindungen, die in der Armee und ihrem Aufgabenbereich festzustellen sind. Die Struktur der Militärseelsorge und ihr Status zeigen ein Gefälle zur Legitimation der Bundeswehr. Wir können uns auch des Eindrucks nicht erwehren, daß die Militärseelsorge Positionen der Bundeswehr im Raum der Kirche stärker geltend gemacht hat als synodale Beschlüsse

und ökumenische Lernerträge gegenüber der Bundeswehr. Während im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung die Notwendigkeit der Abschaffung der Institution des Krieges im Vordergrund steht, denkt die Militärseelsorge mehr über den Funktionswandel des Soldatenberufes und eine neue Legitimation der Bundeswehr nach.

III. Die Mitgliederversammlung der EAK stellt für die Neuordnung des Dienstes der Kirche an den Soldaten folgende Forderungen:

- a) Die Seelsorge an Soldaten ist zuerst kirchliche Aufgabe der Gemeinden und Landeskirchen in ihrem Bereich und muß entsprechend nach kirchlichen Strukturen, nicht nach militärischen Organisationsformen geordnet werden.
- b) Im Blick auf das gemeinsame bundesweite Gegenüber muß die landeskirchliche Seelsorge an Soldaten wie jede andere Sonderaufgabe der Kirche in einem gesamtkirchlichen Werk zusammengefaßt werden. Wir meinen, daß die Struktur der Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden, mit einem Ratsbeauftragten, einem zuständigen Referat im Kirchenamt der EKD und einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der landeskirchlichen Beauftragten, ein gutes Modell dafür sein kann.
- c) Daraus folgt:
 - An die Stelle staatlich beamteter Militärpfarrer treten landeskirchliche Pfarrer im Sonderdienst.
 - Das Amt des Militärbischofs entfällt ebenso wie das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr.
 - An Stelle des Kirchenamtes für die Bundeswehr ist eine kirchliche Geschäftsstelle der neu zu gründenden Bundesarbeitsgemeinschaft für die Seelsorge an Soldaten einzurichten.
- d) Lebenskundlicher Unterricht bisheriger Prägung gehört nicht zur Aufgabe kirchlicher Seelsorge an Soldaten.
- e) Die Auseinandersetzung mit weiteren Details der bisherigen militärischen Einbindung und Einordnung der Militärpfarrer (Dienstschild mit Bundesadler, staatliches Dienstsiegel, Kampfanzug etc.) erübrigt sich, weil landeskirch-

Beschluß-Texte

liche Pfarrer sowieso nicht Staatsbeamte und Militärangehörige sein können.

Diese Stellungnahme wurde von der Mitgliederversammlung der EAK am 25. September 1991 in Frönsberg/Westfalen beschlossen.

Wolf-Udo Smidt,
Vorsitzender des Bundesvorstands
Carl-Schurz-Str. 17
D-2800 Bremen 1
Tel. 0421/344037
Fax 0421/3491961

Kirchenprovinz Sachsen

6. Tagung der XI. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 31.10. bis 3.11.1991 in Halle

Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene

Die Synode möge beschließen:

Zur Frage der Seelsorge an Soldaten:

Die Synode bekräftigt den Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 11./12.1.1991 zur Wahrnehmung der Seelsorge an Soldaten in den östlichen Gliedkirchen (siehe Verantwortung 9/91, S. 22).

Sie bestärkt die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, daß die Seelsorge an Soldaten im Rahmen dieser Richtlinien in unserer Landeskirche geschieht.

Als theologische und friedensethische Grundlage für die Seelsorge an Soldaten unterstreichen wir die für uns bindende Bedeutung des Beschlusses der Synode des Bundes 1987 "Bekennen in der Friedensfrage" und der Erklärung der ökumenischen Versammlung in der DDR 1989, Text 5.

Angesichts der Besorgnis, daß nach einer Übergangszeit der Militärseelsorgevertrag auch für unsere Kirche bindend werden könnte, begrüßt die Synode ausdrücklich den Beschluß der Synode unserer Partnerkirche, der Evangelischen Kirche in Hessen

und Nassau vom Dezember 1990, den Militärseelsorgevertrag neu zu verhandeln mit dem Ziel einer eigenständigen kirchlichen Struktur der Seelsorge an Soldaten.

Die Synode unterstützt Initiativen innerhalb der EKD-Synode, rechtzeitig auf dieses Ziel hinzuarbeiten und dabei die friedensethischen Erkenntnisse der Kirchen in der DDR einzubringen.

Angenommen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

»Deutlicheres Zeichen«

Die Wehrdienstverweigerung bleibt nach Ansicht von künftigen Pastorinnen und Pfarrern der Kirchenprovinz Sachsen auch nach der deutschen Wiedervereinigung das deutlichere Zeichen christlicher Friedensverantwortung. Sie lehnten darum den Militärseelsorgevertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bundesregierung in seiner „heutigen Form“ ab. Ein neuer Vertrag müsse die Trennung von Kirche und Bundeswehr gewährleisten.

Dtsch. Allg. Sonntagsbl. 24. 4. 92

Westfalen

4. (ordentliche) Tagung der 11. Westfälischen Landessynode vom 11. bis 14. November 1991

Die Vorlage 6.2 "Änderung des Militärseelsorgevertrages" wird bei fünf Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit folgendem Wortlaut angenommen (Beschluß Nr. 80):

"Die Landessynode macht sich den Beschluß der EKD-Synode vom November 1991 zur Seelsorge an Soldaten zu eigen. Sie begrüßt insbesondere, daß die EKD schon jetzt eine Arbeitsgruppe einsetzt, die den bisherigen Militärseelsorgevertrag überprüfen soll.

Die Landessynode dankt den Kirchen des früheren Kirchenbundes dafür, daß sie durch ihre Arbeit Anstöße gegeben haben, auch darüber neu nachzudenken.

Die angestrebte gemeinsame Regelung soll

Beschluß-Texte

sich an der Barmer Theologischen Erklärung orientieren und eine stärkere Gemeindenähe herbeiführen.

Ferner soll bedacht werden, was die Ergebnisse der friedensethischen Diskussion in der Kirche für die Ordnung der Soldatenseelsorge bedeuten.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Anträge der Kreissynoden der Arbeitsgruppe des EKD zur Berücksichtigung bei der Beratung zuzuleiten.

Das Gespräch über die Seelsorge an Soldaten sollte - unter Beteiligung der Soldaten und ihrer Seelsorger - auf allen Ebenen der Kirche geführt und gefördert werden. Über die Arbeitsergebnisse der EKD-Arbeitsgruppe ist der Landessynode zwecks weiterer Beratung zu berichten."

Rheinland

Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode vom
09.01.1992

Betr.: Antrag der Kreissynode Leverkusen betr. Militärseelsorgevertrag und
Antrag der Kreissynode Moers betr. Militärseelsorgevertrag und
Antrag der Kreissynode An Sieg und Rhein betr. Militärseelsorgevertrag und
Antrag der Kreissynoden Jülich und Oberhausen betr. Aufkündigung des Militärseelsorgevertrages durch die Evangelische Kirche in Deutschland und Neuregelung des kirchlichen Dienstes an den Soldaten und
Initiativantrag betr. Reform des Militärseelsorgevertrages.

Beschluß 77:

Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland begrüßt, daß die EKD eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die den bisherigen Militärseelsorgevertrag überprüfen soll. Sie bittet die Synode und den Rat

der Evangelischen Kirche in Deutschland, bei der Überprüfung des Militärseelsorgevertrages und den Verhandlungen mit der Bundesregierung die folgende Zielrichtung zu beachten:

1. Der Dienst der Kirche an den Soldaten geschieht durch Pfarrer mit einer besonderen Beauftragung in möglichst naher Anbindung an ihre Landeskirche. Sie werden nicht mehr in ein Bundesbeamtenverhältnis berufen.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.
3. Der lebenskundliche Unterricht soll vertraglich geregelt werden. Dabei soll sichergestellt werden, daß er auch künftig in kirchlicher Verantwortung geplant und durchgeführt wird.

Diese Neuregelung soll in enger Abstimmung mit den Gliedkirchen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer erfolgen. Eine einheitliche Regelung für das Bundesgebiet ist anzustreben.

Die Landessynode geht davon aus, daß ihr der geänderte Militärseelsorgevertrag vor Abschluß von der EKD erneut zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Unabhängig von den Bemühungen um eine Reform des Militärseelsorgevertrages wird die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Militärseelsorge in Ortsgemeinden und Kirchenkreise integriert ist und die dazu bereits jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

(Mit Mehrheit)

Sachsen

Evang.-Luth. Landeskirche
Sachsens 24.3.1992

Berichterstattung des Theologischen Ausschusses zu Problemen der Seelsorge an Soldaten

Beschluß-Texte

1. Zum gegenwärtigen Stand

Im Bereich unserer Landeskirche befinden sich derzeit 8 Standorte der Bundeswehr. Schon wenige Monate nach der Übernahme dieser Standorte durch die Bundeswehr baten westdeutsche Offiziere Pfarrer und Superintendenten sowie das Landeskirchenamt um Einrichtung einer kirchlich verantworteten Seelsorge an Soldaten, nachdem deutlich geworden war, daß die ostdeutschen Landeskirchen dem bestehenden Militärseelsorgevertrag nicht beitreten würden.

Die Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen hatte am 12.01.1991 festgestellt, daß "Seelsorge an Soldaten eine Aufgabe der Kirche ist", und daß diese "in den Gliedkirchen des Bundes ... in enger Bezogenheit auf die Ortskirchengemeinden" wahrgenommen werden soll, nämlich "durch Gemeindepfarrer, die dafür von den Gliedkirchen besonders beauftragt werden". Eine Anwendung des Militärseelsorgevertrages, so die KKL, erfolge im Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen nicht. In einem Zeitraum von drei bis vier Jahren sollten Erfahrungen mit der Seelsorge an Soldaten gesammelt werden, um dann zu einer gemeinsam verantworteten Entscheidung mit den bisherigen Gliedkirchen der EKD zu kommen.

An den acht Standorten der Bundeswehr im Bereich unserer Landeskirche haben sich Pfarrer der Landeskirche bereiterklärt, die Seelsorge an Soldaten zusätzlich zu ihrem Gemeindepfarramt zu übernehmen. Das Landeskirchenamt hat sie zu diesem Dienst beauftragt.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, daß diese Aufgabe auf Dauer nicht nebenamtlich getan werden kann. Deshalb wird z.B. im Kirchenbezirk Marienberg ein Gemeindepfarrer zur Hälfte seines Dienstumfanges Seelsorge an Soldaten im dortigen Standort wahrnehmen.

Der Dienst der mit der Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrer besteht derzeit in seelsorgerlicher Begleitung der Soldaten und in der Beteiligung an Gesprächskreisen (z.T. im Rahmen des Lebenskundlichen Unterrichtes). Gottesdienste werden nur vereinzelt und in der Regel in der Kirche der Ortsgemeinde gehalten. Rüstzeiten können aus Zeitgründen nicht angeboten werden. Eine Beteiligung am Gelöbnisunterricht erfolgt nicht. Es hat sich herausge-

stellt, daß seelsorgerliche Begleitung, Gesprächskreise oder Lebenskundlicher Unterricht sinnvoll nur während der Dienstzeit der Soldaten, aber unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit angeboten werden können. Die Veranstaltungen der Ortsgemeinden werden von den - ganz überwiegend konfessionslosen - Soldaten nur vereinzelt besucht.

Die EKD hat eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Vertreter aus östlichen und westlichen Gliedkirchen Vorschläge zur Neuordnung der Militärseelsorge erarbeiten sollen.

Ein Beitritt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zum Militärseelsorgevertrag in seiner jetzigen Form ist nicht vorgesehen.

2. Theologische Einsichten

Soldaten haben wie alle Menschen Anspruch auf Verkündigung des Evangeliums und auf seelsorgerliche Begleitung. Das ist in unserer Landeskirche nicht umstritten. In unserer Kirche galten schon immer die verantwortlich getroffene Entscheidung für den Militärdienst, für den Wehersatzdienst oder für die Totalverweigerung als ethisch legitime Möglichkeiten.

Wir sehen, daß in der noch nicht erlösten Welt (Barmer Erklärung V) das Recht auf Verteidigung und die Notwendigkeit von internationalen Friedenstruppen nicht in Abrede gestellt werden können. Aus den Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte hat sich uns aber ein tiefes Mißtrauen gegenüber allem Militärischen eingeprägt. Strittig unter uns ist, wie weit dieses Mißtrauen gegenüber einer demokratisch kontrollierten Armee wie der Bundeswehr aufgegeben werden kann, und welche Relevanz die friedensethischen Aussagen des Neuen Testaments dafür haben.

3. Folgerungen

Auf diesem Hintergrund halten wir den Dienst unserer Kirche an Soldaten durch seelsorgerliche Begleitung, Gottesdienste, Einrichtung von Gesprächskreisen und Beteiligung am Lebenskundlichen Unterricht für sinnvoll. Dabei muß deutlich bleiben

- daß die Teilnahme an solchen Angeboten freiwillig geschieht und für die Solda-

Beschluß-Texte

ten weder Vor- noch Nachteile bringt, daß die mit der Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrer nicht im Dienst der Bundeswehr stehen, daß die Seelsorge an Soldaten nicht ein Instrument der militärischen Führung ist und jede verantwortlich getroffene Entscheidung für oder gegen den Dienst mit der Waffe respektiert, und daß sie Soldaten in ihrer Gewissensbildung und in Konflikten beisteht.

Strittig unter uns ist in diesem Zusammenhang die Feier von Gottesdiensten im militärischen Bereich und anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses.

4. Empfehlungen für die Arbeit der EKD-Arbeitsgruppe

- Der Erfahrungszeitraum für die Seelsorge an Soldaten in den Gliedkirchen des ehemaligen Bundes der Evangelischen Kirchen sollte nicht nur zwei, sondern drei bis vier Jahre betragen (Beschluß der KKL vom 12.01.1991).
- Das neue Vertragswerk sollte nicht mehr "Militärseelsorgevertrag" heißen, sondern in seinem Namen zum Ausdruck bringen, daß es die "Seelsorge an Soldaten" regelt.
- Die strukturelle Verflechtung von Bundeswehr und Soldatenseelsorge sollte auf ein notwendiges und glaubwürdiges Minimum reduziert werden. Dazu gehört auch die Herauslösung der Militärgeistlichen/Soldatenseelsorger aus dem Bundesbeamtenstatus, wobei kirchlicherseits das Interesse der Bundeswehr an der Wahrung solcher militärischer Geheimnisse die den Soldatenseelsorgern in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis kommen, beachtet werden muß.
- Wir begrüßen es, wenn trotz der anderen rechtlichen Stellung der katholischen Militärseelsorge, die Seelsorge an Soldaten in ökumenischer Gemeinschaft geschieht.

5. Schlußbemerkungen

Die Kritik am Militärseelsorgevertrag kommt nicht nur aus den östlichen Gliedkirchen. Sie ist so alt wie der Militärseelsorgevertrag selber und kommt von

Christen aus Ost und West. Der Theologische Ausschuß hält es für notwendig, daß das Gespräch über die friedensethischen Fragen und über Seelsorge an Soldaten sowie deren vertragliche Regelung beharrlich und sachlich weitergeführt wird.

Dresdner N. Nachrichten vom 30.3.92 über die Frühjahrssynode März 92:

"Ein Beitritt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zum Militärseelsorgevertrag in seiner jetzigen Form ist nicht vorgesehen. Die strukturelle Verflechtung von Bundeswehr und Soldatenseelsorge sollte auf ein notwendiges und glaubwürdiges Minimum reduziert werden."

Nordelbien

Stellungnahme der Solidarischen Kirche in Nordelbien - April 1992 - zum Militärseelsorgevertrag zwischen der BRD und der EKD

1. Rückschau auf Geschichte und Inhalt des Militärseelsorgevertrages

1950 hatte der Rat der EKD (Evangelische Kirche Deutschlands) noch erklärt, "einer Remilitarisierung Deutschlands können wir nicht das Wort reden." 1951 begannen die Verhandlungen zwischen dem Amt Blank (Vorläufer des Verteidigungsministeriums) in Bonn und dem Bevollmächtigten des Rates der EKD über die Seelsorge in den geplanten westdeutschen Verbänden. Die EKD-Synodalen wurden erst 1956 über diese Verhandlungen unterrichtet. Auch über die Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages am 22.2.1957 wurden sie erst nachträglich informiert, um dann doch, nach heftigen Debatten, im März 1957 zuzustimmen. Konnten oder wollten die Verantwortlichen in der Kirche damals nicht durchschauen, daß dieser Vertrag ein Produkt des "Kalten Krieges" war? Daß sie damit der Wiederaufrüstungspolitik des Konrad Adenauer und einer Verankerung der Westanbindung zugestimmt hatten? Der Militärseelsorgevertrag hat die Kirchen der BRD und der DDR getrennt.

Beschluß-Texte

Die undemokratischen Verfahren beim Zustandekommen des Vertrages wiederholen sich in den Ausführungen und Strukturen seines Inhaltes. Man orientierte sich weitgehend an den Festschreibungen jener Militärseelsorge, die im Artikel 27 des Reichskonkordates von 1933 angelegt waren. Mindestens durch die unmittelbare Anbindung des "Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr" an das Bundesministerium für Verteidigung wird das Eigeninteresse des Vertragspartners Staat deutlich: "Der Wert seiner Streitkräfte hängt vom Charakter und der seelischen Einstellung der Soldaten nicht weniger ab als vom waffentechnischen Ausbildungsstand." - Zitat: aus Dienststelle Blank. Die Militärangeistlichen sind für die Dauer ihres Dienstauftrages nicht Kirchen-, sondern Bundesbeamte auf Zeit und müssen dafür den deutschen Beamteneid leisten. Der "lebenskundliche Unterricht" - im Vertrag 1957 überhaupt nicht erwähnt, sondern in einer "zentralen Dienstvorschrift" des Bundesministers für Verteidigung im November 1959 geregelt - wird in seinem Inhalt vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr zusammen mit dem Bundesministerium für Verteidigung festgelegt. Die Militärseelsorge orientiert sich an ihrem obersten Dienstherrn im Bundeskabinett und das letzte Sagen haben die Politiker.

Allen Einwänden von Befürwortern des Militärseelsorgevertrages zum Trotz spiegelt das die 35-jährige Praxis wider: Z.B. in der finanziellen Abhängigkeit, bei der Dienstaufsicht durch den Bund, bei der exklusiven Einbindung in den militärischen Bereich, bei den Besetzungen, bzw. Nichtverlängerungen der Pfarrstellen, und nicht zuletzt in den Gelöbnisfeierlichkeiten.

Die Militärseelsorge in ihrer jetzigen Form ist ein unseliges Relikt aus einer staatskirchlichen Verbindung von Thron und Altar. Durch ihre Entstehung und Entwicklung, durch ihre Struktur und personelle Besetzung und durch ihre Einflußnahme auf die Kirche ist sie zu einem Ärgernis geworden und fügt einer glaubwürdigen Friedensarbeit der Kirche schweren Schaden zu. Wenn die Kirche wieder Kirche im Sinne einer biblischen Orientierung werden will, muß sie, auch wenn dies bestehende Privilegien kostet, jede Fremdeinwirkung zurückweisen und damit den bestehenden Militärseelsorgevertrag auflösen." - Zitat aus Konrad Lübbert, Versöhnungsbund-Rundbrief Ostern 1986.

2. Die Meinung der Solidarischen Kirche in Nordelbien:

Wir, die Solidarische Kirche in Nordelbien, unterstützen die Weigerung der Kirchen in der ehemaligen DDR, sich dem Militärseelsorgevertrag 1957 anzuschließen. Wir sehen unsere Unterstützung im Kontext der zahlreichen Veröffentlichungen von Initiativen und Synodenbeschlüssen aus Ost und West, die eine Reform des Vertrages anmahnen, eingebunden. Wir sprechen uns aber entschieden für eine Kündigung des Vertrages durch die EKD aus, damit die Seelsorge an Soldaten in einer offenen und kirchengemäßen Freiheit grundlegend neu geordnet werden kann. Nach unserer Meinung hätte der Vertrag gar nicht geschlossen werden dürfen. Gerade weil das Militär so ein sensibler Bereich ist, muß dieser "Betreuungsbereich" ganz besonders an die Kirche gebunden sein.

Seit seiner umstrittenen Annahme durch die EKD-Synode am 7.3.1957 ist die Kritik an dem Vertrag nie verstummt. Auch seine praktische Ausführung gab ständig Anlaß zur Kritik, die aber leider in der Regel von einer dialogunfähigen Militärseelsorge zurückgewiesen wurde.

Besonders deutlich wurde diese Haltung nach dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten. Die DDR-Kirchen werden zur Zeit "abgewickelt"; wir weisen hin auf die Bereiche Kirchensteuern und Religionsunterricht. Die Ablehnung des Militärseelsorgevertrages ist ein ganz wichtiger Teil ihrer Identität. Sie ist die unaufgebbare Konsequenz aus dem Synodenbeschluß des DDR-Kirchenbandes von 1987, in dem Geist, Logik und Praxis der militärischen Abschreckung eine Absage erteilt wird. Aus diesem Synodenbeschluß entstand eine intensive kirchliche Arbeit mit Soldaten und Kriegsdienstverweigerern. Aus den Ergebnissen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wurde dort nicht eine deutsch-deutsche, sondern eine ökumenische Partnerschaft gefordert. Anstatt hier, im Westen, die Chance einer gründlichen Prüfung des eigenen Stalles vorzunehmen, wurde von Kirche und Staat arrogant bis erpresserisch mit den Brüdern und Schwestern im Osten umgegangen. Wir weisen hin auf Äußerungen von Bischof Kruse und Verteidigungsminister Stoltenberg. Die Zustimmung zu einem Staatsvertrag in Sachen Militärseelsorge impliziert die Zurücknahme des Synodenbeschlusses von 1987. Dagegen wehren wir uns mit diesem offenen Brief.

Beschluß-Texte

Im Folgenden beschreiben wir Punkte, die uns besonders wichtig sind:

- a) Die innere Begründung der Militärseelsorge bezog sich von Anfang an auf das militärpolitische Prinzip der Abschreckung. So gesehen war der Militärseelsorgevertrag auch ein Kind des Kalten Krieges.

Die geopolitische Situation hat sich in den letzten Jahren jedoch einschneidend verändert und mit ihr auch die Pläne und Strategien von NATO und Bundeswehr. So heißt es in einer Vorlage des Bundesverteidigungsministeriums, dem die Bundesregierung zugestimmt hat, in Bezug auf die Sicherheitsrisiken Deutschlands, daß diese "nicht mehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer existenziellen Bedrohung, sondern stärker unter dem einer möglichen Stabilisierungsgefährdung" beurteilt werden. Folgerichtig werden die "Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität" sowie die "Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen" zu den deutschen Sicherheitsinteressen gezählt. Entsprechend fallen denn auch die Vorschläge für die konkrete Bundeswehrplanung aus. Das Ganze basiert auf der Forderung "nach klarstellender Ergänzung des Grundgesetzes" bezüglich einer Einsatzmöglichkeit der Bundeswehr über die NATO hinaus.

Es ist deutlich: die Bundeswehr wird in Zukunft nicht mehr in erster Linie auf Verteidigung, sondern auf Eingreif- und Angriffsfähigkeit vorbereitet. Beides verträgt sich nicht nur nicht mit dem Friedensauftrag des Grundgesetzes. Das läßt sich ggf. sogar beugen. Völlig unvereinbar jedoch ist die neue Strategie mit dem ökumenischen Verständnis von einem Frieden in Gerechtigkeit. Für viele Menschen bedeuten die "deutschen Interessen", auf die sich die Bundeswehrführung bezieht, schon ohne ein militärisches Eingreifen deutscher Truppen Tod und Elend. Um wieviel schlimmer wird es sein, wenn es eine Neuauflage einer Kanonenbootpolitik geben wird?

Für die Evangelische Kirche in Deutschland kann es hier nur ein eindeutiges Nein ohne jedes Aber geben. Eine Militärseelsorge kann nur den einen Sinn haben, nämlich Soldaten dieses Nein unablässig deutlich zu machen. Diese Auf-

gabe aber verträgt sich nicht mit einem Vertrag zwischen Staat und Kirche. Deshalb muß auch vor dem Hintergrund der neuen Bundeswehrstrategien der Militärseelsorgevertrag von der Kirche gekündigt werden.

- b) Die Äußerung des Herrn Stoltenberg, die er später zurückgenommen hat, mit der Seelsorge an Soldaten nur Pfarrer zu beauftragen, die die Entscheidung für den Waffendienst "vorbehaltlos" anerkennen, hat ein Schlaglicht auf die Situation der Militärseelsorge in den alten Bundesländern geworfen. Nur diejenigen Pastoren können in der Militärseelsorge arbeiten, die die von Herrn Stoltenberg genannten Bedingungen erfüllen. Hier wird klar erkennbar, daß die im Militärseelsorgevertrag garantierte "Unabhängigkeit kirchlichen Handelns in der Militärseelsorge" nur auf dem Papier steht. Vielmehr verhält es sich so, daß die Militargeistlichen als integraler Teil des Dienstbetriebes einer Bundesbehörde den Auffassungen und Doktrinen der Bundeswehrführung verpflichtet sind, besonders in Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik, aber auch in anderen Bereichen. Abzulesen ist das an den Arbeitshilfen und anderen Materialien für den sogenannten Lebenskundlichen Unterricht, aber auch an den Äußerungen von Militargeistlichen aller Ränge (z.B. Bericht des Standortpfarrers in Jever, Manfred Kahl, über seinen Einsatz in der Türkei während des Golfkrieges). Wie man Pastoren zu einer solchen Gesinnung, zu einer solchen Theologie, zu einem "Amtsverständnis" bringen kann, erscheint zunächst rätselhaft. Aber die Methode ist ganz einfach: So wie die Bundeswehr gegen die Gesellschaft abgeschottet ist, so ist die Bundeswehrseelsorge gegenüber der Kirche abgeschottet. Dadurch entsteht ein Binnenklima, in dem Auffassungen und Überzeugungen gezüchtet werden, die es außerhalb der Militärseelsorge in der Kirche nicht oder kaum gibt. So nimmt es nicht wunder, daß sich seit Bestehen der Bundeswehrseelsorge kein Militärseelsorger in seiner Funktion zu den brennenden Fragen öffentlich geäußert hat, die in der Kirche heiß diskutiert wurden und werden. Andererseits hat die Militärseelsorge in den letzten Jahren Entwicklungen im militärischen und

strategischen Bereich widerspruchlos hingenommen oder gar ausdrücklich theologisch gerechtfertigt (so z.B. den Rogers-Plan, Airland-Battle-2000, SDI usw.), ohne sich im geringsten durch die Anfragen kirchlicher Friedensgruppen oder die Stellungnahmen von Synoden beirren zu lassen.

Politische Gremien haben sich immer wieder bemüht, zu verhindern, daß die Bundeswehr so etwas wie ein Staat im Staate wird. Die Bundeswehrseelsorge aber ist nicht einmal eine Kirche in der Kirche, sondern nach den Bestimmungen des Militärseelsorgevertrages eine Kirche außerhalb der Kirche und praktisch zum kirchlichen Arm des Staates degeneriert. Hinzu kommt, daß die Bundeswehrseelsorge vollkommen in das Befehl-Gehorsam-Schema der Bundeswehr integriert ist. Die in einem langen mühsamen Prozeß durchgesetzten demokratischen Strukturen in der Kirche finden in der Bundeswehrseelsorge keine Anwendung. Es gibt weder Wahlen noch Mitbestimmung. Förderung der Persönlichkeitsentfaltung und der freien Meinungsäußerung, Bestandteile geistlichen

Handelns in den Gemeinden von heute, stoßen natürlich in der Bundeswehrseelsorge an enge Grenzen. Die Freiwilligkeit der religiösen Betätigung ist nicht gewährleistet. Auch zur Eigenverantwortung und Gewissensschärfung, zum Schutz von Minderheitenpositionen in der Bundeswehr, kann die Bundeswehrseelsorge unter diesen undemokratischen Bedingungen keinen zureichenden Beitrag leisten. Vielmehr gibt sie den direkten oder indirekten institutionellen Anpassungsdruck, unter dem sie selber steht, an die Soldaten weiter. Auch deswegen ist es nicht zu verantworten, daß Seelsorge an Soldaten weiterhin auf Grund dieses Vertrages betrieben wird.

Aus diesen Gründen fordern wir die schnelle Kündigung des Militärseelsorgevertrages und bitten um Unterstützung unserer Forderung. Auf Grund der veränderten militärischen Gegebenheiten müssen sich alle Landessynoden und die EKD-Synode neu mit dem kirchlichen Dienst an den Bürgern in Uniform beschäftigen.

Soldatenseelsorge im Nebenamt

Zur Seelsorge an Soldaten verabschiedete die Synode einen Auftrag an die Kirchenleitung:

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, mit den Kirchenkreisen, in denen sich Standorte der Bundeswehr befinden, in das Gespräch über Regelungen einzutreten, wie die Seelsorge an Soldaten und ihren Familien im Zusammenhang mit den Gemeinden und Kirchenkreisen am förderlichsten geregelt werden kann. Die Aufgaben der Seelsorge an Soldaten soll in der Regel im Nebenamt wahrge-

nommen werden. Eine Stellan- ausstattung dieser Arbeit ist gegebenenfalls im Einvernehmen zwischen Kirchenkreisen, Gemeinden und Kirchenleitung festzulegen.

Bei der Seelsorge an Soldaten stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Gottesdienste (in Verbindung mit der Gemeinde)
- Seelsorge

- Glaubens- und Lebensinfor- mation

Absprachen mit der Bundeswehr vor Ort sind im engen Kontakt zwischen Seelsorgern und Präpsten zu treffen. Alle Seelsorger an Soldaten sind regelmäßig zusammenzurufen zur Zurüstung/Weiterbildung für diese Aufgaben. Es ist Kontakt mit anderen Landeskirchen aufzunehmen, um die Möglichkeit der Zusammenarbeit festzustellen. Auf der nächsten Synodal- tagung ist Bericht zu erstatten.

Berliner Sonntagsblatt 03.05.92

Braunschweig

Knappe Mehrheit für Änderung des Militärseelsorgevertrages

Fehl Abstimmung eines Braunschweiger Synodalen verzerrte das Abstimmungsergebnis

Pressemitteilung des dbv vom 31. Mai 1992:

Die 10. Tagung der VIII. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig vom 21.5. bis 23.5.1992 auf dem "Hessenkopf" bei Goslar hat sich mit einem Antrag für eine Änderung des Militärseelsorgevertrages befaßt. Die Nachricht, die Synode habe den ihr vorgelegten Antrag abgelehnt, ist unvollständig und insofern irreführend. Richtig ist, daß der von dem Bildungs- und Jugendausschuß der Synode eingebrachte Antrag nicht die erforderliche Mehrheit fand

Beschluß-Texte

(Abstimmungsergebnis: 17 dafür; 17 dagegen; ca. 8 Enthaltungen). Irreführend ist diese Nachricht insofern, als sie eine wesentliche Hintergrundinformation unberücksichtigt läßt. Wie Dr. Peter Voss, Berichterstatter des Bildungs- und Jugendausschusses, gegenüber dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) erklärte, habe der Bildungs- und Jugendausschuß einstimmig die Beschlußvorlage an die Landessynode verabschiedet, ein Mitglied des Ausschusses habe dann aber bei der Abstimmung der Landessynode durch einen Irrtum mit Nein statt mit Ja gestimmt. Das betreffende Mitglied des Ausschusses habe hinterher seine Fehl Abstimmung mit dem allergrößten Bedauern selbst bestätigt und von einer Situation der Überforderung gesprochen. Vom tatsächlichen Meinungsbild in der Braunschweigischen Landeskirche her dürfe deswegen behauptet werden, daß auch in Braunschweig eine knappe Mehrheit für eine Änderung des Militärseelsorgevertrages sei.

Der Bildungs- und Jugendausschuß hatte sich im Auftrag der Landessynode über viele Monate intensiv mit dem Thema befaßt und war einstimmig (d.h. ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen) zu der Absicht gelangt, eine Beschlußvorlage für eine Änderung des Militärseelsorgevertrages in die Landessynode einzubringen. In einem zweiten Schritt führte der Ausschuß ein Gespräch mit den beiden Braunschweiger Militärpfarrern Jürgen Frisch und Johannes Lehmann. Die Argumente der beiden Militärpfarrer für den gegenwärtigen Militärseelsorgevertrag überzeugten nicht. Der Ausschuß bekräftigte in einer abermaligen Abstimmung, die wieder einstimmig (d.h. ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen) ausfiel, seine Reformabsichten. Es bleibt festzuhalten, daß alle Braunschweiger Synodalen, die sich intensiv mit dem Thema Militärseelsorge im Rahmen der Ausschußarbeit befaßt haben, für eine Reform der Militärseelsorge eintreten.

Die vom Bildungs- und Jugendausschuß eingebrachte Beschlußvorlage hat folgenden Wortlaut:

1. "Seelsorge an Soldaten ist eine vorrangige Aufgabe der Kirche.
2. Die Militärseelsorger werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben landeskirchliche Pfarrer, die einem regionalen Pfarrkonvent

zugeordnet werden.

3. Das Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.
4. Der Themenplan für den lebenskundlichen Unterricht unterliegt nicht der Zustimmung durch das Bundesverteidigungsministerium.
5. Der Begriff MILITÄRSEELSORGE ist zu ersetzen durch DIENST DER KIRCHE AN SOLDATEN (oder UNTER SOLDATEN).
6. Der Begriff MILITÄRBISCHOF ist zu ersetzen durch BEAUFTRAGTER DES RATES DER EKD FÜR DEN DIENST DER KIRCHE AN SOLDATEN (oder UNTER SOLDATEN)."

Die ostdeutschen Landeskirchen einschließlich Berlin-Brandenburg haben erklärt, daß eine Anwendung des Militärseelsorgevertrages auf ihrem Kirchengebiet nicht stattfindet. Was die westdeutschen Landeskirchen betrifft, so haben sich bisher folgende Kirchen mit dem Thema Militärseelsorge befaßt und für eine Überprüfung des Militärseelsorgevertrages ausgesprochen: Baden, Ev.-ref. Kirche, Bremen, Westfalen, Hessen-Nassau, Lippe, Rheinland. An dem Vorgang in Braunschweig ist besonders bedeutsam, daß sich damit zum ersten Mal in einer rein lutherischen Landeskirche eine Tendenz zur Änderung des Militärseelsorgevertrages abzeichnet. Als nächstes wird die bayerische Landessynode das Thema aufgreifen und die ihr vorgelegten Anträge behandeln. Schon jetzt ist es eine Mehrheit der 24 Gliedkirchen der EKD, die den Gedanken einer Reform der Militärseelsorge unterstützt. Es ist zu hoffen, daß die vom Rat der EKD eingesetzte Arbeitsgruppe nicht nur kosmetische Korrekturen der gegenwärtigen Regelung berät, sondern sich an eine grundsätzliche Reform der Militärseelsorge heranwagt.

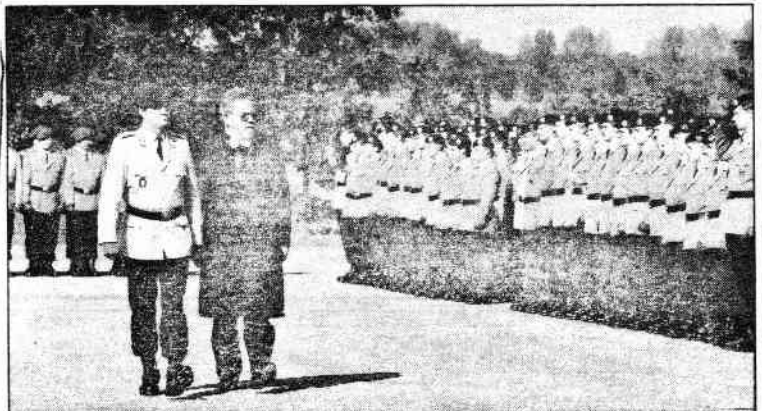


FOTO: EPD/HOPPE

Bayern

Position des Landeskonzvents der bayerischen evangelischen Theologiestudierenden (LabeT) zum Militärseelsorgevertrag

Die Delegiertenversammlung (DV) des LabeT über Himmelfahrt in Neuendettelsau beschäftigte sich mit dem aktuellen Thema "Militärseelsorgevertrag", das momentan in vielen Synoden kontrovers diskutiert wird. Einmütig wurden die folgenden Thesen verabschiedet. Eine ähnliche Positionsbestimmung hat die Vereinigung bayerischer VikarInnen, PfarrerInnen zur Anstellung (z.A.) und PfarrerInnen (VbV) während ihrer Vollversammlung getroffen. Auch der "Arbeitskreis Evangelische Erneuerung" hat bereits derartige Stellungnahmen verfaßt.

1. Wir, die DV des LabeT, lehnen den bestehenden Militärseelsorgevertrag der EKD mit der BRD aus folgenden Gründen ab:
 - 1.1 Militärgeistliche werden in das Bundesbeamtenverhältnis berufen.
 - 1.2 Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ist dem Bundesministerium für Verteidigung eingegliedert.
 - 1.3 Der "lebenskundliche Unterricht" wird nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung erteilt.
 - 1.4 Die Militärseelsorger sind verpflichtet, da "Ja" der Soldaten zur Bundeswehr vorbehaltlos anzuerkennen.
2. Unter anderem sehen wir folgende negative Implikationen des Militärseelsorgevertrages:
 - 2.1 Zur Zeit des Kalten Krieges konnten keine Deeskalationsbemühungen und Versuche, Feindbilder abzubauen, seitens der Militärseelsorge festgestellt werden.
 - 2.2 Dabei wurden politische Positionen höchstens im Sinne einer Unterstützung der Bundeswehrdoktrin der Abschreckung bezogen.
 - 2.3 Die Militärseelsorge unterstützt damit strukturell Tendenzen, die den Anliegen der u.a. kirchlichen Friedensbewegung zuwiderlaufen.
3. Die Diskussion um den Militärseelsorgevertrag ist zur Zeit besonders

brisant im Blick auf die aktuelle Entwicklung:

- 3.1 Die Bundesrepublik plant derzeit - in einem die großen Parteien übergreifenden Konsens - die Ausweitung von Einsätzen der Bundeswehr in UNO-Blauhelm-Einsätzen und darüber hinaus bei Einsätzen von NATO-Eingreiftruppen (out-of-area-Einsätze).
- 3.2 Bisher läßt das deutsche Grundgesetz solche Einsätze nicht zu. In diesem verfassungsrechtlichen Umfeld ist der Militärseelsorgevertrag entstanden.
4. In Anbetracht dieser Argumente kann bei einer ernsthaften Diskussion um den Militärseelsorgevertrag die staatliche Finanzierung keine Rolle spielen.
5. Im Hinblick auf die Neugestaltung der Seelsorge an Soldaten sind folgende Veränderungen notwendig.
 - 5.1 Die Seelsorge an Soldaten muß wesentlich zum Inhalt haben, jedem einzelnen zur Herausbildung und zur Möglichkeit der Vertretung einer seinem persönlichen Gewissen entsprechenden Haltung zu seinem Tun zu verhelfen.
 - 5.2 Dazu ist unerlässlich,
 - daß die mit der Seelsorge an Soldaten beauftragten PfarrerInnen in einem Dienstverhältnis zu ihrer Landeskirche stehen,
 - daß das für die Seelsorge an Soldaten zuständige Kirchenamt der EKD unterstellt wird und
 - daß der "lebenskundliche Unterricht" allein im Kompetenzbereich der Kirche liegt.
 - 5.3 Wir fordern, daß eine Regelung gefunden wird, die festschreibt, daß SeelsorgerInnen der jeweiligen Parochialgemeinde oder PfarrerInnen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben die Seelsorge an Soldaten übernehmen.
 - 5.4 Die Kirche darf militärische Einsätze der Bundeswehr nicht durch ihre Teilnahme an der Stärkung der Kampfkraft der Truppen legitimieren. Deshalb dürfen PfarrerInnen, die in der Seelsorge an Soldaten tätig sind, nicht außerhalb der BRD eingesetzt werden.

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.)
Warten in Geduld
Lutherisches Verlagshaus, Hannover,
247 Seiten, 24,80 DM

Sachsen

ERKLÄRUNG ZUR MILITÄRSEELSORGE

1. Aus den Erfahrungen der Kirche in der DDR und ihrer Gesellschaft ist eine Haltung der kritischen Solidarität gegenüber dem Staat erwachsen. Diese haben die ostdeutschen Christen in den Vereinigungsprozeß der Kirchen einzubringen. Auch wenn wir es jetzt mit einem anderen Staat zu tun haben, bleibt dieser Staat, der z.B. Waffenexporte zuläßt und mit den Steuern seiner Bürger Kriege mitfinanziert (17 Milliarden für den Golfkrieg), zu hinterfragen vor dem Hintergrund der Verheißung der Gottesherrschaft, unter der wir jetzt schon leben sollen.
2. Die Interviewäußerung von Militärgeneraldekan Gramm, wonach der "emotionale Wind" gegen den Militärseelsorgevertrag unter dem Einfluß der Staatssicherheit der DDR entstanden sei, ist eine unerträgliche Verleumdung engagierter Christen, die im konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und in Basisgruppen gegen die Militarisierung der Gesellschaft gearbeitet haben und dabei oft selbst Opfer der Staatssicherheit wurden. Es ist erschreckend, daß mit solchen Verdächtigungen auch innerhalb der Kirche Andersdenkende pauschal diffamiert werden. Offenbar hat sich Herr Gramm nicht der Mühe unterzogen, die weniger emotionalen als sachlich und theologisch begründeten Argumente der Befürworter einer Neuordnung der Seelsorge an Soldaten als Ergebnisse anderer geschichtlicher Erfahrungen wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Wir halten es für sehr wesentlich, im Vereinigungsprozeß der Kirchen auch das wahrzunehmen und zu verstehen zu suchen, was jenseits des jeweils eigenen Erfahrungshorizonts liegt.
3. Wir bemerken mit Betroffenheit, daß die Diskussion um die Militärseelsorge von den Befürwortern der bisherigen westdeutschen Praxis wiederum vor allem mit praktischen und wirtschaftlichen Argumenten geführt wird. Eine Kirche, die Lehre und Lebensvollzug wirtschaftlichen Vorteilen unterordnet, verläßt den Weg ihres Herrn. Vielmehr kommen die Kirchen nicht umhin, ihr Verhältnis zu Rüstung und Militär grundsätzlich theologisch neu zu überdenken.
4. Wir halten Seelsorge an Soldaten (ebenso wie an Zivildienstleistenden und Totalverweigerern) für eine unverzichtbare Aufgabe der Kirche. Die derzeitige Praxis in Westdeutschland auf der Grundlage des Vertrages von 1957 widerspricht aber der These 5 der Barmer Bekenntnissynode von 1934, wonach die Kirchen nicht "über ihren besonderen Auftrag hinaus sich staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde" aneignen sollen. Sie widerspricht auch unseren Erfahrungen als Minderheitskirche in einer säkularisierten Gesellschaft.
5. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß auch die westdeutsche Gesellschaft einer weit fortgeschritteneren Säkularisierung unterliegt als die Statistiken derzeit (noch) belegen. Diese Entwicklung wird sich, ungeachtet ihrer Verdrängung innerhalb der Kirche, fortsetzen. Es könnte besser damit umgegangen werden, wenn sie nicht geleugnet, sondern die Erfahrungen der ostdeutschen Kirchen dabei genutzt würden.
6. Unsere Ablehnung des Militärseelsorgevertrages gründet sich vor allem auf folgende Einwände:
 - Das "evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr" ist dem Bundesverteidigungsminister unmittelbar nachgeordnet. Die Bundesregierung kann Einwände gegen den für die Ernennung zum Militärbischof durch die Kirche vorgesehenen Geistlichen erheben.
 - Die Militärggeistlichen werden als (Staats-)Beamte auf Zeit berufen und überwiegend vom Staat bezahlt. Sie unterliegen einer Doppelunterstellung: Ihr unmittelbarer Dienstvorgesetzter ist der Militärgeneraldekan, oberste Dienstbehörde der Bundesminister für Verteidigung. Schon dies stellt ihre Unabhängigkeit in Frage. Erst recht gilt dies, wenn leitende Militärggeistliche in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beru-

Beschluß-Texte

fen werden und damit gemäß den Vorschriften für Bundesbeamte eine Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat haben. Nach unserer Überzeugung dürfen Geistliche ausschließlich ihrem Gewissen und ihrer Kirche verpflichtet sein.

- Militärgeistliche wirken bei Vereidigungen mit. Das Gelöbnis, das die Soldaten dabei ablegen, verpflichtet sie zur Verteidigungsbereitschaft und damit gegebenenfalls zur Mitwirkung am Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, der in vielen kirchlichen Erklärungen zu Recht als dem Willen Gottes widersprechend charakterisiert worden ist.

7. Der lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr wird, obwohl er nicht Bestandteil des Militärseelsorgevertrages ist, in der Praxis von Militärpfarrern durchgeführt. Inhalt und Ziel dieses Unterrichts wird in einer zentralen Dienstvorschrift aus dem Jahr 1959 so definiert: "In besonderer Weise soll der lebenskundliche Unterricht dem einzelnen Soldaten ... die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen lehren und sein Pflichtbewußtsein stärken. Er soll dem Einzelnen die Quellen zeigen, die dem Leben Sinn geben und zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert wird." Die Gefahr der Pervertierung von Tugenden wie Selbstzucht und Pflichtbewußtsein bis zur psychischen Zerstörung von Menschen besteht in jeder Armee. Keinesfalls kann es die Aufgabe von Pfarrern sein, die Verteidigungsmoral zu stärken, solange unter Verteidigung der Einsatz militärischer Mittel mit seinen verheerenden Folgen verstanden wird.

8. Schlußfolgerungen:

- Wir halten von den Kirchen beauftragte (und bezahlte) Pfarrer im Sonderdienst für die angemessene Form der Betreuung von Soldaten, Zivildienstleistenden und Totalverweigerern.
- Wir bitten die Gemeinden an Standorten von Bundeswehrkasernen: nehmen sie Armeeangehörige in Ihre Mitte auf, so wie es ostdeutsche Christen jahrzehntelang praktiziert haben.
- Wir bitten die Heimatgemeinden der Bundeswehrangehörigen: halten Sie Kontakt zu Ihren Brüdern im Militär-

oder Zivildienst.

- Wir fordern die EKD auf: zeigen Sie Ihre Bereitschaft zum Dialog und zur Reform, indem Sie die Stelle des ausscheidenden Militärbischofs nicht neu besetzen, bevor der innerkirchliche Klärungsprozeß abgeschlossen ist.

Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen von dem Drängen der Vertreter des Verteidigungsministeriums, hören Sie aber auf die Stimmen von der kirchlichen Basis!

"Netz der Nachdenklichen"

in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über

Landesstelle Junge Gemeinde
Elsa-Brandström-Str. 1/133-02

0-8020 Dresden

Tel.: 4719082

15. Juni 1992

Lesetips

Ruth Alice von Bismarck, Ulrich Kabitz (Hrsg.)

Brautbriefe Zelle 92

Dietrich Bonhoeffer - Maria von Wedemeyer
1943-1945

C.H. Beck, München

ca. 290 Seiten, ca. 48,- DM

Als Dietrich Bonhoeffer 1943 verhaftet wird ist er 38 Jahre alt und hat sich soeben mit der 19jährige Maria von Wedemeyer verlobt. Sie schreibt: „Ich habe einen Kreidestrich um mein Bett gezogen, etwa in der Größe Deiner Zelle. Ein Tisch und ein Stuhl steht da, so wie ich es mir vorstelle. Und wenn ich da sitze, glaube ich schon beinahe, ich wäre bei Dir...“ Die ungewöhnliche Verlobungszeit beginnt mit der Haft und endet 1945 mit der Hinrichtung Bonnhoeffers. Die Briefe zeigen wie sich über die räumliche Trennung hinweg, trotz Briefzensur, Unterschied von Alter und Herkunft, eine Liebe von verwandelnder Intensität entwickelt. Beide wachsen über sich hinaus. Die Korrespondenz wird hier erstmals veröffentlicht.

**Sabine Leibholz-Bonhoeffer:
Weihnachten im Hause Bonhoeffer, 96 Seiten mit acht Kunst-
drucktafeln. GTB Siebenstern
1545, Gütersloh 1991**

Solidarität mit Soldaten des Arbeitskreises "DARMSTÄDTER SIGNAL"

Als Mitglieder des Förderkreises DARMSTÄDTER SIGNAL wenden wir uns mit allem Nachdruck gegen die Diskriminierung führender Mitglieder des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL durch die Militärjustiz. Die jüngste Verurteilung des Majors Helmuth Prieß, Sprecher des Arbeitskreises, durch ein Truppendienstgericht zur Degradierung vom Major zum Oberleutnant bildet den Höhepunkt einer Aktion, die offensichtlich auf die Zerschlagung der Friedensarbeit des Arbeitskreises angelegt ist, nachdem auch bereits andere Mitglieder durch Gehaltskürzungen und Degradierungen bestraft worden sind. Dies wird nun auch dadurch bestätigt, daß das Bundesverteidigungsministerium vor wenigen Tagen auch gegen die 12 weiteren Unterzeichner eines "Offenen Briefes" - gegen den Willen der zuständigen Vorgesetzten - Verfahren eingeleitet hat.

Dem DARMSTÄDTER SIGNAL, 1983 gegründet, gehören etwa 200 Soldaten an. Er engagiert sich im Rahmen der Völkerverständigung u.a. für den Abbau aller Massenvernichtungsmittel, für die konsequente Umsetzung des defensiven Auftrages der Bundeswehr, für den Abbau von Feindbildern und die Verwirklichung des Leitbildes vom "Staatsbürger in Uniform".

21 Soldaten des Arbeitskreises hatten - unter Berufung auf das besonders geschützte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung - öffentlich ihre Zustimmung zu dem freisprechenden Frankfurter Gerichtsurteil für Dr. Augst erklärt. Dessen Satz "Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder, auch Sie Herr Witt" wurde vor Gericht als Beleidigung gewertet, die allgemeine Aussage "Alle Soldaten sind potentielle Mörder" sei hingegen, da kein direkter Adressat bestehe, kein Straftatbestand. Die Soldaten widersprachen damit Politikern, die den Freispruch als gravierenden Angriff auf den Rechtsfrieden schalten. Sie brachten zum Ausdruck, daß ein moderner Krieg durch den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln unabhängig von den ehrenhaften subjektiven Motiven der Soldaten in unverantwortlichem Maße die wehrlose Zivilbevölkerung treffe, - wie gerade auch die jüngsten Kriege beweisen (eine Harvard-Studie rechnet z.B. mit dem Tod von 170 000 irakischen Kindern durch den Golfkrieg und seine Folgen). Das sei Völkermord.

Der einzigartige Eingriff des Verteidigungsministers wird daraus deutlich, daß die Anklage im Falle des Majors Prieß weisungsgemäß ein Mann vertreten mußte, der vorher selbst in einem juristischen Votum festgestellt hatte, daß die Presseerklärung des DARMSTÄDTER SIGNALS kein Dienstvergehen bedeutet habe. Wir fordern die Rücknahme der Anschuldigungen in den laufenden und den gerade in Gang gesetzten Verfahren und erwarten, daß die Wahrung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung - besonders auch bei den "schmerzhaften Fragen" zum Soldatensein - in der Bundeswehr geschützt und gefördert wird!

Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter, Gießen (Vorsitzender des Förderkreises DARMSTÄDTER SIGNAL e.V.) - v.l.s.d.P. und Heinrich Albertz, Bremen; Lydia Altaner-Wertenbrock, Erfstadt; Else Arend, Bad Neuenahr; Prof. Dr. Ingo Baldermann, Siegen; Gert Bastian, München; Waldemar Bauermann, Laubach; Sabine Bechtel, Bonn; Angelika Beer, Bonn; Thomas Beltinger, Gräfenberg; Dr. Wolfgang Biermann, Bonn; Walter Bock, Swistal; Hans A. de Boer, Duisburg; Otto Borchert, Hannover; Lenelotte v. Bothmer, Hannover; Christa Breuer, Swistal; Ministerin Anke Brunn, Köln; MdB Edelgard Bulmahn, Bonn; Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Dußlingen; MdB Herta Däubler-Gmelin, Dußlingen; Lene Denis, Königstein/Ts.; Dr. Regine u. Dr. Martin Diem, Tübingen; Pablo Dörr, Swistal; Helga Doerry, Ettlingen; Johanna Dörr-Schaab, Swistal; MdB Freimut Duve, Bonn; Heinz Eicher, Swistal; Prof. Dr. Rainer Eisfeld, Osnabrück; Birgit Elbe-Lange, Siegburg; Dr. Klaus Engels, Karlsruhe; Erhard Eppler, Schwäbisch Hall; MdB Gernot Erler, Freiburg; Dr. Pedro-M. Faustermann, Essen; Wilhelm Fild, Bad Kissingen; Ulrich Frey, Bad Honnef; Prof. Dr. Helmut Fröchling, HH; Dieter Fuchs, Horb-M.; MdB Katrin Fuchs, Bonn; Rüdiger Funk, Moosbach; Dr. Joachim Gemmel, Landau; Brigitte u. Heinz Gernhold, Dülmen; Prof. Dr. Gessenharter, Buxtehude; MdB Konrad Gilges, Bonn; Prof. Dr. Ulrich Gottstein, Frankfurt; Prof. Norbert Greinacher, Tübingen; Gerd Greune, Bonn; Dr. Hans Gressel, Minden; Hans-Jörg Groß, Tübingen; Kurt Hartwig, Marburg; Werner Hasenclever, Mettmann; Jörg Heher, Tübingen; Bernd Hesslein, HH; Prof. Walter Jens, Tübingen; Nigel Keen, Rheinbach; Dieter Kinkelbur, Unna-U.; Horst Klaus, Frankfurt; Franz A. Klausenitzer, Kirchheim/H.; Prof. Hubert Kneser, Köln; Annemarie u. Friedrich Knorpp, Kerpen-T.; Manfred Koch, Bergheim; Karl-Heinz Koppe, Bonn; Prof. Dr. Walter Kreck, Bonn; Prof. E. Küchenhoff, Münster; Mathias Kümper, Münster; MdB Eckhart Kuhlwein, Ammersbeck; MdB Robert Leidinger, Feldkirchen; Minister Jo Leinen, Püttlingen; Ursula Limbrock, Lünen; Gerda Margot Lützow, Bonn; Prof. Dr. F.W. Marquardt, Berlin; Marten Marquardt, Radevormwald; Dr. Karl Martin, Wiesbaden-S.; MdB Ingrid Matthäus-Maier, St. Augustin; Gisela Matzow, Gleichen; Wolfgang Matzow, Gleichen; Prof. Dr. Hans Mausbach, Frankfurt; Hans-Rüdiger Mirow, Friesenhagen; Wolfgang Mittelstädt, Marburg; MdB Michael Müller, Bonn; Andreas Nolte, HH; Prof. Dr. Hans-H. Nolte, Barsinghausen; Wilhelm Nolte, HH; Friedrich Odenberg, Bonn; Dr. Hans-H. Paehler, Meckenheim; MdB Horst Peter, Kassel; Dr. Klaus Petermann, Düren; Dr. Gerd Pflaumer, Swistal; Prof. Wolfgang Popp, Siegen; Prof. Sibylla Prieß, Gauting; Karl-Heinz Rauch, Siegburg; Karl Rellinghaus, Essen; Luise Rinser, Rom; Einhard Rösler, Meckenheim; Johannes Roericht, Essen; Heidi, Cornelia, Jakob Rößing, Niederaula; Anita Rohrer, Dillingen; Friedrich O.J. Roll, Brüssel; Ulla u. Fiete Sass, Köln; Luise v. Saßmannshausen, Gießen; Erich Schallus, Köln; Henning Schierholz, Langenhagen; Elmar Schmähling, Köln; Bundestags-Vizepräsidentin Renate Schmidt, Nürnberg; Hedwig Scholz, Mettmann; Henning Schulke, Fockbek; Dr. Hans-W. Schulten, Bonn; Hartmut Schultz, Niederkassel; Renate Schwedersky, Mettmann; F.W.v. Sell, Köln; Prof. Dr. Dorothee Sölle, HH; Hans-J. Stabenau, Erlangen; Prof. Klaus Staeck, Heidelberg; Prof. Dr. Peter Starlinger, Dortmund; Hans Stenzel, Hückelhoven; Carola Stern, Köln; Erika Stumm, Regensburg; Vilma Sturm, Bonn; Wiebke u. Michael Szeplabi, Swistal; Klaus Thiel, Kaarst; Volker Thomas, Gießen; Dr. Rüdiger Trappenberg, Neunkirchen-S.; Karl-H. Treiber, Gammertingen; M. Treinen-Fürst, Butzbach; Gertrud Veit, Bonn; Christa u. Hans-W.v. Wangenheim, Bonn; Prof. Hartmut Weber, Münster; Ursula u. Matthias Weißer, Fröndenberg; MdB Gert Weisskirchen, Bonn; Erika Wielebinski, Bonn; Ch. Wienberger, Berlin; Dagmar Wietschorke, Berlin; Ernst Ludwig Wisseler, Bonn; Ingrid Wiesselmann, Erfstadt; Gabriele Witt, Niedernhausen; Dr. Dieter Wunder, Bad Nauheim; Dankwart Zeller, Tübingen; Ulrike Zien-Adler, Swistal; Marita Zündorf, Hörstel; Rainer Zunder, Dortmund;

Unterstützungserklärung

Ich unterstütze den Appell des Förderkreises DARMSTÄDTER SIGNALS und spende für die Solidaritätsaktion für die betroffenen Soldaten DM auf das Konto 1402380001 Bank für Gemeinwirtschaft Bonn, BLZ 38010111. Mit der Veröffentlichung meines Namens bin ich einverstanden / nicht einverstanden

Name/Vorname

Datum/Unterschrift

Anschrift

Abschnitt bitte zurücksenden an die
Geschäftsstelle des Förderkreises DARMSTÄDTER SIGNAL e.v., Waldblick 12, 5308 Rheinbach-Merzbach

Soldaten in Gewissensnot!

SOLDATEN IN GEWISSENSNOT!

Resolution Nr. 7 des dbv vom 2.5.1992, verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 2.5.1992 in der Evang. Sozialakademie Friedewald

Seit 1983 setzt sich eine Gruppe vor allem von Berufs- und Zeitsoldaten - unter dem Namen "Darmstädter Signal" - mit dem defensiven Auftrag der Bundeswehr auseinander. Ihr zentrales Anliegen beschreiben sie so: "... Ein Europa mit einer kooperativen Sicherheitsstruktur im KSZE-Rahmen; der Abbau aller Massenvernichtungsmittel in Europa und weltweit; die konsequente Umsetzung des ausdrücklich defensiven Auftrags der Bundeswehr; kein militärischer Einsatz der Bundeswehr 'out of area'; der Stopp der Rüstungsexporte und Militärhilfen; ..."

Diese Auffassung von einer den Zeitumständen angepaßten Präzisierung des politisch-militärischen Auftrags hat das Darmstädter Signal (ds) am 09.11.1989 allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einem Brief mitgeteilt. Damit haben sie ihren zuständigen Auftraggeber aufgefordert, in der Diskussion um den zukünftigen Auftrag der Bundeswehr Stellung zu beziehen.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Darmstädter Signals (ds) ist: "... die Demokratisierung der Bundeswehr und Verwirklichung des Leitbildes vom 'Staatsbürger in Uniform' sowie der Abbau von Feindbildern."

Unmittelbar nach dem sogenannten "Frankfurter Soldatenurteil" vom Oktober 1989 gingen sie mit einer Erklärung am 07.11.1989 an die Öffentlichkeit aus zwei Gründen:

- Das Urteil bestätigte ihre Auffassung, daß "das Recht auf freie Meinungsäußerung in unserer Demokratie einen besonders hohen Stellenwert hat."
- Weil sie die in der Öffentlichkeit bekannt gewordene "Urteilsschelte" (durch

den Bundesverteidigungsminister, den Generalinspekteur und verschiedene namentlich erwähnte Politiker) als eine Einschränkung der gerichtlich bestätigten Bedeutung der freien Meinungsäußerung betrachteten.

"Nur deshalb gingen wir mit unserer Erklärung in die Öffentlichkeit; statt Urteilschelte, traten wir gemäß unseren Soldatenpflichten aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein. Selbstverständlich war es nicht unsere Absicht, unsere Kameraden in der Bundeswehr - und damit uns selbst - zu beleidigen."

In dieser Erklärung sprachen sie einen tabuisierten Gewissensnotstand in der Bundeswehr an. Er liegt darin, daß sie als Soldaten beim Versagen atomarer Abschreckung "zum massenhaften unterschiedslosen Töten" gezwungen sind. Dies haben auch die Kirchen, z.B. die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) im HERBSTWORT 1983 als "unerträglich für das christliche Gewissen" bezeichnet.

Die zuständigen Disziplinarvorgesetzten der Unterzeichner dieser Erklärung sahen in der Regel keinen zwingenden Anlaß zu einer disziplinarischen Bestrafung. Erst auf Weisung des Bundesministers der Verteidigung mußten - mit fast zweijähriger Verzögerung - wehrdisziplinargerichtliche Verfahren gegen die bisher disziplinar nicht bestraften zwölf Offiziere und Unteroffiziere eingeleitet werden. Diese führten in einigen Fällen zu Degradierung bzw. Beförderungssperren der Soldaten.

Mit Bestürzung nimmt die Mitgliederversammlung des dbv am 02.05.1992 in der Ev. Sozialakademie in Friedewald von diesem Sachverhalt Kenntnis.

Wir hoffen und erwarten, daß das von den betroffenen Soldaten angerufene Bundesverfassungsgericht diese Urteile aufhebt. Dadurch würde für alle Soldaten die Rechtslage wieder sicher.

1. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert insbesondere Soldaten, die Gewissenbedenken in bezug auf den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln haben, dazu auf, offen ihre Bedenken zu artikulieren und dadurch das öffentliche Bewußtsein auf diese Situation aufmerksam zu machen. Der dbv wird die Soldaten darin unterstützen, weil die Mit-

Frankfurter Soldatenurteil + Darmstädter Signal

gliederversammlung des dbv diese Gewissensbedenken teilt.

2. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert die christlichen Kirchen auf, sich mit diesen Soldaten in Gewissensnot zu befassen und öffentlich für das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf gewissengeleitetes Handeln einzutreten und so das friedensethische Zeugnis der Kirchen glaubwürdig zu vertreten.
3. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert eine Intensivierung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten, sodaß in der gesamten Militärseelsorge gewährleistet ist, daß Soldaten in Gewissensnot nicht alleine gelassen werden, sondern gemeinsam Konsequenzen des christlichen Glaubens bedenken und danach handeln können. Wir sehen uns darin bestärkt durch das Zeugnis der Ökumenischen Versammlung in Erfurt im April 1991:

"Die Kirchen haben Anwalt des Gewissens für alle zu sein, für

- die Kriegsdienstverweigerer,
- die Soldaten,
- die Totalverweigerer und Deserteure."



Karlsruhe hebt Strafe wegen Soldaten-Mörder-Vergleichs auf

Teilerfolg für Bundeswehroffiziere des "Darmstädter Signals" / Wehrdienstgericht muß neu entscheiden / Textdeutung gerügt

Frankfurter Rundschau 22. Juli 1992: KARLSRUHE, 21. Juli. Zwei Bundeswehroffiziere, die 1989 in einer Presseerklärung des "Darmstädter Signals" die Bezeichnung von Soldaten als "potentielle Mörder" gebilligt hatten, erzielten jetzt einen Teilerfolg vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Eine aus drei Richtern bestehende Kammer des Zweiten Senats hob einstimmig die disziplinarrechtliche Verurteilung der beiden Soldaten auf, da das Wehrdienstgericht die Presseerklärung verschärfend interpretiert habe (Az.: 2 BvR 1802/91 und 1857/91).

Auszüge aus der Karlsruher Begründung in: Frankfurter Rundschau 23. Juli 1992.



CLARA-IMMERWAHR-AUSZEICHNUNG DER IPPNW

am 14. Juni 1992

DIE CLARA-IMMERWAHR-AUSZEICHNUNG der IPPNW wurde geschaffen, um Personen zu würdigen und hervorzuheben, die sich in ihrem Beruf, an ihrem Arbeitsplatz ungeachtet persönlicher Nachteile aktiv gegen Krieg, Rüstung und gegen die anderen Bedrohungen für die Grundlagen menschlichen Lebens eingesetzt haben.

Der Name der Auszeichnung erinnert an die Chemikerin CLARA IMMERWAHR (1870-1915), die sich als Ehefrau von Fritz Haber entschieden und mit höchstem persönlichen Einsatz gegen die Entwicklung und Anwendung von Giftgas verwarnte, welche ihr Mann vorantrieb. Sie nannte dies »eine Perversion der Wissenschaft«.

Die Auszeichnung erhält in diesem Jahr

MAJOR HELMUTH PRIESS

Sprecher des Arbeitskreises »Darmstädter Signal«

HELMUTH PRIESS setzt sich seit Anfang der 70er Jahre für Demokratie und soziale Versöhnung ein. Was es heißt, im Atomzeitalter den soldatischen Eid ernstzunehmen, lebt er mutig und mit unerschrockener Nachdenklichkeit vor. Dafür hat er gravierende Nachteile in seiner Laufbahn hinnehmen müssen. Nicht zuletzt mit seinem Widerstand gegen die im Dezember 1991 disziplinargerichtlich verhängte Degradierung trägt PRIESS zur Diskussion und öffentlichen Aufklärung über die Gefahr atomarer wie auch konventioneller Kriege bei und setzt ein Zeichen für Gewissens- und Meinungsfreiheit von Soldaten.

„Reporter als Diener der Regierung“

US-Forschungsinstitut klagt über „systematisch eingeführte Restriktionen“

Washington. Das US-Verteidigungsministerium hat Reportern bei Krisenfällen in den vergangenen zehn Jahren den Zugang zu Informationen zunehmend erschwert. Dadurch sollten die Journalisten und die Bevölkerung „politisch manipuliert“ werden, heißt es in einer am 15. Januar veröffentlichten Studie des Washingtoner Forschungsinstituts „Center for Public Integrity“ (Zentrum für Ethik im öffentlichen Leben). Das habe sich besonders im Golfkrieg gezeigt, als viele Reporter „Diener der Regierung“ geworden seien. Das Modell der systematisch eingeführten Restriktionen sei die britische Informationspolitik während des Falkland-Krieges vor zehn Jahren.

Als Methoden der Informationskontrolle während der Kriege in Grenada (1983), Panama (1989/90) und am Golf nennt die Autorin Jacqueline Sharkey zum Beispiel die „Begrenzung des Zugangs zum Schlachtfeld“. Außerdem sei ein „Pool-System“ eingeführt worden, wobei Reporter in militärisch begleiteten Gruppen zusammengefaßt werden, und es gebe „Sicherheitsüberprüfungen“ von „Pool“-Meldungen, -Photos und -Videos.

Die US-Regierung wolle Krieg als „antiseptisches Ereignis“ darstellen, so die Studie. Im Gegensatz zum Vietnamkrieg mit seiner täglichen „Leichenzählung“ vermieden Pressesprecher inzwischen Diskussionen über Todesopfer. Noch heute weigere sich das Verteidigungsministerium, die Zahl der getöteten irakischen Soldaten und Zivilisten bekanntzugeben. Vor allem Fernsehreportern sei während des Golfkrieges die Anwesenheit bei „blutigen Szenen“ verwehrt worden. So habe eine Infanteriedivision zu Beginn des Landkrieges keine Reporter mitgenommen, als Planiertrauen mehrere tausend irakische Soldaten lebendig im Sand begraben hätten.

„Bewußt irreführende Informationen“

Außerdem seien Reporter bewußt mit „irreführenden“ Informationen gefüttert worden, um in den USA Kriegsbegeisterung zu wecken. Das Pentagon habe den Eindruck erwecken wollen, daß im Luftkrieg vor allem „intelligente“ Bomben eingesetzt worden seien. In Wahrheit seien 92 Prozent der Bomben ohne Lenksysteme gewesen. Die „intelligenten“ Tomahawk-Missiles hätten, so die Autorin, nach offiziellen Angaben eine „98prozentige Erfolgsrate“ gehabt. Während die Journalisten somit davon ausgegangen seien, daß 98 Prozent der Raketen ihr Ziel zerstört hätten, bedeutete diese Information lediglich, daß so viele Tomahawks nicht in den Abschußvorrichtungen stecken geblieben seien.

In der Studie mit dem Titel „Unter Feuer: Militärische Restriktionen der Medien von Gre-

nada bis zum Persischen Golf“ wird auch Kritik an Reportern geübt. Sie hätten sich dem „Pool-System“ nicht widersetzt. Außerdem seien Statistiken über den Erfolg der US-Waffen viel zu gutgläubig akzeptiert worden. Reporter hätten sich manchmal selber zensiert und beispielsweise ein Foto von einem verbrannten irakischen Soldaten nicht weitergeleitet.

Nach Ansicht der Autorin Sharkey, einer prominenten Enthüllungsjournalistin, müssen die Medien ihre Rolle als unabhängige Berichterstatter besonders jetzt wahrnehmen, wo die US-Regierung außenpolitische Ziele zunehmend mit „begrenzten Angriffskriegen“ erreichen wolle.

Anfang Januar hatten Medienvertreter und das Verteidigungsministerium Richtlinien für künftige Kriege ausgehandelt. Sie sehen vor, daß Pools nur anfänglich benutzt werden und Journalisten Zugang zu allen Truppenteilen haben sollten. Presseoffiziere sollten Journalisten beim Recherchieren nicht behindern.

Das privat finanzierte Zentrum untersucht, wie politische Entscheidungen getroffen werden und wie Interessengruppen ihren Einfluß im „offiziellen Washington“ geltend machen. Im Direktorium sind unter anderen Gewerkschaftspräsident Lane Kirkland, die Historiker Arthur Schlesinger und James MacGregor Burns und der Theologe Theodore Hesburgh vertreten.

evangelische information 4/92

Helsinki- Initiative '92

„Helsinki - Initiative '92:
Gewissensfreiheit für Militärdienstverweigerer“

Die Unterzeichner, Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen aus europäischen Ländern, fordern das 4. Folgetreffen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) auf, für die gesetzliche Regelung der Militärdienstverweigerung in allen KSZE-Teilnehmerstaaten einzutreten und darauf hinzuwirken, daß die Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Bestandteil der Gedanken-, Religions- und Gewissensfreiheit in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verankert wird und eventuelle zivile Alternativdienste unabhängig vom Militär geregelt werden.

Begründung:

Zehntausende Menschen in Europa sind zur Zeit auf der Flucht oder in Gefängnissen, weil ihnen ihr Gewissen die Teilnahme an militärischen Kampfhandlungen oder am Militärdienst verbietet. Demgegenüber haben die KSZE-Teilnehmerstaaten mit der Charta von Paris, im November 1990, ihren Willen zu einem „Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“ bekundet. Dieses Ziel schließt die stetige Verminderung von

Helsinki-Initiative '92

Rüstungslasten und die Reduzierung der Zahl der Soldaten ein. Zur Herstellung, Festigung und Förderung des Friedens gehört die Anerkennung des Menschenrechts der Gewissensfreiheit. Das Freiheitsrecht, aus Gewissensgründen den Militärdienst zu verweigern, darf nicht länger durch militärpolitische Vorbehalte eingeengt werden. Denn der persönliche Gewaltverzicht der Militärdienstverweigerer kann dazu beitragen, eine Politik des Gewaltverzichts "von unten" demokratisch zu untermauern. Diesem Ziel sollten auch zivile Alternativdienste verpflichtet sein. Wenn in Europa friedliche Konfliktaustragung gefördert werden soll, ist die gesetzliche Anerkennung der Militärdienstverweigerung in allen Ländern unerlässlich.

Wir unterstützen die o.a. "Helsinki-Initiative '92: Gewissensfreiheit für Militärdienstverweigerer":

Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V. Die Unterstützung der "Helsinki-Initiative '92" hat beschlossen die Mitgliederversammlung des dbv am 2. Mai 1992 in der Evang. Sozialakademie Friedewald/Westerwald.

Wiesbaden, 6. Mai 1992

Dr. Karl Martin

Kommissionsbericht

Freiwilligenarmee nicht ausgeschlossen Für allgemeine Wehrpflicht

Kommissionsbericht zu künftigen Aufgaben der Bundeswehr

Bonn. Bei weiteren Abrüstungserfolgen sollte eine Freiwilligenarmee nicht ausgeschlossen werden. Dies empfiehlt die unabhängige Expertenkommission, die im Auftrag der Regierung die längerfristigen Aufgaben der Bundeswehr untersuchte. Der Abschlußbericht und ein Katalog mit 33 Empfehlungen wurden am 24. September Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) überreicht. Wenn sich der Umfang der Streitkräfte von 370.000 weiter auf 300.000 und weniger verringern werde, sollte die Alternative von Freiwilligen Streitkräften zur Wehrpflichtarmee geprüft werden, lautet die Empfehlung.

Wie der Kommissionsvorsitzende Hans-Adolf Jacobsen erläuterte, sei in diesem Zusammenhang nicht an eine Abschaffung der Wehrpflicht gedacht. Vielmehr sollte für diesen Fall Wehr- und Zivildienstpflicht ruhen. Welche Auswirkungen dies für den sozialen Sektor haben könnte, in dem viele Zivildienstleistende tätig sind, darüber gibt der Bericht keine Auskunft. Mittelfristig plädiert die Kommission für die Beibehaltung der zwölfmonatigen Wehrpflicht. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder tritt zudem dafür ein, Frauen über den Sanitätsdienst hinaus Berufschancen in der Bundeswehr zu ermöglichen. Über einen freiwilligen Wehrdienst von Frauen konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Zur Diskussion über die Wehrgerechtigkeit wird empfohlen, von Dienstgerechtigkeit zu sprechen, da es darum gehe, möglichst alle jungen Männer Wehrdienst oder einen anderen Dienst leisten zu lassen. Den Angaben zufolge werden bei einem Bundeswehrumfang von 370.000, der 1995 erreicht sein soll, nur noch knapp über 40 Prozent der jungen Männer zum Wehrdienst herangezogen, gegenüber derzeit 50 Prozent. Parallel steige der Anteil

junger Männer, die andere Dienste leisten, auf 30 Prozent.

Um die Akzeptanz der Bundeswehr in der Gesellschaft zu verbessern, schlägt die Kommission vor, Probleme der Sicherheitspolitik verstärkt in der Bildungsarbeit von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen sowie in den Lehrplänen von Schulen und Universitäten zu berücksichtigen. Zudem wird angeregt, bei militärischen Übungen mehr auf Umweltverträglichkeit zu achten.

Keine Hindernisse sieht die Kommission im Grundgesetz für friedenssichernde Bundeswehreinsätze außerhalb des Nato-Gebietes. Allerdings sollte nach entsprechenden Kabinettsbeschlüssen ein breiter politischer Konsens darüber im Bundestag gesucht werden.

Der Kommission gehörten ehemalige Militärs, Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Sicherheitsexperten an. Aus der evangelischen Kirche waren der Sozialethiker Günter Brakelmann, die Theologieprofessoren Hans-Dieter Bastian und Richard Schröder sowie der Pfarrer Werner Lichtwark vertreten.

Bei SPD und Grünen stieß die Kommissionsempfehlung, den Einsatz von Frauen über den Sanitätsdienst hinaus zu ermöglichen, auf Ablehnung. Im normalen Arbeitsleben müßten die Chancen für Frauen verbessert werden, „statt Frauen als Rekrutierungspotential“ zu nutzen, erklärte die SPD-Politikerin Ingrid Becker-Inglau. Das Grünen-Vorstandsmitglied Angelika Beer forderte die Frauen auf, sich diesem „gefährlichen Kalkül der Militärstrategen“ zu verweigern. Die FDP-Abgeordneten Hoyer und Nolting begrüßten dagegen die Empfehlung. Dies sei eine Unterstützung bei den Bemühungen, eines der letzten „geschlechtsspezifischen Berufsverbote“ zu beseitigen. evangelische information 40/91

Mainz. Trotz berechtigter Bedenken müsse in der Bundesrepublik an der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten werden. Zugleich gelte es, über neue Wege ihrer Umsetzung, beispielsweise die Freistellung bestimmter Berufsgruppen, nachzudenken. Diese Ansicht vertrat Pfarrer Werner Lichtwark bei einem Seminar des ökumenischen und überparteilichen Arbeitskreises „Sicherung des Friedens“ und der Bonner Konrad-Adenauer-Stiftung, das sich am 8. und 9. Februar in Mainz mit dem Thema „Legitimation des Soldaten in einer veränderten Welt“ befaßte. An der Bundeswehr kritisierte Lichtwark, Vorsitzender der hessischen Gruppe des Arbeitskreises und stellvertretender Sprecher des Beirates „Innere Führung“ beim Bundesverteidigungsminister, daß sie sich teilweise immer noch an Werten wie „Disziplin und Gehorsam“ orientiere, die in der Gesellschaft ihre Bedeutung verloren hätten.

Nach den Worten Lichtwarks ist es nicht die Aufgabe der Kirche, den Soldatenberuf zu legitimieren, - eine Feststellung, mit der er vor allem bei den Soldaten unter seinen Zuhörern auf Widerspruch stieß. In diesem Zusammenhang meinte ein junger Offizier, die Kirche lasse die Betroffenen mit ihrer Entscheidung „in einer Grenzsituation im Regen stehen“. Demgegenüber unterstrich Lichtwark, daß die Kirche zwar zu einer verantwortlichen Entscheidung befähigen, aber keine Rechtfertigung liefern solle.

evangelische information 9/92

ZUR ROLLE DES MILITÄRS IN EINER NEUEN WELTORDNUNG

Die Frage einer eventuellen Grundgesetzänderung zur Erweiterung des Einsatzgebietes der Bundeswehr erfordert gerade von Soldaten als unmittelbar Betroffenen ein intensives Nachdenken. Der Golfkrieg hat gezeigt, daß es in dieser Problematik für Soldaten innerhalb der Bundeswehr kaum eine Diskussionsplattform gibt, auf der damit offen, kritisch und demokratisch umgegangen wird; stattdessen wird versucht, Soldaten in die Rolle von bloßen Befehlsempfängern zu drängen.

Militärische Gewalt scheint durch den Golfkrieg wieder hoffähiges Mittel der Politik geworden zu sein. Tatsächlich aber erzeugt sie Elend, Flüchtlingsströme, ökologische Katastrophen und politische Destabilität.

1. Die Rolle der UNO

a) Zur derzeitigen Situation der Vereinten Nationen stellen wir fest:

Die UNO stellt noch immer kein demokratisches Instrument gleichberechtigter Völker dar. Das Vetorecht im Sicherheitsrat wird meist zur Durchsetzung einseitiger nationaler Interessen gegen die Völkergemeinschaft mißbraucht.

Durch die UNO veranlaßte oder geduldete Kriegshandlungen - wie etwa im Golfkrieg - lehnen wir unter diesen Verhältnissen strikt ab.

b) Zur Reformierung der UNO fordern wir,

- die Besetzung des Sicherheitsrates und das Vetorecht so zu verändern, daß mehr Gerechtigkeit zwischen reichen und armen Ländern entsteht;
- die finanzielle und personelle Ausstattung für humanitäre Hilfe zu verbessern;
- die Vermittlerrolle der UNO zur Vermeidung bewaffneter Konflikte zu stärken;
- gegen rechtsbrüchige Staaten **Embargomaßnahmen** zunächst nichtmilitärisch durchzusetzen;
- Truppen unter Führung der UNO zur möglicherweise militärischen Durchsetzung von Embargomaßnahmen aufzustellen.

c) Zur Konfliktschlichtung setzt die UNO "**Blauhelm**"-Soldaten ein, um Konfliktparteien zu trennen. Diese Truppen

- dürfen nur aus Staaten kommen, die als Entsender von allen Konfliktparteien anerkannt werden;
- sollen, wenn immer möglich, von wirtschaftlich und militärisch wenig bedeutenden Staaten gestellt werden.

Der Einsatz von "Blauhelmen" ist in diesem Sinne in der UN-Charta zu verankern.

Ob auch Bundeswehrsoldaten als "Blauhelme" eingesetzt werden sollen, ist im Arbeitskreis umstritten.

2. Die Rolle der NATO

Die Warschauer Vertragsorganisation ist aufgelöst, die NATO hat sich damit überlebt. Wir fordern ihre Umwandlung in eine defensive europäische Sicherheitsstruktur auf Grundlage der Pariser Charta von November 1990. Als solche hat sie zu verzichten auf **Massenvernichtungswaffen** sowie auf eine **Eingreiftruppe** für Einsätze außerhalb des NATO- bzw. KSZE-Gebiets.

Wir wollen, daß das vereinte **Deutschland** mehr Verantwortung übernimmt, indem es folgende politische Ziele engagiert vertritt und selbst umsetzt:

- Verbot von **Rüstungsexporten** in Länder der sogenannten 3. Welt;
- Abbau des Nord-Süd-Gefälles und Schaffung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung;
- Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Schutz von Humanität und Menschenrechten.

Zur „erforderlichen neuen Qu

Das Bundesverteidigungsministerium legte dem zuständigen Bun

Grundlegende Bestimmungsfaktoren

Die Entwicklung militärpolitischer und militärstrategischer Vorgaben für die Bundeswehrplanung ist eine wichtige Voraussetzung, um im Planungsprozeß aus den zukünftig erforderlichen Fähigkeiten deutscher Streitkräfte konkrete qualitative und quantitative Folgerungen für die Weiterentwicklung der Bundeswehr zu ziehen.

Im Sinne des langfristig angelegten Prozesses der Bundeswehrplanung müssen sich daher alle Überlegungen auf die Zeitperspektive nach 1995 beziehen. Damit wird ein Orientierungsrahmen von Zukunftsforderungen entworfen, vor dessen Hintergrund die notwendigen Entscheidungen schon im Sinne zukünftig erforderlicher Fähigkeiten der Streitkräfte fallen können.

Determinanten für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ergeben sich, wenn die übergeordnete politische Aufgabe der Streitkräfte vor dem Hintergrund der sich verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in konkrete Aufträge und Fähigkeiten umgesetzt wird.

Der historische Umbruch der vergangenen zwei Jahre hat das sicherheitspolitische Umfeld in Europa grundlegend verändert. Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation und der bipolar dominierten Struktur der internationalen Beziehungen sowie dem Wandel zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einer Reihe von Ländern im östlichen Teil Europas sind bedeutende Erfolge für Stabilität und Sicherheit zu verzeichnen. Hieraus erwachsen Chancen für eine friedliche und harmonischere Gestaltung Europas im Sinne der Grundsätze der Charta von Paris. Gleiches gilt für die wachsende Bedeutung der Vereinten Nationen, die dem Völkerrecht und den hierin verbrieften Menschenrechten weltweit mehr Durchsetzungskraft verleiht. Diesen Erfolgen und Chancen stehen neue Risiken vor allem durch die Verbindung von gesellschaftlichen Krisen mit Nationalismus gegenüber.

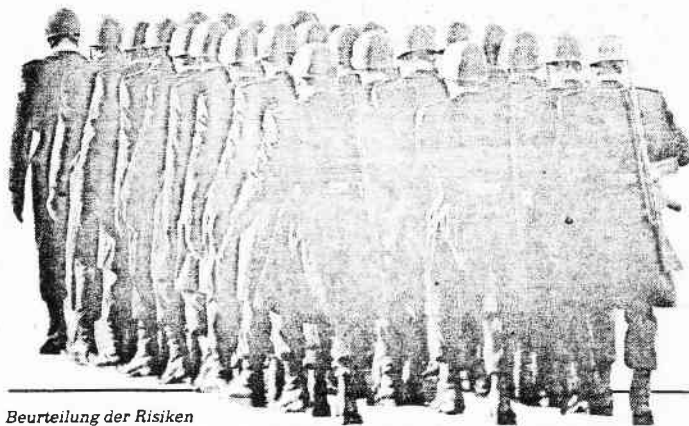
Der verteidigungspolitische Beitrag Deutschlands beruht insbesondere auf folgenden Faktoren:

- die sicherheitspolitische Entwicklung und Interessenlage
- die geostrategische Lage Deutschlands
- den Ausprägungsgrad der internationalen Beziehungen
- die Risiken für Sicherheit und Stabilität
- die Verfügbarkeit von Ressourcen (Personal, Finanzen, Technologie)
- die Konsequenzen aus Umfang und Struktur der Streitkräfte
- die Erhaltung der Allgemeinen Wehrpflicht.

Deutsche Sicherheitsinteressen

Die deutschen Sicherheitsinteressen und Bündnisverpflichtungen stellen den wesentlichen Bezugspunkt einer militärpolitischen Beurteilung dar. Unter Zugrundelegung eines weiten Sicherheitsbegriffs können die Sicherheitsinteressen für den Zweck dieser militärpolitischen Lagebeurteilung wie folgt definiert werden:

- kollektive, bündnisgebundene Sicherheits- und Verteidigungspolitik im atlantischen Rahmen
- Erhalt der transatlantischen Bindung bei gleichzeitigem Ausbau der europäischen Integration
- Vorbeugung, Eindämmung und Beendigung von Konflikten jeglicher Art, die die Unversehrtheit und Stabilität Deutschlands beeinträchtigen könnten
- Förderung des Demokratisierungsprozesses und des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Ländern Mittelost-, Südost- und Osteuropas
- Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität
- Aufrechterhaltung des freien Welt Handels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen
- Erhaltung des nuklearen Schutzes und Einflußnahme auf die Entscheidungen der Nuklearmächte; dies schließt auch die Bereitschaft zur Risikoteilung ein
- Verhinderung der Proliferation insbesondere von Massenvernichtungswaffen und ballistischer Flugkörper-technologie sowie weiterer Rüstungstechnologie
- Fortsetzung einer stabilitätsorientierten Rüstungskontrolle in und für Europa.



Beurteilung der Risiken

Die militärpolitische Beurteilung muß solche Risiken in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, die den Frieden und die Chancen einer friedlichen Fortentwicklung gefährden können. Die Analyse konzentriert sich dabei u. a. auch auf militärische Potentiale. Die Beurteilung dieser Risiken erfolgt aber nicht mehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer möglichen existentiellen Bedrohung, sondern stärker unter dem einer möglichen Stabilitätsgefährdung. Weiterhin sind über den europäischen Raum und seine Peripherie hinaus auch globale Risiken und ihre möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit Deutschlands in seiner zentralen Lage in Europa einzubeziehen.

Die Vielzahl der nationalen und im Bündnis erarbeiteten Analysen und Studien lassen sich im Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

Nach dem Wegfall der konkreten und direkten militärischen Bedrohung der Ost-West-Konfrontation steht ein latentes, teilweise akutes in den Ursachen vielfältiges Konfliktpotential im Vordergrund der Sicherheitsvorsorge. Dieses Potential kann in krisenhaften Entwicklungen die internationale Ordnung destabilisieren, unsere Lebensgrundlagen gefährden oder aber auch zu einer direkten militärischen Bedrohung für Deutschland und seine Verbündeten in Europa oder an seiner Peripherie eskalieren. Dabei ist ein Umschlagen latenter Risiken zu einer derartigen Bedrohung sowohl vom Zeitpunkt als auch von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens her sowie in ihrer Intensität schwer vorhersehbar.

So kann zwar gefolgert werden, daß existenzgefährdende militärische Konflikte innerhalb Europas zunehmend unwahrscheinlicher werden. Andererseits muß sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas von einem weiter anwachsenden Krisenpotential ausgegangen werden, dessen Ursachen vielfältiger Natur und nicht nur mit militärischen Mitteln auszubalancieren sind. Überlagern sich jedoch ökonomische, ethnische, demographische oder religiöse Ursachen mit machtpolitischen Interessen, so ist die Gefahr eines mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikts gegeben. Diese Risikofelder werden nicht notwendigerweise zu einer unmittelbaren militärischen Bedrohung Deutschlands führen. Sie können bei einer zeitgleichen Eskalation von regionalen Konflikten dennoch die innere Ordnung Europas und angrenzender Regionen destabilisieren. Für einen solchen Fall kann auch eine unmittelbare Gefährdung der Sicherheit Deutschlands nicht ausgeschlossen werden.

Eine ausschließlich auf Deutschland oder Europa konzentrierte Betrachtungsweise wird der Sicherheit Deutschlands und den zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht. Schon heute sind Gefährdungen der Sicherheit und Stabilität Europas auch in außereuropäischen Regionen wie in Nordafrika oder im Nahen und Mittleren Osten festzustellen.

Die Beurteilung des Risikospektrums muß daher zwar aus europäischer und Bündnisicht, aber stets mit weltweiter Perspektive erfolgen. Entsprechend muß die politische Handlungsfähigkeit Deutschlands im Rahmen der verschiedenen kollektiven Systeme stärker den weiteren Horizont zukünftiger Krisen- und Konfliktbewältigung berücksichtigen. Dies schließt die Streitkräfte als politi-

sches Instrument zur Sicherheitsvorsorge ein. In diesen Zusammenhang gehört die baldige klarstellende Verfassungsergänzung im Hinblick auf deutsche militärische Beiträge zur kollektiven Sicherheitsvorsorge außerhalb der NATO.

Damit wächst ebenfalls der Bedarf gesicherter Grundlagen für die ständige Beurteilung der Lage und die zeitgerechte politische Entscheidungsfindung bezogen auf einen erweiterten geographischen Raum.

Auftrag und Fähigkeiten deutscher Streitkräfte

Wenn zwischen den dargestellten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und der übergeordneten, aus der Ver-

fassung abzuleitenden politischen Aufgabe von Streitkräften ein Bezug hergestellt wird, läßt sich daraus der Auftrag der Bundeswehr ableiten. Die grundlegende politische Aufgabe der Streitkräfte ist der Schutz der territorialen Integrität Deutschlands, der Sicherheit seiner Bürger und der freiheitlich-demokratischen Lebensordnung gegen äußere Gefahren sowie die wirksame Wahrnehmung von Bündnisverpflichtungen.

Außerdem nehmen die Streitkräfte eine Unterstützungsfunktion wahr bei der Abwehr von Gefahren für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Bundeslandes sowie bei Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen und zur dringenden Nothilfe oder zur humanitären Hilfe im nationalen oder internationalen Rahmen.

Darauf aufbauend kann der Auftrag der Bundeswehr wie folgt definiert werden:

„Die Bundeswehr hat den Auftrag, im Zusammenwirken mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften Deutschlands

(1) das deutsche Staatsgebiet und seine Bürger sowohl national als auch zusammen mit den Streitkräften der Verbündeten gegen Gewaltandrohung oder Anwendung von außen zu schützen;

(2) gemäß Verfassungsauftrag hoheitliche Aufgaben als Teil der staatlichen Exekutive wahrzunehmen;

(3) einen Beitrag im Rahmen der deutschen Bündnisverpflichtungen zu leisten;

(4) einen Beitrag zur Politik- und Bündnisfähigkeit Deutschlands durch Bereitstellung angemessener militärischer Instrumente zu leisten;

(5) einen Beitrag zur Gestaltung gesamt-europäischer Stabilität durch Wahrnehmung sicherheitspolitischer Gleichgewichts, vertiefte Zusammenarbeit mit den Verbündeten und enge Kooperation mit allen europäischen Partnern zu leisten;

(6) nach klarstellender Ergänzung des Grundgesetzes an kollektiven Einsätzen, über die NATO hinaus im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen (Kapitel

neuen Qualität im Verteidigungsauftrag“

Im zuständigen Bundestagsausschuß ein Papier zur Neugestaltung der Bundeswehr vor

VII) teilzunehmen, soweit es deutsche Interessen und deutsche Mitverantwortung für die Wahrung von Frieden, Humanität und internationaler Sicherheit gebieten.

Dieser Auftrag wird in weiteren Schritten zu konkreten Fähigkeiten sowie qualitativen Folgerungen umgesetzt. Dabei stehen insbesondere solche Fähigkeiten im Vordergrund der Überlegungen, die sich aus den neuen Aufgaben- und Auftragskomponenten der Bundeswehr ableiten bzw. durch Veränderungen im Auftragspektrum signifikanten Anpassungen unterliegen werden.

Diese Fähigkeiten lassen sich zu folgenden fünf Gruppen zusammenfassen:

- die Fähigkeit zur Verteidigung im Bündnis sowie eines Beitrages zum Krisenmanagement;
- die Fähigkeit zum frühzeitigen Erkennen und Bewerten krisenhafter Entwicklungen;
- die Fähigkeit zu angemessenen Beiträgen zu Systemen kollektiver Sicherheit auch über die NATO hinaus;
- die Fähigkeit zur Interoperabilität und internationalen Zusammenarbeit;
- die Fähigkeit zur Vertrauensbildung, Kooperation und Verifikation.

Konzeptionelle Folgerungen

Die dargestellten Ableitungsschritte führen zu den folgenden wichtigsten konzeptionellen Folgerungen für die Weiterentwicklung der deutschen Streitkräfte:

- Deutschland braucht auch in Zukunft eine militärische Grundvorsorge zur Gewährleistung seiner Sicherheit im Bündnis. Ihr Umfang orientiert sich am gesamteuropäischen Stabilitätsrahmen und dem zur gemeinsamen Verteidigung im Bündnis erforderlichen Bedarf. Der Wegfall der unmittelbaren und massiven mili-

Kräften bis zum vollen Verteidigungsumfang muß erhalten bleiben, um nach zeitgerechter politischer Entscheidung die Verteidigung im Bündnisrahmen zu gewährleisten. Dies setzt bei Mobilmachung voll einsatzbereite Reservisten voraus, die im Rahmen ihres Grundwehrdienstes auszubilden sind. Das Mobilmachungs- und Alarmwesen kann aber an die deutlich längeren Warnzeiten angepaßt werden. Allerdings gewinnt bei grundsätzlich verlängerter Zeit zum Aufwuchs die stufenweise Verfügbarkeit von Teilen der Hauptverteidigungskräfte an Bedeutung, um die Flexibilität im Aufwuchs im Sinne von Krisenmanagement zu stärken und keine „Verfügbarkeitslücke“ zwischen den Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräften entstehen zu lassen.

Insbesondere für langanhaltende Krisen oder Konflikte muß die Notwendigkeit berücksichtigt werden, die Durchhaltbarkeit der Krisenreaktionskräfte durch Beiträge aus den Hauptverteidigungskräften sicherzustellen.

Flexibilität im Aufwuchs erlaubt es, für einen begrenzten Anteil der Hauptverteidigungskräfte im Frieden auf Teile des Spektrums der materiellen Vorbereitung zur Herstellung der vollen Mobilmachung zu verzichten: Beide Felder: — frühere Verfügbarkeit von Teilen der Hauptverteidigungskräfte wie Verzicht auf bestimmte Mob-Vorbereitungsmaßnahmen im Frieden — werden in den Teilstreitkräften, insbesondere im besonders betroffenen Heer, noch weitgehend untersucht.

Mittel- und langfristig wird die Bedeutung der Fähigkeit zur Krisenreaktion

Führungs- und Koordinierungsaufgaben in nationaler Verantwortung zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Auftrag und zu den Fähigkeiten von Streitkräften, wurde eine grobe Struktur und Kategorisierung der Streitkräfte ab 1995 und deren Verfügbarkeitsanforderungen als Bandbreite für alle Teilstreitkräfte entwickelt. Besonders wichtig ist dabei, daß die nationale Kategorisierung in Hauptverteidigungs- und Krisenreaktionskräfte mit den NATO-Streitkräftekategorien der Main Defence- und Rapid Reaction Forces kompatibel ist. Darüber hinaus stellt die zeitliche Verfügbarkeit ein Kontinuum dar, das von drei Tagen für erste Teile der Krisenreaktionskräfte über mehrere Wochen für den Aufwuchs großer Teile der Hauptverteidigungskräfte bis zu mehreren Monaten für den vollen Abschluß letzter Maßnahmen reicht. Damit wird volle Flexibilität für den Einsatz militärischer Mittel zur politischen Bewältigung aller Arten von zukünftig möglichen Krisen und Konflikten gewährleistet.

Die festgelegte Friedensstärke der Bundeswehr von 370 000 Soldaten entspricht den genannten sicherheitspolitischen und militärpolitischen Erfordernissen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die bisherigen Überlegungen im BMVg zielten auf die Erfüllung von zwei Forderungen:

- den Entwurf der Gestalt und Rolle der Bw zur Jahrtausendwende und damit
- die Entwicklung einer Maßlatte für die jetzt anstehenden Planungsentscheidungen.



Über die Zukunft der Bundeswehr beriet am Mittwoch das Bundeskabinett im Haus des Bundesverteidigungsministers Gerhard Stoltenberg auf der Haardthöhe in Bonn. Grundlage der Diskussion war unter anderem ein Papier aus dem Stoltenberg-Ministerium, das die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestags am 20. Januar vorgelegt bekamen. Es trägt den Titel „Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr“. Wir dokumentieren es im Wortlaut.

tärischen Bedrohung in Europa erlaubt für die Masse der Streitkräfte eine deutlich reduzierte Einsatzbereitschaft und erhebliche Kaderung im Frieden.

Hierin eingeschlossen sind zahlenmäßig begrenzte, im Frieden voll einsatzbereite und damit präzente Kräfte zur angemessenen Reaktion in Krisenlagen erforderlich, um die politische Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit im Rahmen des Krisenmanagements national und bündnisgemeinsam zu erhalten. Der Begriff „Krisenreaktionskräfte“ beschreibt dabei eine besondere Fähigkeit im umfassenden Anforderungsprofil dieses Anteils im Gesamtdispositiv der deutschen Streitkräfte. So ist ihre rasche Verfügbarkeit eine wesentliche Voraussetzung für das politische Krisenmanagement und — falls erforderlich — für den Aufwuchs der im Frieden abgestuft gekaderten Hauptverteidigungskräfte. Diesem erweiterten Anforderungsprofil der Krisenreaktionskräfte ist in Ausrüstung, Ausbildung und auch im künftigen Übungskonzept für Truppe und Stäbe Rechnung zu tragen.

Die Möglichkeit zum Aufwuchs von

für das Bündnis, aber auch im weltweiten Rahmen noch zunehmen. Alle jetzt anstehenden konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr müssen daher ganz eindeutig auf dieses veränderte Aufgabenspektrum ausgerichtet werden, ohne eine klarstellende Verfassungsergänzung im Hinblick auf Einsätze außerhalb der NATO vorwegzunehmen.

Diese konzeptionelle Ausrichtung ist von Bedeutung für die zeitliche Verfügbarkeit von Krisenreaktionskräften, ihren Präsenzgrad und Ausbildungsstand, ihre Führung und logistische Unterstützung und vor allem ihren Transport in ggf. weiter entfernte Krisenregionen.

In diesen Bereichen sind noch wesentliche Defizite festzustellen.

Die Vielfältigkeit der Risiken und das breite militärische Einsatzspektrum unterstreichen die Bedeutung der Führungsfähigkeit und die Notwendigkeit auch nationaler Führungsstrukturen, um teilstreitkraftübergreifende, teilstreitkraftspezifische und taktisch-operative

Bundeswehrplanung ist zwar langfristig angelegt, aber dabei auch ein dynamischer Prozeß, dessen Ergebnisse stets der Überprüfung und Anpassung unterliegen. Daher besteht notwendigerweise weiterhin Untersuchungsbedarf, insbesondere in den Feldern Mobilmachungs- und Alarmwesen, logistische Basis, Transport und Sanitätsdienst. Mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen können Aussagen zu den Fähigkeiten der Streitkräfte weiter operationalisiert und quantifiziert werden.

Bereits heute wird aber auch deutlich, daß die erforderliche neue Qualität im Verteidigungsauftrag und in der militärischen Sicherheitsvorsorge nur erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn weitgehender politischer und gesellschaftlicher Konsens zum Einsatzspektrum der Streitkräfte herrscht und die materiellen und ideellen Voraussetzungen der militärischen Sicherheitsvorsorge in Politik und Gesellschaft stärker als notwendige Gemeinschaftsaufgabe herausgestellt werden.

„Die Bundeswehr hat den Auftrag,

(1) die Bundesrepublik Deutschland und ihre Staatsbürger gemeinsam mit den Streitkräften der Verbündeten gegen militärische Einschüchterung oder Gewaltanwendung von außen zu schützen;

(2) hoheitliche Aufgaben als Teil der Staatsgewalt wahrzunehmen;

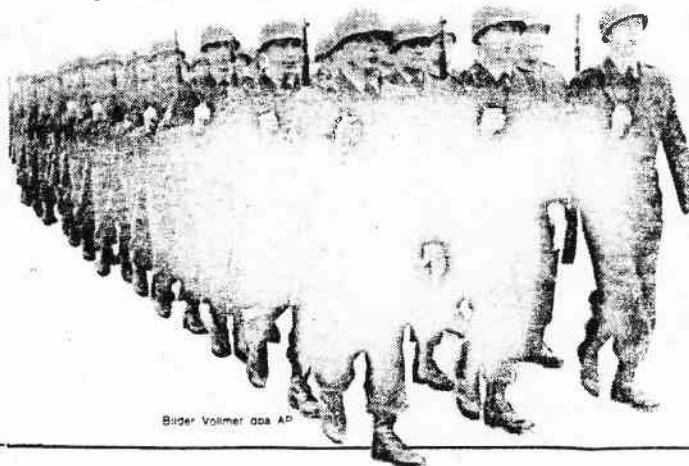
(3) ihren Beitrag im Rahmen der Bündnisverpflichtungen zu leisten;

(4) durch angemessene militärische Instrumente die Politik- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu festigen und zu fördern;

(5) durch vertiefte Zusammenarbeit mit den Verbündeten, enge Kooperation mit allen europäischen Partnern und Wahrung sicherheitspolitischer Gleichgewichts an der Gestaltung gesamteuropäischer Stabilität mitzuwirken;

(6) nach klarstellender Ergänzung des Grundgesetzes an kollektiven Einsätzen über die NATO hinaus im Rahmen der Vereinten Nationen teilzunehmen;

Damit dient die Bundeswehr der Verteidigung des Rechts und der Freiheit des deutschen Volkes.“



Bilder Volker aka AP

Aufruf

Aufruf an die Soldaten und Reservisten der Bundeswehr sowie alle wehrpflichtigen Bürger

Nach dem erklärten Willen der Bundesregierung sollen Soldaten der Bundeswehr künftig Waffen nicht mehr nur zur Verteidigung einsetzen dürfen. Die Bundeswehr stellt bereits eine "schnelle Eingreiftruppe" für bewaffnete Interventionen jenseits der NATO-Grenzen auf. Lediglich eine "Ergänzung" des Grundgesetzes sei notwendig, damit deutsche Soldaten künftig an sogenannten "Friedensmissionen" der Vereinten Nationen - wie im Golfkrieg - teilnehmen können, heißt es im Verteidigungsministerium verharmlosend.

In Wirklichkeit bedeutet die anvisierte "Ergänzung" der Verfassung die Legalisierung jedes denkbaren Kriegseinsatzes deutscher Soldaten. Von einer solchen Änderung wären Sie ganz persönlich betroffen: mit Ihrem Gewissen, Ihrer Verantwortung und Ihrem Leben.

Denken Sie einmal darüber nach!

Die Anwendung militärischer Gewalt bedeutet wegen der Wirkung moderner Waffentechnik und der Verwundbarkeit moderner Gesellschaften den unvermeidbaren vieltausendfachen Tod von Menschen, die unter dem ausdrücklichen Schutz des Kriegsvölkerrechts stehen. Daher ist Krieg außer zur reinen Selbstverteidigung, d.h. der Verteidigung des natürlichen Rechts auf Leben und Selbstbestimmung auch rechtlich nicht vertretbar. Wer sich daran beteiligt, macht sich schuldig. Einer UNO, der die ständigen Mitglieder im Weltsicherheitsrat mit ihrem Vetorecht ihre rein nationalen Interessen aufzwingen können, dürfen deutsche Soldaten selbst zur legalen Ausübung militärischen Zwangs nicht anvertraut werden.

Außerhalb eines Mandats des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist jeder Kampfeinsatz außer zur Selbstverteidigung (gem. Art. 51 VN-Charta) - wie die Militäraktionen der USA in Vietnam und der UdSSR in Afghanistan - völkerrechtswidrig.

Die Vereinten Nationen haben die friedlichen Mittel zur Verhinderung von Krisen und zur Lösung von Konflikten noch gar nicht geschaffen. Sollen wir Deutschen uns unter diesen Umständen jetzt jener - völkerrechtswidrigen - "Normalität" der westlichen Atomkräfte anschließen, bei der militärische Gewalt immer noch als Mittel der Politik gilt?

Unter den Bedingungen der reinen Selbstverteidigung im Sinne überstaatlicher Notwehr gegen eine militärische Aggression, d.h. Verteidigung des eigenen Lebens und des Lebens der nahestehenden Menschen war es für viele Deutsche noch möglich, Soldat zu sein, d.h. mit ihrer Gewissensnot des "Du-sollst-nicht-töten" fertig zu werden. Aber töten für machtpolitische oder wirtschaftliche Interessen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat mir ihrer ausdrücklichen Beschränkung auf Selbstverteidigung im Sinne des Art. 51 der VN-Charta die modernste, d.h. gemessen an moralischen und rechtlichen Ansprüchen, fortschrittlichste Wehrverfassung in der Welt.

Lassen Sie nicht zu, daß Deutschland durch eine Grundgesetzänderung oder - schlimmer noch - eine sogenannte "Neuinterpretation" der bisherigen Verfassung dahinter zurückfällt.

Fordern Sie als "Staatsbürger in Uniform" mit dem Recht des besonders Betroffenen von den Verantwortlichen in der Politik, daß sich an der bisherigen Rechtsgrundlage für den Kampfeinsatz deutscher Soldaten nichts ändern darf.

Elmar Schmäling
Flottillenadmiral
Paul-Schallück-Str. 5
5000 Köln 41, 20.1.1992



Zehn Thesen

CHRISTEN MÜSSEN GEGEN ABC-WAFFEN SEIN!

Zehn Thesen zu einer neuen Sicherheitspolitik - aus evangelischer Sicht

Aus: Deutsch. Allgem. Sonntagsblatt
10.04.1992

These 1:

Wir erleben am Ende unseres Jahrhunderts einen epochalen Wandel in der Politik Europas. Zum ersten mal sehen wir uns vor der Notwendigkeit, nicht mehr Konkurrenz, Übervorteilung und Stärkersein als Prinzip zwischennationalen Verhaltens hinnehmen zu müssen, sondern es setzt sich das Nachbarschaftsdenken und das Handeln in Gemeinsamkeiten durch. Unsere Lebensbedingungen zwingen uns dazu.

These 2:

Wir erleben am Ende unseres Jahrhunderts einen epochalen Wandel in der Rolle und der Funktion bewaffneter Macht. Sie erweist sich in dieser Zeit als nicht mehr geeignet zur Austragung bilateraler Konflikte. Der technologische Stand von Streitkräften hat heute eine Höhe, die alle bisherigen in der Geschichte der Menschheit üblichen Kategorien sowohl auswählender als auch undifferenzierter Vernichtungsfähigkeit überschreitet. Sie ist selbstzerstörerisch. Darüber hinaus sind die Industriestaaten in ihrer Komplexität und damit hohen strukturellen Anfälligkeit nicht mehr kriegstauglich. Letztlich trifft dies auch auf unsere ganze Erde und das gesamte Schöpfungswerk Gottes zu.

These 3:

Es gibt in dieser Welt Widersprüche zu den Thesen 1 und 2. Aber diese Widersprüche sind grundlegendes Merkmal einer epochalen Wende. Es sind die alten Kräfte und Normen, die alten Regeln und Verhaltensweisen, die hier in der Auseinandersetzung mit den neuen, gleichfalls schon wirkenden Kräften stehen. Aufgabe und Verpflichtung von Christen ist es, die neuen Kräfte der Epochenwende zu gestalten, zu befördern und zu tragen.

These 4:

Nationale Sicherheit bedeutet in und nach der Epoche der Wende nicht mehr Sicherheit vor den anderen, sondern Sicherheit vor uns selbst mit den anderen zusammen. Es ist die Sicherheit vor den Folgen unserer Politik, unserer Technologie, unserer Wirtschaft und den Lebensbedingungen, die wir geschaffen haben.

These 5:

Staatliches Zusammenleben in Europa wird in einem föderalistischen System kollektiver Sicherheit zu lösen sein. Recht muß aber auch durchgesetzt werden können. Es gilt, eine europäische Regierung mit einer wirksamen Exekutive zu schaffen. Internationales Zusammenleben läßt sich nur in regionalen Systemen kollektiver Sicherheit lösen.

These 6:

Die Vereinten Nationen bedürfen einer Neuorganisation, einer neuen Konzipierung. Denkbar sind z.B. parlamentarische Strukturen mit mehreren Kammern. Der Sicherheitsrat muß auch von den Ländern der anderen, der Dritten Welt als ihre Interessenvertretung angesehen werden können. Auch die Vereinten Nationen bedürfen eines Exekutivinstrumentes, das sich als eine international integrierte Polizeitruppe begreift.

These 7:

Christen können es nun nicht mehr hinnehmen, daß Massenvernichtungswaffen in den Händen weniger, d.h.: der mächtigen und reichen Staaten liegen und aus diesem Grund zugleich andere gleichfalls an diesem Instrument suizider Machtdurchsetzung interessierte Staaten eine schleichende und tödliche Proliferation betreiben. Christen dürfen Massenvernichtungswaffen, ABC-Waffen nicht mehr rechtfertigen.

These 8:

Militärische Macht muß als Exekutivorgan des europäischen-regionalen Systems kollektiver Sicherheit verstanden werden. Die deutschen Streitkräfte sind in dieses System einzubinden. Militärische Macht in Europa versteht sich als innereuropäisches Organ zur Durchsetzung der europäischen Friedensordnung.

These 9:

Zivile Sicherheitsdienste sind Werke, in denen auch Christen ihr Engagement finden können. Sie umfassen die neuen, für natio-

Bundeswehr out of area

nale und internationale Sicherheit wichtigen Bereiche des Katastrophenschutzes, Schutz von Naturreservaten und Umweltschutz, humanitäre Hilfen, Infrastrukturhilfen für Länder der Dritten Welt. Zivile Dienste bedürfen des Ausbaus zu professionellen, jederzeit einsatzbereiten, technologisch gut ausgerüsteten und mobilen Organisationen.

These 10:

Die deutschen Streitkräfte werden als Bundeswehr aus einer Heimatschutz/Territorial-Komponente, aus einem Kontingent für die europäische Sicherheitstruppe und, falls die Vereinten Nationen nicht selbst rekrutieren, aus einem Kontingent für die Vereinten Nationen bestehen. Zusätzlich nehmen sie Aufgaben im Rahmen der Abrüstung und der Überprüfung von Abkommen wahr. Die Stärke nationaler Streitkräfte in Europa muß 150 000 bis 200 000 Mann nicht überschreiten. Für die Bun-

desrepublik Deutschland bedeutet dies zugleich, daß die Wehrpflicht ruhen kann.

Schlußbemerkung:

Christen und ihre Kirchen müssen deutlich machen, daß sie nach Ende des Ost-West-Konflikts allen Massenvernichtungswaffen kategorisch ihre Zustimmung verweigern. Christen und ihre Kirchen müssen den Aufbau der zivilen Dienste unterstützen und mittragen. Noch nie waren die Weichen der Geschichte hin zu einer Gottes Willen nahekommenen Friedensordnung auf dieser Welt so deutlich sichtbar. Diese historische Chance nicht zu nutzen hieße, sich in eine unumkehrbare und tödliche Schuld zu verstricken.

Frank S. Rödiger

Der Autor ist Oberstleutnant und Mitglied im Ausschuß Frieden und Abrüstung der Nordelbischen Landeskirche

Bonhoeffer-Gesellschaft + Bonhoeffer-Diskussion

Bonhoeffer-Komitees jetzt vereinigt

Eisenach. Die beiden ost- und westdeutschen Bonhoeffer-Komitees haben sich in Eisenach vereinigt. Zum Vorsitzenden der neuen „Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland“ wählte die Mitgliederversammlung den bisherigen westdeutschen Vorsitzenden Professor Christian Gremmels (Kassel), teilte die Gesellschaft dieser Tage mit. Zweiter Vorsitzender wurde Martin Kuske (Teterow/Mecklenburg), der zuvor das ostdeutsche Bonhoeffer-Komitee geleitet hatte.

Die Verhandlungen über den Zusammenschluß wurden gemeinsam von Professor Eberhard Bethge (Wachtberg) und Altbischof Albrecht Schönherr (Berlin) geleitet. Beide gehören zum engen Schüler- und Freundeskreis des von den Nationalsozialisten ermordeten evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer. Bethge ist Bonhoeffers Biograph und Herausgeber von „Widerstand und Ergebung“, den Aufzeichnungen und Briefen des Theologen aus der Haft. Schönherr war bis 1981 Bischof von Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Kirchenbundes.



Dietrich Bonhoeffer

Foto: Süddeutscher Verlag

Beitritt des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) am 2. Mai 1992 in Friedewald/Westerwald ist der dbv der "Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland" als korporatives Mitglied beigetreten.

Vom kollektiven Wahn erfaßt

Der Hamburger Theologe Klaus-Michael Kodalle hat eine provozierende Kritik an Dietrich Bonhoeffer veröffentlicht

VON ARND HELING

Eine Kritik der Theologie Dietrich Bonhoeffers steht heute vor besonderen Schwierigkeiten. Die Aura des großen Glaubens- und Widerstandszugegen, der im KZ Flossenbürg ermordet wurde, prägt bis heute die Wirkungsgeschichte Bonhoeffers. Für die verschiedensten theologischen und kirchenpolitischen Programme wurde er in Anspruch genommen. Wo immer in der Welt Christen sich an Widerstandshandlungen beteiligen, liegt die Berufung auf Bonhoeffer nicht fern. Auch die „Kirche im Sozialismus“ der DDR berief sich auf die Autorität Bonhoeffers. Angesichts dieser – oft unterschwelligen – Vereinnahmung ist es ein Gebot der Redlichkeit, bei einer kritischen Auseinandersetzung mit Bonhoeffer den eigenen Standort klar und deutlich auszuweisen.

Klaus-Michael Kodalle, Professor für Religionsphilosophie und Sozialethik an der Universität Hamburg, versucht, das einzulösen: „Ich ziehe Bonhoeffer in ein Gespräch, dessen Rahmenbedingungen er nicht mehr mit festlegt.“ Kodalle fragt danach, welche theologischen Grundpositionen heute noch übernehmbar sind und von welchen man sich trennen sollte. Seinen eigenen Standort beschreibt er mit Hilfe Sören Kierkegaards. Dessen großes Thema war die Frage, was es heißt, vor Gott ein „einzelner“ zu werden. Nach Kodalle heißt dies, Gott nicht zur Kompensation eigener Unzulänglichkeit oder als Projektionsfläche für unerfüllte Wünsche zu gebrauchen. Vielmehr sei Gott für unsere zweckorientierte Vernunft gänzlich unverfügbar: „Das Gottesverhältnis ist für Zwecke nicht länger in Dienst zu nehmen. Das Absolute ist zwecklos.“

Nicht nur dem „frommen Bewußtsein“, auch dem gesunden Menschenverstand wird dieser Gedanke nicht behagen. Denn wer in diesem Horizont des zweckfreien Absoluten sein Leben ernsthaft zu gestalten sucht, so Kodalle, der „verweigert sich auf dem Markt der Möglichkeiten, auf dem Angebote zur Befriedigung von Sinnbedürfnissen gehandelt werden und die Religion für die Bewältigung von Grenzsituationen zubereitet wird“. Ein solcher „einzelner“ macht sich irgendwie verdächtig, denn er untergräbt die allgemeine Fixierung auf die Sorge um die Selbsterhaltung. Bonhoeffer selbst hat, vor allem in seinen früheren Werken, einen solchen „Individualismus“ vehement bekämpft. Doch je mehr er durch seine konspirative Tätigkeit gegen die Nationalsozialisten zum einzelnen wurde (1943 streicht man seinen Namen von der Fürbittenliste der Bekennenden Kirche), desto direkter findet sich in seinem Denken ein Rückgriff auf die Kierkegaardsche Radikalität.

Der Kritik Kodalles erliegen am ehesten

all jene theologischen Konstruktionen Bonhoeffers, die sich um so zentrale Begriffe wie „Gemeinschaft, Autorität, Herrschaft Gottes“ und „Opfer“ gebildet haben. Einen – völlig zeittypischen – „fatalen Vorrang des Kollektiven“ beobachtet Kodalle: „Die Rede, der Wille Gottes richte sich auch auf ein Kollektiv (zum Beispiel ein Volk), mag ja noch akzeptabel sein; die These, Gott rufe Völker an, so wie er sich an einzelne wendet, ist dagegen infiziert vom kollektiven Wahn.“ Dieser Bindung an den Vorrang des Kollektivs entspreche noch in der sogenannten Mandatenlehre der „Ethik“ ein „vollmundiger Autoritarismus“.

Ethische Verhältnisse seien durch eine wesensgemäße „Tendenz von oben nach unten“, ein konkretes Befehlsverhältnis, ausgezeichnet. So heiße es bei Bonhoeffer unmißverständlich: „Nur durch Bejahen und Durchhalten des Obenseins gibt es ein Bejahen und Durchhalten des Untenseins und umgekehrt.“ Da kann es kaum noch überraschen, daß Kodalle weite Strecken der Theologie Bonhoeffers im Banne eines Allmachtskomplexes befangen sieht. Bonhoeffer übersteigere den „Herrschaftswillen“ Gottes dermaßen, daß er auch noch das Verständnis der Liebe Gottes relativiere.

Besonderen Eindruck hat immer die Lehre Bonhoeffers von der „Stellvertretung“ gemacht. Gerade dazu aber formuliert Kodalle kritische Vorbehalte. Ihm drängt sich der Eindruck auf, bei Bonhoeffer werde Christus „dem Menschen nicht zu einer Macht der Versöhnung, sondern Jesus und der ihm glaubend Nachfolgende werden mit einem Bann des Opferwahns belegt, der den Namen ‚Stellvertretung‘ trägt. Dieser Bann ist offensichtlich das eherne Gesetz der Geschichte, welches auch Christus übernimmt, statt es in der Erfüllung zu vollenden – und damit zu beenden.“ Wer „Stellvertretung“ zum ethischen Prinzip erhebe, der öffne unweigerlich der säkularen und der religiösen Opferideologie „Einfallstore“ – worauf auch schon Eberhard Jüngel und Dorothee Sölle aufmerksam gemacht haben.

Ganz andere Töne schlägt Kodalle an, wenn er sich Bonhoeffers Ausführungen zur Stellung des einzelnen in der Massengesellschaft widmet. Bonhoeffers Zurückweisung einer „billigen Gnade“, eines verbürgerlichten, „naturalisierten Christentums“, das falsche Verständnis der „Innerlichkeit“, die Inanspruchnahme der Religion zur „Kompensation von Schwächen“, die Besinnung auf den Begriff der „Qualität“ und die Sehnsucht nach einer neuen „adeligen Haltung“, die Kritik am „Verlust der Scham“, „Arkandisziplin“ und „nicht-religiöse Interpretation biblischer Begriffe“ – diese Stichworte, den Briefen aus der Haft entnommen, nimmt Kodalle posi-

tiv auf und verknüpft sie mit der Gesellschafts-, Kirchen- und Theologiekritik Kierkegaards.

Für Kodalle bleibt Bonhoeffer eine „gegenwärtige Provokation“. Von ihm lasse sich lernen, daß Nachfolge Christi bedeuten kann, die eigenen Vorstellungen vom richtigen Leben radikal in Frage zu stellen. Auch eine verbissene Hoffnung auf Gemeinschaft – in Kirche und Gesellschaft – muß aufgegeben werden. Denn die Distanz, Fremdheit, Andersheit des andern Menschen sind durch kommunikative Veranstaltungen grundsätzlich nicht zu überwinden. Nur wer den Mut aufbringt, vor Gott ein einzelner zu werden, dem wird vielleicht eine neue Erfahrung von Gemeinschaft geschenkt werden. So erging es dem Christen Bonhoeffer, dem im Widerstand gerade die Verbindung mit solchen Menschen wichtig wurde, die ihr eigenes Handeln keineswegs mit christlichen Motiven begründeten.

Eine Kirche, die sich zum Beispiel durch die Vermittlung besonderer Gemeinschaftserlebnisse in der modernen Gesellschaft zu legitimieren versuche, ohne nichts von der Provokation Bonhoeffers. „Kirche als Ernüchterungsanstalt“, so lautet bei Kodalle die Zuspitzung. Nur wer der Versuchung widerstehe, Kirche therapeutisch oder kompensatorisch für individuelle und gesellschaftliche Mängelercheinungen zu benutzen, dem werde aufgehen, was Bonhoeffer meinte, als er Kirche als „Spielraum der Freiheit“ charakterisierte.

Kodalles Buch wird viele ärgern. Vor allem im Anschluß an die bewegenden und wegweisenden Darstellungen Eberhard Bethges beziehen sich viele existentiell auf Bonhoeffers Autorität. Bethges erklärte Absicht war es, die enge Verflochtenheit von Theologie und Biographie Bonhoeffers herauszuarbeiten. Weil der Glaube nun einmal vor allem aus dem Zeugnis anderer lebt und Bonhoeffers Leben in seiner Gesamtheit und vom Ende her besehen als ein solches Zeugnis verstanden und immer wieder interpretiert wird, darum bleiben viele Arbeiten über Bonhoeffer in einer ehrfürchtigen, aber bloß historisierenden Deutung der Texte stecken.

Der tendenziell schonungslose Umgang Kodalles mit dem Werk Bonhoeffers muß keineswegs den Respekt vor der Person Bonhoeffers untergraben. Vielmehr plädiert Kodalle für einen unbefangenen-rationalen Umgang mit ihr, zugunsten eines Nachdenkens, das auch den Abgrund zwischen unserer Lebenssituation und derjenigen Bonhoeffers nicht verschleierte.

Klaus-Michael Kodalle: Dietrich Bonhoeffer. Zur Kritik seiner Theologie. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. 206 Seiten, 58 DM

Samstag, 10. Oktober 1992 Bonhoeffer-Seminartag in Wiesbaden-Sonnenberg

Dietrich Bonhoeffer und die Barmer Theologische Erklärung von 1934

Seminartag mit Professor Dr. Christian Gremmels, Intern. Bonhoeffer Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland.

Moderation: Pfarrer Dr. Karl Martin und Ingrid Ullmann.

Wann? Samstag, den 10. Okt. 1992, von 10.00 bis 16.30 Uhr.

Wo? Ev. Gemeindehaus "Wartburg", Kreuzbergstr. 9, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Tel. 0611/541400 (erreichbar mit Buslinien 2, 16, 18, Haltestelle Hofgartenplatz).

Veranstalter: Dietrich-Bonhoeffer-Verein zusammen mit der Ev. Erwachsenenbildung Wiesbaden und der Ev. Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg.

Der Text der Barmer Theologischen Erklärung findet sich in: Bekenntnisse der Kirche - Bekenntnistexte aus 20 Jahrhunderten, hrsg. von H. Steubing; Brockhaus Verlag Wuppertal 1. Taschenbuchauflage 1985, S. 300-302.

Nähere Auskünfte und Anmeldung: Pfarrer Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Tel.: 0611/542179.

30. April bis 2. Mai 1993 Jahrestagung des dbv in Friedewald/Westerwald


Die Evang. Sozialakademie in Friedewald/Westerwald, in der die Jahrestagung '92 des dbv stattfand, hat zugesagt, auch 1993 die Jahrestagung des dbv aufzunehmen. Dies ist umso erfreulicher, als 1992 die Tagungsteilnehmer sehr zufrieden mit dem Haus, seinem Service und seinen Angeboten waren. Seitens der Akademie wird in Zukunft die Tagung des dbv betreuen der Akademiedirektor Klaus Heienbrok. Thematisch wird sich die Tagung 1993 befassen mit dem politischen Streit um den Auftrag der Bundeswehr, mit den Gewissenskonflikten, in die sich Soldaten gestellt sehen, und

mit den Konsequenzen, die sich daraus für die Militärseelsorge ergeben.

9. Juni bis 13. Juni 1993 Deutsch. Ev. Kirchentag in München

Der 25. Deutsche Evangelische Kirchentag 1993 in München steht unter dem Thema "Nehmet einander an". Der Kirchentag will sich unter dieser Losung aus dem Römerbrief 15,7 intensiv mit dem Problem der Fremden und der zunehmenden Entfremdung von Menschen beschäftigen. Nach über 30jähriger Trennung wird er der erste sein, der gemeinsam von Christen im Osten und Westen verantwortet wird.

Der dbv wird während des Kirchentages über einen festen Anlaufpunkt erreichbar sein. Die Evang. Studentengemeinde (ESG) in der Friedrichstraße wird dem Verein während des Kirchentages einen abschließbaren Raum (ca. 30 qm, mit Telefonanschluß) überlassen. Dort wird der Verein die geplante Informationsbörse durchführen können.



**WIR SIND ZU ERREICHEN IM
ESG-HAUS FRIEDRICHSTR. 25,
MÜNCHEN 40, TEL. 34 10 66**

Empfang anlässlich des 10 jährigen Jubiläums am 11. Juni 1993

Auf dem Bundestreffen der Evang. Hochschulgemeinde (EHG) bei der Hochschule der Bundeswehr München in Stadtlauringen wurde am 15. Mai 1983 der Verein zur Förderung der Bundesarbeit der Evangelischen Hochschulgemeinden bei den Hochschulen der Bundeswehr e.V. gegründet. 1986 hat sich der Verein umbenannt in Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V. Das 10jährige Jubiläum des Vereins soll am Rande des Münchener Kirchentags am 11. Juni 1993 mit einem Empfang begangen werden.



Beschreibung des Bildes siehe folg. Seiten

Kunst und Politik - eine Tautologie?

Spießbürger, die darauf sitzend das Fähnchen der Nationalität schwingen.

A. Beschreibung eines Bildes (siehe vorige Seite) von Dieter Fuchs, eingetragenes Mitglied der Freien Liste bildender Künstler/Innen Tübingen



1. Technische Angaben

Bildformat ohne Rahmen 28 x 38 cm. Holzschnitt von einem Druckstock. Bildaufteilung 3-teilig nach der Art mittelalterlicher Altarbilder (Triptychon).

2. Bildinhalt

2.1 Titel

Der Kurztitel lautet:

"Trostblättlein 'Kainsfeuer'"

Der ausführliche Titel lautet:

"Gott beweint Kains ökocaedantes Feuer und 'és' reute Gott, daß er die Menschen gemacht hatte' (1. Mos 6). Trostblättlein für die, welche wegen ihrer Hemmung vor dem Feuern irdische Nachteile erleiden."

2.2 Inhaltsbeschreibung im einzelnen

2.2.1 Im linken Bildflügel ist gezeigt, wie ganz am Anfang, also im Zeitpunkt α , Kain seinen Bruder Abel erschlägt. Die Zahl 1 weist auf diesen einen Toten hin. Kains Opferfeuer ist noch ganz klein. Der Herr sah diese Opferfeuer nicht gnädig an; aber im übrigen ist die Welt noch romantisch (Mond und Sterne) und die Natur intakt (Bäume).

2.2.2 Das rechte Tafelbild verweist darauf, daß allein im 2. Weltkrieg 55 Mio Menschen starben. Einen nicht unerheblichen Teil daran hatten Bomberflotten gehabt. Sie entweichten den Himmel und fegten die Romantik des Nachthimmels mit Mond und Sternen beiseite. Kains Opferfeuer ist schon beträchtlich größer geworden. Aber ungeachtet der Ruinen und der Berge von Toten gab und gibt es immer noch tumbe

2.2.3 Das Hauptbild ist beherrscht von einer nuklearen Explosion einerseits und dem darüber weinenden Antlitz Gottes andererseits. Wenn dieses Ereignis eintritt, wird es das Ende der Zeiten, also zum Zeitpunkt Ω sein. Die Zahl der Opfer wird unendlich groß sein.

Anders als die feststehenden Daten und Zeiten im linken und rechten Seitenbild sind diese Angaben im Hauptbild indefinitiv und deshalb anders als in den Seitenbildern nicht in festen schwarzen Lettern, sondern in hellen gezeigt. Das Kainsfeuer ist Nuklearexplosion. Akteure eines solchen Geschehens können nur roboterhafte Wesen sein, mit kleinkarierten rechtwinklig geformten Köpfen und einem Brett davor. Die Welt draußen ist dunkel, nur einige wenige in befristetem, artifiziellem Leben im Bunker können sich der Illusion hingeben, es sei nach wie vor hell. Die Stimmen von Fachleuten, die glauben, die Menschheit sei nicht mehr zu retten, scheinen sich zu mehren. Umweltschäden durch Fehlallokation lebensnotwendiger Ressourcen verschleudert in diesen pessimistischen Prognosen die Lebensgrundlagen der Urenkel der heute Lebenden. Rüstung, insbesondere Nuklearrüstung, hat als "destruktive Arbeit" (Soziologe Prof. Lars Clausen, Uni Kiel) auf der ganzen Welt einen nicht unerheblichen Anteil am staatskonsumptiven Ressourcenverbrauch. Wenn dem so ist, dann ist Rüstung öko-

caedant (oikos, griechisch = Wohnung; caedere = töten). Wenn hier keine bewußte und gewollte Umkehr eintritt, dann hilft vielleicht nur noch beten, was die kauernde Figur im Vordergrund andeuten soll.



Der Herr rettete Noah vor der großen Sintflut. Wird er die Menschheit auch vor dem großen Feuer für alle Zukunft retten?

Im 1. Buch Mose 6 steht geschrieben:

"Als aber der Herr sah, daß der Menschen Bosheit groß war auf Erden und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse war immerdar, da reute es ihn, daß er die Menschen gemacht hatte auf Erden, und es bekümmerte ihn in seinem Herzen, und er sprach: Ich will die Menschen, die ich geschaffen habe, vertilgen von der Erde, vom Menschen an bis hin zum Vieh und bis zum Gewürm und bis zu den Vögeln unter dem Himmel; denn es reut mich, daß ich sie gemacht habe."

Bestraft werden sollte auf Erden also Bosheit, d.h. die Aggressivität, die Destruktivität, die Vernichtung von Zukunftschancen, und nicht das Gegenteil davon.

3. Konzeption des Bildzusammenhangs

Die Grundprobleme des Formzusammenhangs verlangen zu allen Zeiten von jedem Künstler eigene individuelle Lösungswege. Sie werden nicht immer, vor allen Dingen nicht auf die gleiche Art, gefunden. Kunst nährt sich aus dem Spannungsverhältnis von Bildzusammenhalt und Kontrast.

Die 3 Teile des vorliegenden Holzschnittes werden durch den Halbbogen im oberen Drit-

tel zusammengehalten. Dieser Halbbogen stellt gleichzeitig dar, wie Gott über alles und alle Zeiten in seinem herrlichen Strahlen reicht, auch wenn er manchmal weinen müßte oder Reue über den von ihm geschaffenen Menschen zeigt. (siehe oben) Dieser Strahlungsbogen ist nur eine von mehreren Komponenten des Bildzusammenhangs und -halts.

Spannung wird gemeinhin durch Hell-Dunkel-Kontraste erzeugt. Hier sind im Teil oberhalb des Bogens linker und rechter Bildteil dunkel, der mittlere hell gehalten. Unterhalb des Halbrundbogens ist die Akzentuierung genau umgekehrt.

Der trüben Situation entsprechend ist der Mittelteil also am dunkelsten gehalten, der linke Teil, die Zeit Abels, am hellsten.

B. Weiterführende Gedanken über Inhalt von Kunst

Künstler der Neuzeit, die den Namen verdienen, lassen sich nicht einfach in eine stille Atelierkammer zum Blümchenmalen sperren. Auch wenn es zuweilen den Anschein hat, wie beim Elend der letzten Kunstmesse in Köln, daß Kunst zu einer Art Aktienmarkt verkommt, gilt doch immer noch, was der berühmteste Holzschnitzer unserer Zeit HAP Grieshaber zum Thema Kunst und Politik meinte. Er machte sich über diese Zweiteilung lustig. Von einem engagierten Künstler zu reden war für ihn eine Tautologie, ein weißer Schimmel. Er begriff den Kosmos durchaus als Einheit und läßt sich nicht aufspalten in den, der sich gegen Unrecht und Gewalt wendet und den, der die Natur und ihre Geschöpfe feiert.

Aber es gilt natürlich auch seine Aussage: "Wer glaubt, der Künstler könne alle Wunden heilen, die uns die Zeit geschlagen hat, der irrt sich im Beispiel."

Aber, so meinte Beuys in seinem erweiterten Kunstbegriff: "Jeder Mensch ist heute verpflichtet, Auskunft zu geben über das, was er produziert. Das ist meine Forderung. Und ich bin davon überzeugt, daß die Menschen sehr munter würden dabei. Wenn sie nach der These verfahren: 'Zeige Deine Wunde!', zeige ruhig auch den größten Dreck - denn das ist das allergrößte Erlebnis - lege das auf den Tisch und mache es zum Gegenstand einer permanenten Konfe-

renz über Menschheitsfragen! Ich glaube, dann werden wir schnell am Ziele sein, wenn wir das praktizieren. Man kann es auch ruhig sagen: Die Menschen müssen miteinander sprechen über das, was sie produzieren, was sie denken, was sie fühlen, welche Bildungsabsichten sie haben."

Ist es nicht genau das, was viele Soldaten wollen, wenn sie versuchen, schwierige ethische Grundprobleme ihres Berufs durchaus auch anstößig im Sinne eines Denkanstoßes zur Sprache zu bringen?

Der Dichter Michael Ende meint:
"Das Wort ist ja überhaupt das Sozialste, was es gibt."¹⁾

Sollte man Soldaten nicht so behandeln, daß sie gerne frei und offen sprechen, ohne Angst davor, wegen falscher Begrifflichkeit bestraft zu werden?

Beuys: "Das Ethische ist zwischen den Menschen. Das Kunstwerk geschieht zwischen den Menschen, wo die Menschen ihre Probleme haben, eigentlich, d.h. da, wo die Leute leben. Da wird das Kunstwerk errichtet."²⁾

Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter wendet sich mit großer Betroffenheit und "mit allem Nachdruck gegen die Diskriminierung führender Mitglieder des Arbeitskreises Darmstädter Signal."³⁾

Ein solches Engagement für Bürgerfreiheit und Frieden wäre Aufgabe des sozialen Künstlers (im Sinne von Beuys). "Ein Künstler, der wie der Beuys-Schüler Droese den erweiterten Kunstbegriff ernst nimmt, liefert nicht einen fertigen Weltentwurf, sondern begibt sich in das 'Gestrüpp' der Beziehung von Individuum und Gesellschaft. Er versteht seine Kunst als ein Bild der existenziellen Verstrickung."⁴⁾

Die Differenzierung des Max Weber in Gesinnungs- und Verantwortungsethik ist durch die Nukleartechnik überholt und obsolet geworden.

Beim Künstler wie beim Soldaten lassen sich Gesinnung und Handlung ohnehin schwerlich trennen. Sie fallen in ein Eins zusammen. "Alles hat ein 'wenn' und 'aber' und trotzdem müssen wir Stellung beziehen und unsere Position finden."⁵⁾

Kunst und Politik - ein Gespräch.
Wangen 1989, S. 90.

- 2) Ebenda, S. 117.
- 3) Richter, Horst-Eberhardt: Presseerklärung vom Dez. 1991.
- 4) Weskott, Hanne: Gesinnungsfragen in SZ vom 3.1.1992.
- 5) Ebenda.



Reinhard Mutz, Gerd Krell und Heinz Wis-
mann (Hrsg.)

Friedensgutachten 1992
Lit Verlag, Hamburg/Münster
368 Seiten, 19,80 DM

Der alte Systemkonflikt ist einer neuen Krisenszenarie gewichen. Die gewohnte Bipolarität gibt es nicht mehr - doch was bringt uns die Neue Weltordnung nach dem US-amerikanischen Konzept? National, ethisch und religiös bedingte, ökonomisch verstärkte Gegensätze kennzeichnen die Krisenherde weltweit. Das vorliegende Jahrbuch will Forschungsgrundlagen bieten und Lösungsansätze aufzeigen. An dem vorliegenden Friedensgutachten waren folgende Institutionen beteiligt: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Zentrale Themen sind unter anderen Flüchtlings- und Migrationsprobleme, der jugoslawische Bürgerkrieg, die Rolle der UNO beim Eindämmen von Krisenherden, die Suche nach Frieden im Nahen Osten. Ein eigener Diskussionsteil ist der Frage: „Was dürfen künftig deutsche Soldaten?“ gewidmet.

1) Beuys, Joseph; Ende, Michael:

Von Mitgliedern des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Martin Hartmann, Rüdiger Funk, Horst Nietmann: "Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert"; Beltz Verlag für Weiterbildung, Weinheim 1991; 38,00 DM (3-407-36302-8)

Wer hat das nicht auch schon erlebt. Ob in Hochschulveranstaltungen, im Vereinsleben, im militärischen oder betrieblichen Alltag: ein Redner scheint zwar eine gute Idee zu haben, ein gutes Produkt darstellen zu wollen, allein, es bleibt beim "scheint". Denn die Präsentation dieser Gedanken, Ideen, dieses Produkts verläuft zäh, schwach, am Publikum vorbei, merkwürdig ziellos.

Wer präsentieren kann, der ist präsent. Der - oder auch die - wird wahrgenommen, macht sich bemerkbar. Was hilft zum Beispiel einem Auszubildenden ein noch so gutes Bildungskonzept, wenn dieser die Vorgesetzten nicht von dessen Güte überzeugen kann? Was nutzen gute Ideen, wenn sie nicht auch von jenen akzeptiert werden, die die Bedingung für ihre Realisierung bereitzustellen vermögen.

"Richtig präsentieren", das bedeutet informieren und überzeugen, und zwar:

- zielgerichtet: also nicht ins Blaue hinein,
- adressatenorientiert: also für ein ganz spezifisches Publikum,
- strukturiert: der Gang der Gedanken wird also Schritt für Schritt nachvollziehbar,
- durch Visualisierungen unterstützt: einfache aussagestarke Bilder begleiten das gesprochene Wort.

Befolgt man die Hinweise und Ratschläge des im Beltz Verlag für Weiterbildung erschienenen Arbeitsbuches, dann steigen die Chancen, daß das, was man vorstellen, verkaufen oder vermitteln will, auch akzeptiert wird.

Konsequent beschreiben die Autoren alle Schritte der Vorbereitung und der Durchführung der Präsentation unter dem Blickwinkel des Präsentationszieles und der Adressaten/Abnehmer. Das gilt sowohl für den Aufbau einer Präsentation, für die Gestaltung und den Einsatz von Visualisierungen, wie auch für die persönliche Wirkung der Präsentierenden beim Auftritt vor dem Publikum.

Zwei weitere Aspekte machen das verständlich und sehr praxisnah geschriebene Buch empfehlenswert: Zum einen widmet es sich ausführlich der Fragerunde und der Diskussion im Anschluß an die Präsentation. Diese Austauschphase muß und kann ähnlich sorgfältig vorbereitet werden wie die eigentliche Darstellung eines Produktes oder einer Idee, und trägt entscheidend zum Erfolg einer Präsentation bei. Zum anderen bietet das Buch eine umfangreiche Checkliste zur vollständigen Vorbereitung einer Präsentation.

Prof. Dr. Karlheinz A. Geißler



Karl Martin, Gestellungsverträge statt Bundesbeamtenstatus - Umsetzungsvorschläge des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins für eine Reform der Militärseelsorge, in: Junge Kirche 5/92, S. 295-297.

Karl Martin, Angststeuerung und Übergangsbewältigung - Funktion von Streitkräften im Horizont eines Neuen Denkens, in: Themenzentrierte Interaktion 1/1992, S. 5 ff.

Hans-Joachim Stabenau, Soziale und emotionale Bildung Erwachsener - Vernachlässigte Dimensionen von Lernprozessen in der Bundeswehr und in der Industrie, in: Themenzentrierte Interaktion 1/1992, S. 15-38.

Hans-Joachim Stabenau, Erziehung in der Bundeswehr und in der Industrie - ein subjektiver Vergleich, in: Andreas Prüfert,

Hat der Faktor 'Erziehung' noch Platz in den Streitkräften? Hrsg. im Auftr. der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung, Bonn 1991.

Hajo Stabenau, In kritischer Mitverantwortung ... unseres gesellschaftlichen "globe" schrei(b)e ich für Freiheit von Glauben, Denken und Handeln - dem "Darmstädter Signal" gewidmet, in: Themenzentrierte Interaktion 1/1992, S. 85-91.

Günter Stahl (Hrsg.), Blätter um die Freudenberger Begegnung - Wiss. Schrift für Ökumene, Kultur, Kunst, Regional-/Stadtplanung, Politik, Geschichte Heft 3, Wiesbaden 1991.

Karl Martin, In EKD-Arbeitsgruppe für Militärseelsorge fehlen kritische Stimmen, in: Hessisches Pfarrblatt 2/1992, S. 49 f.

Frieden und Sicherheit

Frieden statt Sicherheit. Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten. Positionen u. Beiträge. Hrsg. von Karl Martin. Mit Abb. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus 1989. 95 S. br. 9,80. ISBN 3-579-01998-8

Beiträge von Mitgliedern des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (Soldaten und Seelsorger).

Im April 1989, noch mit einem Geleitwort von Bischof Kurt Scharf herausgegeben, hat das Buch an Aktualität in den Grundsatzartikeln nichts eingebüßt. Über die Gewissensnot der Soldaten und das Immendinger Truppengelöbnis, über den Förderkreis „Darmstädter Signal“ und dessen Hardtberg-Aufruf, über die Bemühungen all derer, die als Aktive oder Reservisten den Dienst in der Bundeswehr bejahen, aber zugleich den Militärseelsorgevertrag von 1957 revidiert sehen möchten, gibt der schmale Band deutlich Auskunft. Dem wichtigen herausgebenden Verein, der gleichsam zwischen zwei Stühlen sitzt, ist ein breiteres Echo auch durch die Büchereiarbeit zu wünschen. Ein ungewöhnlicher Beitrag zum Problem der Gestaltung und Erreichung des Friedens.

Empfehlenswert für alle Büchereien. Cn; Cg; Sa 7
Rufus Flügge

Der Evangelische Buchberater,
Heft 4/1991, Oktober - Dezember

Ein Heft für die Schule